Sammlung Göschen

Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege

Von

Prof. Dr. Ferdinand Tönnies

GJG

353

Sammlung Göschen

Unser heutiges Wissen in kurzen, klaren, allgemeinverständlichen Einzeldarstellungen

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co.
vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung / J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung / Georg Reimer / Karl J. Trübner / Veit & Comp.
Berlin W. 10 und Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschen" ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Sammlung Göschen

Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege

Von

Dr. Ferdinand Tönnies

o. Professor an der Universität Kiel

Dritte, verbesserte Auflage



Berlin und Leipzig

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung = J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung = Georg Reimer = Karl J. Trübner = Veit & Comp.

1919



Druck
der Spamerschen
Buchdruckerei in Leipzig

Volkswirtschaftliche Bibliothek

aus der Sammlung Göschen

Volkswirtschaftslehre von Prof. Dr. Carl Johs. Fuchs . . . . Nr. 133

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. van der Borght . . Nr. 177

Agrarwesen und Agrarpolitik von Prof. Dr. W. Wygodzinsky.
- I. Boden und Unternehmung . . . . Nr. 592
- II. Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisat. des landwirtschaftlichen Berufsstandes . . . . Nr. 593

Gewerbewesen von Prof. Dr. Werner Sombart. 2 Bände Nr. 203, 204

Das Handelswesen von Prof. Dr. Wilh. Lexis.
- I. Das Handelspersonal und der Warenhandel . . . . . Nr. 296
- II. Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik . . . . Nr. 297

Geschichte der deutschen Eisenbahnpolitik von Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech . . . . Nr. 533

Kredit- und Bankwesen von Prof. Wilhelm Lexis . . . . . . Nr. 733

Das Versicherungswesen von Prof. Dr. jur. Paul Moldenhauer.
- I. Allgemeine Versicherungslehre . . . . Nr. 262
- II. Die einzelnen Versicherungszweige . . . . Nr. 636

Das Recht der Versicherungsunternehmungen v. Regierungsrat a. D. Dr. jur. K. Leibl . . . . Nr. 635

Die gewerbliche Arbeiterfrage von Prof. Dr. Werner Sombart. Nr. 209

Die Sozialversicherung von Prof. Dr. Alfred Manes . . . . . Nr. 267

Allgemeine politische Geographie von Prof. Dr. K. Dove . . . Nr. 800

Allgemeine Verkehrsgeographie von Prof. Dr. K. Dove . . . Nr. 834

Allgemeine Wirtschaftsgeographie von Prof. Dr. K. Dove . . Nr. 835

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. van der Borght.
- I. Allgemeine Abteilung . . . . Nr. 148
- II. Besondere Abteilung (Steuerlehre). 2 Bände . . Nr. 391, 776

Kommunale Wirtschaftspflege von Magistratsrat Dr. Alfons Rieß. Nr. 534

Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. Eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart. Herausgegeben von Oberbürgermeister Dr. Otto Most.

I. Verfassung und Verwaltung im allgemeinen; Finanzen u. Steuern; Bildungs- u. Kunstpflege; Gesundheitspflege. Nr. 617

II. Wirtschafts- und Sozialpolitik . . . . Nr. 662

III. Technik: Städtebau, Tief- und Hochbau. Mit 48 Figuren. Nr. 663

Die Grundfragen der Soziologie von Prof. Dr. G. Simmel. Nr. 101

Die Entwicklung der sozialen Frage von Prof. Dr. Ferd. Tönnies. Nr. 353

Statistik von Prof. Dr. Heinrich Bleicher, 1. Band . . . . . . Nr. 746

Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart von Oberbürgermeister Dr. Otto Most. Nr. 696

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Prof. Dr. Adolf Weber . . . . Nr. 346

Die Wohnungsfrage von Prof. Dr. L. Pohle.

I. Das Wohnungswesen in der modernen Stadt . . . . Nr. 495

II. Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik . . . . . . Nr. 496

Das Genossenschaftswesen in Deutschland von Dr. R. Deumer. 2 Bände . . . . Nr. 384, 782

Die wirtschaftlichen Verbände von Dr. Leo Müffelmann . . . Nr. 586

Jugendpflege I: Männliche Jugend von H. Siercks . . . . . Nr. 714

Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung von Dr. med. Alfons Fischer . . . . Nr. 749



Weitere Bände sind in Vorbereitung

Inhalt.

Bücher und Abhandlungen,

aus denen im Text zitiert wird.

(D) = auch in deutschen Übersetzungen vorhanden.

Münzer bei Hase, Neue Propheten.
Hobbes Behemoth ed. Tönnies.
Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen. Band II.
Montesquieu, Esprit des Loix (D).
Möser, Patriotische Phantasien.
Adam Smith, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations (D).
Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. Band I.
S. a. B. Webb, History of Trade Unionism (D).
H. George, Progress and Poverty (D).
Helene Simon, Robert Owen.
Sidney Webb, Englands Arbeiterschaft 1837 bis 1897. Übers. von D. Landé.
Karl Marx, Das Kapital. Band I.
F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England.
Heinrich Kaufmann, Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Band III u. IV.
Werner Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung. 7. Auflage.
Lorenz Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich. 3 Bände.
Buonarotti, The conspiration of Babeuf (D).
Karl Grün, zitiert bei Stein.
Muckle, Henri de Saint-Simon.
Landmann im Archiv für Sozialwissenschaft XIX (NF. I).
Alletz, La démocratie nouvelle. 2 tomes.
M. Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord, zitiert bei Alletz.
Kant, Kritik der reinen Vernunft.
Fichte, Der geschlossene Handelsstaat.
Lafaurie, Geschichte des Handels.
G. Adler, Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland.
F. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der deutschen klassischen Philosophie.
K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie.
K. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage.

F. A. Lange, Die Arbeiterfrage. 1. Aufl. 1865 u. 1910, 4. Aufl. 1879.
Lassalle, Offenes Antwortschreiben.
Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 4. Aufl. 1900.
Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe.
Else Conrad, Der Verein für Sozialpolitik.
A. Wagner, Theoretische Sozialökonomik.
Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—68.
G. Mayer, Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (1863—1870).
Landmann, Art. Arbeiterschutzgesetzgebung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
K. Oldenberg in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, 18. Jahrgang.
Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie. Band II.
Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik.
Günther, Die Wohlfahrtseinrichtungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XIV).
Woldt, Der industrielle Großbetrieb (Kleine Bibliothek Nr. 11).
Schachner, Die soziale Frage in Australien und Neuseeland.
Schiff, Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. (S. A. aus Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Band IV—V.)
Manes, Der soziale Erdteil (Das Land der sozialen Wunder[4]).
Roscher (-Stieda), Nationalökonomik des Handels usw.
Schmoller in Verhandlungen des Vereins f. Soz. 1905 (Schriften, 116. Band).
Goldscheid, Menschenökonomie und Höherentwicklung.

Andere Werke, die für den Gegenstand wichtig sind.

Bensen, Die Proletarier.
R. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 2 Bände.
E. Bernstein, C. Hugo, K. Kautsky u. a., Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. I. II. 1 u. 2.
— Die gewerbliche Arbeiterfrage (Sammlung Göschen 209). 2. Aufl.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik.
Bulletin des Internationalen Arbeitsamts.
Herkner, Die Arbeiterfrage. 6. Aufl. 2 Bände.
G. Güttler, Die englische Arbeiterpartei.
John A. Hobson, The evolution of modern capitalism. 2d edition.
Brougham Villiers, The socialist movement in England.
Hutchins and Harrison, A history of factory legislation. 2d ed.

Hutchins, Women in modern industry.
Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. 3. Aufl.
F. Staudinger, Die Konsumgenossenschaft (Aus Natur und Geisteswelt 222).
Damaschke, Die Bodenreform. 7. Aufl.
Muckle, Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrh. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt 269).
Spargo, Karl Marx.
R. Wilbrandt, Karl Marx.
— Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus (Aus Natur u. Geisteswelt 106).
— Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften (Vortrag).
Totomianz, Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation.
Schmoller, Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf.
Heinz Potthoff, Probleme des Arbeitsrechts.
Bernstein, Die Arbeiterbewegung („Die Gesellschaft" XXXV/XXXVI).
Sigg, La protection légale du travail en Suisse.
Manes, Sozialversicherung (Sammlung Göschen 267).
B. Otto, Der Zukunftsstaat als soziale Monarchie.
Levenstein, Die Arbeiterfrage.
Broda und Deutsch, Das moderne Proletariat.
B. Harms, Ferd. Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie.
E. Rosenbaum, Ferdinand Lassalle.
Ad. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.
G. Steffen, Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter.
v. Nostitz, Der Aufstieg des Arbeiterstandes in England.
Kuczynski, Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909.
Gertrud Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft u. Staatsleben der Gegenwart.

Vorbemerkung zur dritten Auflage.

Das Jahr 1914 bedeutet auch für die soziale Frage eine Epoche; die Ereignisse der jüngsten Monate erhöhen unendlich deren Bedeutung. Aus diesem Grunde ist diese kleine Schrift jetzt durch den Ausbruch des Weltkrieges begrenzt worden, die damit einsetzende gewaltige Entwicklung wird erst nach geraumer Zeit sich überschauen lassen. — Ich habe den Text an vielen Stellen durch Ergänzungen und stilistisch besonders durch Ausmerzung leicht ersetzbarer Fremdwörter verbessert, dagegen einiges, was überflüssig oder veraltet schien, gestrichen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die theoretischen Erörterungen z. B. S. 13/14 und des Schlußabschnittes so geschrieben worden sind, als noch die Gewitterwolken über Europa hingen, die zuerst durch die Balkankriege, dann durch den ungeheuren Weltkrieg, endlich durch die Auflösungen und Staatsumwälzungen in Rußland, Österreich und dem Deutschen Reiche in erschütternder Weise sich entladen haben.

Eutin, im März 1919. F. T.

Erstes Kapitel.

Wesen und ältere Gestalt der sozialen Frage.

Die Frage des friedlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der in ihren wirtschaftlichen Lebensbedingungen, ihren Lebensgewohnheiten und Lebensanschauungen weit voneinander entfernten Schichten, Stände, Klassen eines Volkes: das ist der allgemeine Inhalt der „sozialen Frage".

Heute steht diese Frage in furchtbarer Größe vor den Augen aller Denkenden. Ihre Entwicklung ist ein besonderer Ausdruck der gesamten, der allgemeinen Kulturentwicklung. Und mit dieser tritt uns die soziale Frage in drei großen Hauptgestaltungen entgegen, die untereinander tief und stark zusammenhängen, die einander wechselseitig bedingen, fördernd und hemmend aufeinander einwirken.

Zugrunde liegt das soziale Leben selber in seiner unmittelbarsten Erscheinung, dem wirtschaftlichen Leben. Die zweite Hauptgestaltung ist das politische Leben, die dritte das geistige Leben.

Der wichtigste Inhalt des wirtschaftlichen Lebens ist die Arbeit, und zwar vorzüglich die Arbeit als Produktion von Gütern. Auf die Arbeit bezieht sich die soziale Frage in dem entwickelten Zustande, wie wir sie heute kennen, hauptsächlich, und zwar weit mehr, als auf die landwirtschaftliche, auf die industrielle Arbeit. Sie ist jetzt, wie bekannt, in erster Linie die industrielle Arbeiterfrage. Zurück steht an Bedeutung dahinter die ländliche Arbeiterfrage.

Aber älter als beide ist eine Gestalt der sozialen Frage, die freilich mit der zweiten Erscheinung — der ländlichen Arbeiterfrage — nahe zusammenhängt: nämlich die Bauernfrage.

Von alters her — und vielfach schon im „klassischen Altertum“, d. h. bei Griechen und Römern — gab es Streit zwischen Bauernstand und Herrenstand. Der Herrenstand bedrückt den Bauernstand, als alleiniger Eigentümer oder als Obereigentümer des Landes, als Gläubiger — besonders durch Viehleihe — und als Gesetzgeber; er macht oft den Bauern zu seinem Knechte. Zuweilen ist er von vornherein nicht nur Herr und Patron, sondern Eigentümer des Bauern, der dann ein Leibeigener ist, sei es durch Eroberung oder durch anderes „Recht“, das aus dem eigenen Willen und der eigenen Macht des Herrn fließt. In Griechenland und Rom treten in späteren Jahrhunderten die Schwierigkeiten und Kämpfe, die sich hieraus ergeben, mehr in den Hintergrund; die Schwierigkeiten und Kämpfe, die aus der Lage unfreier Arbeiter in Bergwerken und in Städten, sowie der Armen und Elenden schlechthin, vorzugsweise in den dichtbewohnten Großstädten, hervorgingen, mehr in den Vordergrund.

Ähnlich ist auch die bisherige Entwicklung der sozialen Frage in der neueren Kulturwelt gewesen. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und bis tief ins 19. Jahrhundert hinein, ja teilweise bis heute (es sei erinnert an Rußland, an Ungarn, an Rumänien!) ist der Bauernstand der gärende und unzufriedene, zur Empörung geneigte, von Zeit zu Zeit hie und da sich erhebende, niedergeschlagene, unterdrückte Gegenstand politischer Sorgen und der Heilungsversuche durch Gesetzgebung. Die Betrachtung des politischen Lebens läßt sich also schon hier von der des sozialen Lebens nicht trennen.

Denn auf persönliche Freiheit und auf freies, für seinen und seiner Familie Unterhalt ausreichendes Eigentum ist das Wünschen, Hoffen und Streben des persönlich unfreien, in seinem Eigentum gebundenen Bauern gerichtet. Entweder die soziale Entwicklung für sich, die Entwicklung der Gesellschaft, kann ihn befreien, indem die Herren selber, und un-

mittelbar, auch ihren Vorteil in der Bauernbefreiung erkennen — oder, und soweit dies nicht ausreichend sich vollzieht, muß der Staat die Akte dieser Befreiung vollziehen.

Die Entwicklung der „Gesellschaft“ ist die Entwicklung einer vermögenden und durch Vermögen herrschenden Klasse, als einer Gesamtheit, die sich über ein großes Territorium erstreckt und den „Staat“ als Träger ihres kollektiven Willens gleichsam aus sich heraussetzt.

Die „Gesellschaft“ in diesem Sinne setzt sich zusammen aus A. dem alten Herrenstand, der im Landleben hauptsächlich seine Wurzeln hat, und dieser besteht innerhalb der neueren Kulturwelt aus a) einem weltlichen Herrenstand, dem Adel oder der Ritterschaft, regelmäßig Besitzer oder auch Obereigentümer eines großen Stückes vom Grund und Boden des Landes. Die Spitze dieses Herrenstandes pflegt eine fürstliche Familie oder Dynastie zu bilden. Den anderen, in manchen Hinsichten diesen überragenden Bestandteil des alten Herrenstandes bildet aber b) der geistliche Herrenstand, der Klerus, die „Hierarchie“, zumal wie sie durch ihre höheren und höchsten Würdenträger repräsentiert wird und sich in Korporationen, die „nicht sterben“, die organische Kraft und Dauer von Familien schafft.

Den anderen großen Hauptteil der Gesellschaft, und zwar den eigentlich charakteristischen, weil er der Gesellschaft selber mehr und mehr sein Gepräge gibt, bildet

B. der jüngere Herrenstand, der vorzugsweise und zunächst aus Geldbesitzern besteht, die als Gläubiger, als Kaufleute und industrielle Unternehmer „Kapitalisten“ heißen: eine wesentlich städtische, insbesondere großstädtische, sich mehr und mehr erhebende und vermehrende, dem alten Herrenstande über den Kopf wachsende Schicht — die Bourgeoisie.

Diese beiden Bestandteile der Gesellschaft wirken teils miteinander, teils gegeneinander, sie kämpfen um den Staat,

d. h. um die Macht im Staate, die politische Macht, die jeder dieser Teile in seinem ausschließlichen Interesse, und wo dies Interesse mit dem des anderen Teiles zusammenstößt, auf Kosten solches feindlichen Interesses geltend zu machen strebt.

Die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates und die Kämpfe innerhalb der Gesellschaft um die politische Macht erfüllen die Geschichte der europäischen Nationen, besonders während der letzten vier Jahrhunderte.

Unterhalb der Gesellschaft und des Staates bewegt sich das Leben des eigentlichen „Volkes", der großen Menge, die in der hervorbringenden Arbeit, landwirtschaftlicher und industrieller und in mannigfachen Diensten beständig tätig ist. Man kann das Verhältnis des Volkes zur herrschenden Klasse, die eben dadurch herrschende Klasse ist, daß sie über das Volk herrscht, so begreifen und darstellen, daß man sagt: das Volk erzeugt und ernährt seine Herren für bestimmte ihm (dem Volke) nützliche, ja notwendige Funktionen — Führung im Kriege, Gericht, Verwaltung, Lehre, Leitung und Gottesdienst; es trägt und erträgt sie als seine, obgleich oder gerade weil herrschenden, doch zugleich ihm dienenden Organe. Es trägt und erträgt sie nicht nur; es sieht zu ihnen empor, es ehrt und verehrt sie wie die Götter selber, die nach ihrem Bilde vorgestellt werden. Aber es läßt sie auch beständig fühlen, daß das Verhältnis gegenseitig ist, daß sie — die Herren — in einer gewissen Weise von ihm, dem Volke, abhängig sind.

Aber die Herren wollen herrschen und werden sich mehr und mehr ihrer Unabhängigkeit und Freiherrlichkeit bewußt; teils indem sie sich als Edelgeborene und gar durch übernatürliche Gaben oder Gnaden den Göttern ähnliche Wesen fühlen, teils aber und besonders durch die Praxis, indem sie zunächst ihre Herrscherrechte im Sinne ihres eigenen Nutzens anwenden, anstatt im Sinne des Volkes; ferner dann — und

dies gilt wesentlich für die jüngere Schicht —, indem sie die tatsächliche Macht, die Verkehrssitte und Verkehrsrecht dem Gelde, als dem allgemeingültigen Kauf- und Zahlungsmittel, verleihen, ausüben und erweitern, wo dann die Verwertung zu ihrem eigenen Nutzen, anstatt zum Nutzen des Volkes — auch da, wo die Interessen entgegengerichtet sind —, ursprünglich und selbstverständlich ist. Mehr und mehr lernt auch der ältere Herrenstand vorzugsweise durch diese tatsächliche Macht seine Position stützen; und mit dieser Tendenz gleichartig ist die frühere, seinen eigenen Besitz am Grund und Boden vom Volksrechte unabhängig zu machen (zu verabsolutieren), um den seiner Willkür unterworfenen Grund und Boden gleichsam in der Tasche zu haben wie eine Summe Geldes, und darüber für seine Zwecke — für Vermehrung seiner Habe, seiner Macht, seiner Genüsse — zu verfügen. Und überdies streben sie vielfach, wie das Land, so die Leute zu einem Werkzeug, das ihnen untertan und gefügig ist, zu machen, zu bloßen Objekten ihrer Herrlichkeit, zu Mitteln für ihre Zwecke. Dazu bieten ihnen teils Traditionen und ein ursprünglich schlechtes Besitzrecht, mit dem die Bauern und Kätner „angesetzt" sind, die Handhaben, teils eben die Herrschaftsrechte öffentlichen Charakters, die der Herrenstand teils unmittelbar, teils mittelbar und im Auftrage der öffentlichen Gewalt auszuüben in der Lage ist.

Die große Masse des Volkes bestand in allen Ländern Europas (wie noch heute in mehreren) bis tief ins 19. Jahrhundert hinein aus „Bauern", wenn man dazu auch die vielen Besitzer dürftiger Stellen, die durch Tagelohn ihren Lebensunterhalt ausfüllen müssen, rechnet, und aus einer viel kleineren Zahl von „Bürgern", die zumeist Handwerker, als Meister oder Gesellen des Handwerkes, waren; regelmäßig verbunden in Zünften oder Ämtern, wie die Bauern in Dorfgemeinden zusammenlebten, zuweilen auch noch in großen

Markgenossenschaften, wo jeder Losbesitzer einen Anteil an der gemeinen Weide, oft auch an Wald und Wasser hat, mit Nutzungsrechten ausgestattet. Diese Nutzungsrechte zu nehmen oder doch zu kürzen, sind die Grundherren oft beflissen, um allein die Vorteile zu genießen.

Neben und über den Grundherren wirken aber zumeist auch die Landesherren mit Ansprüchen an das Volk, die es als drückend empfindet; sie, in der Regel auch die größten Grundherren, pflegen als solche zwar mehr Freiheit zu lassen oder zu geben als die übrigen, oft sogar die Habe ihrer Bauern zu schonen, aber als Landesherren, die das Werden des Staates vorbereiten, vermehren sie oft die Forderungen der Grundherren auf Dienste und andere Leistungen; oder sie verhalten sich zu diesen ähnlich, wie diese zu den Bauern, und zwingen fast den Junker und armen Ritter, an den Bauern sich schadlos zu halten. Der zunehmende Geldverkehr und Geldbedarf der Machthaber wirkt hier umwälzend. Die Umwandlung der bisher in natura, z. B. in Korn, in Zinshühnern u. dgl. üblich gewesenen Leistungen in Geldleistungen; oder gar die Auflegung von Geldleistungen neben fortbestehenden Naturalleistungen; die Bemühungen, beide zu steigern, ungemessene Fronen zu erzwingen; das Zusammentreffen von Leistungen für den weltlichen Grundherrn, für die Geistlichkeit (der große und der kleine Zehnte), für den Landesherrn, der wohl gar ohnehin belastete Familien besonders schwer treffende Kopfsteuern auflegt — diese Häufung von „blutsaugerischen“ Praktiken mußte unerträglich werden, wenn sie mit neuen und schlechteren Zeitläufen sich begegnete: mit Krieg oder Pestilenz, aber auch mit der Unfähigkeit des Bauern, seine überschüssigen Produkte ausreichend zu verwerten, mit sinkenden Preisen, Entwertung des Geldes, wodurch dann die Geldgier aller Geldgierigen gesteigert werden muß. Der Bauer in Geldnot fällt dem Wucherer anheim. Er begegnet

sich hier leicht mit dem städtischen Handwerker und anderen Kleinbürgern, die über den Druck des „Juden" seufzen, den der schlichte Mann ohnehin als Volks- und Glaubensfremden zu scheuen, wenn nicht gar zu verabscheuen geneigt ist.

Wenn aber Handel, Verkehr und „Geldwirtschaft" die Lage des „Baumanns", der (in Deutschland) wohl auch der gemeine Mann und der arme Mann heißt, vielfach erschweren, so bringen sie ihm doch auch Förderungen und Erleichterungen. Getragen durch solche Kräfte werden die Fortschritte der Zentralgewalt, die immer den kleinen Lokaltyrannen gefährlich sind: der „Staat" kündigt sich an, der soviel als möglich persönliche Freiheit und formale Gleichheit will. Hinter ihm stehen und gehen die Nebenbuhler des alten Herrenstandes, die Herren des Geldkapitales, die — zunächst wenigstens — die Untertanen jenes zu befreien geneigt sind, weil die Beweglichkeit von Menschen und Gütern ihnen zum Vorteil gereicht, als Erleichterung des „Kommerzes". Die Zentralgewalt, repräsentiert zumeist durch Fürsten und ihre „finanzenden" Staatsmänner oder, wo auch diese nur als kleine Lokaltyrannen empfunden werden, durch den über ihnen stehenden „Kaiser" — wenigstens in der Meinung des Volkes — dargestellt, muß dahin streben, zu teilen, um zu herrschen; und wenn sie die Individuen gegeneinander isolieren will, um über alle zu verfügen, so wird sie die Schwachen stützen gegen die Starken.

Die Gedankenwelt des Volkes war — bis in die neueste Zeit — überwiegend religiös abgestimmt. Und die Religion des Volkes ist von Gefühlen und Phantasien getränkt, die auch das Wesen der Religion ausmachen und dem weiblichen Geiste am meisten gemäß sind. Hingegen das Kirchentum will den männlichen Verstand durch Dogmen und Doktrinen, wenn auch unglaubliche und als solche den Glauben heischende, befriedigen; durch die Priesterschaft, die diese Lehren

mitteilt und, was noch wichtiger ist, übernatürlichen Zauber und geheimnisvolle Gnadenmittel den Einfältigen zu spenden sich anheischig macht, wird es selber zur sichtbaren Vertretung der Gottheit und stellt ebendadurch den überlegen waltenden, hocherhabenen Herrenstand abbildend dar. Sobald das Volk nicht durch Zwang und Gewalt, wie durch unablässige Unterweisung an die „Wahrheit" solcher Lehren und die „Heiligkeit" solcher Symbole erinnert wird, hängt es seinen eigenen, ihm mehr sympathischen Träumen nach, die den Sinn der brüderlichen Genossenschaft der Gnade väterlicher Herrschaft um so gewisser vorziehen, je mehr die kindlichen Gefühle zum dämmernden Selbstbewußtsein reifen. Städtische Einflüsse wirken hier frühzeitig auch auf das Landvolk. Das Christentum war als solcher Glaube kleiner und armer Leute in den Städten des römischen Reiches emporgekommen; die Schwärmerei gehörte zu seinem Wesen; in den Sekten, die des Herren Wiederkunft und die Aufrichtung des 1000jährigen Reiches zuversichtlich erharrten, pulsierte das Blut des Sakramentes am kräftigsten, das (im „Kelche") bald der Klerus für sich allein in Anspruch nehmen durfte. Auf Gemeinschaft der Seelen sind immer die religiösen Gemüter gerichtet, und auf Gemeinschaft der Güter — Kommunismus — zielt Wollen und Hoffen der echten Christen, d. h. derer, die den Geist ins Leben überführen wollen oder wenigstens gläubig hoffen, daß er einst sich überführen werde. Aber Glaube und Hoffnung begegnen sich hier mit der alten Liebe des Markgenossen zum „unverletzlichen heiligen Gut" der gemeinsamen Feld- und Waldmark, mit Überlieferung und Erinnerung älterer Zeiten, da noch die Gemeinde selbst, und noch ursprünglicher die Geschlechtsgenossenschaft mit ihren eigenerwählten Ältesten, Recht und Frieden wahrte und des gesamten Bodens, auf dem sie sich angesiedelt hatte, als ihres gemeinsamen und freien Eigentums sich in Sicherheit erfreute.

So haben denn die Empörungen der Bauern ein zwiefaches Antlitz: das eine ist nach rückwärts gewandt und will das Verlorene wiedergewinnen, das andere sieht nach vorn, in eine neue, auf der Städtekultur und dem Handel beruhende Freiheit und Gleichheit. Die nach rückwärts gewandten Wünsche verklären sich in dem Wahngebilde, daß die Zeit der „Heiligen“ gekommen sei, die das Reich „Beelzebubs“ zerstören sollen; verdichten sich in dem Vernehmen göttlicher Stimmen und dem Gefühl des Antriebes göttlichen Geistes, der im Wasser der Taufe, das unmündigen Kindern nicht taugt (der „Wiedertaufe“), sein Wahrzeichen hat. Die Armen wissen sich dadurch verbunden, denn die Reichen und Schwelger sind sichtbarlich die Gottlosen, die nicht ins Himmelreich Eingang finden. Hartherzige Herren und sündhafte, heuchlerische Priester — denen sollen wir Zinsen und Zehnten schulden? Der Herr hat sie gerichtet und wird sie treffen mit der Schärfe des Schwertes. „Ihr lieben Leute, niemals wird es gut werden in England, solange die Güter nicht gemeinschaftlich zu eigen sind, und solange als es Hörige und Herren gibt. Durch welches Recht sind die sogenannten Lords größere Leute als wir? Aus welchem Grunde haben sie's verdient? Warum halten sie uns in Leibeigenschaft? Wenn wir alle von denselben ersten Eltern, Adam und Eva, abstammen, wie können sie sagen oder beweisen, daß sie besser sind als wir, es sei denn weil sie machen, daß wir im Schweiße unseres Angesichts erwerben, was sie vergeuden in ihrem Prunk ... Sie haben Muße und schöne Häuser; wir haben Pein und Arbeit, den Regen und Wind auf den Feldern.“ So redete schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch den Mund eines Volkspredigers der englische Bauer. „Siehe zu, die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei sind unsere Fürsten und Herren, nehmen alle Kreaturen zum Eigentum, die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden,

muß alles ihr sein. Darüber lassen sie Gottes Gebot ausgehen unter die Armen und sprechen: Gott hat geboten: Du sollst nicht stehlen! So sie nun den armen Ackersmann, Handwerksmann und alles, das da lebt, schinden und schaben: so er sich dann vergreift am Allergeringsten, so muß er henken. Die Herren machen das selber, daß ihnen der gemeine Mann feind wird. Die Ursache des Aufruhrs wollen sie nicht wegtun, wie kann es in die Länge gut werden! So ich das sage, werde ich aufrührerisch sein!" So um 1520 der gewaltige thüringische Priester Thomas Münzer.

Der deutsche Bauernkrieg ist in Westeuropa die letzte große Bewegung gewesen, in der das Landvolk noch wehrhaft und willensstark auftritt und die unzufriedenen Gemeinden entwickelter Städte in seinem Gefolge hat. Das Zeitalter überwiegenden bäuerlich-ländlichen Charakters des sozialen Lebens ist abgeschlossen. Gleichzeitig haben zwar auch die alten Städte die Blütezeit ihrer Unabhängigkeit vollendet. Aber der städtische Charakter der Gesamtkultur dringt mehr und mehr durch, die neue Herrenschicht, die sich neben und in die alte setzt, sie zersetzend, teilweise ersetzend, ist städtischen Wesens und Ursprunges, wenn auch der Adel und teilweise sogar der Klerus erst in den folgenden Jahrhunderten (1500 bis 1800, teilweise bis 1900 und darüber hinaus) als regierende gesellschaftlich-staatliche Klassen sich erst konsolidieren und, auf erstarrte Überlieferungen gestützt, um so stolzer sich erheben. Der neue Herrenstand muß selber noch „Adel" werden, sogar priesterliche Gewänder darf er nicht immer verschmähen. Aber hinter dem neuen und werdenden Herrenstand drängt die dumpfe, stumme Masse des Volkes, das größtenteils bäuerliche Volk, aber auch die städtischen kleinen Leute.

Obgleich der Staat dem alten Herrenstande wesentlich feindlich ist, weil er dessen Macht brechen muß, um selber zu herrschen, so wird er zunächst doch gerade zu seiner Stütze,

nachdem dieser alte Herrenstand sich ihm unterworfen hat und Stücke seiner alten Macht aus der Hand des gnädigen Fürsten, in dessen Allgewalt der Staat sich darstellt, zurückempfängt.

In England wird sogar der alte Herrenstand, Teile des neuen in sich aufsaugend, zunächst der unmittelbare Träger der Staatsgewalt, die dadurch aber auch in ihrer Entwicklung nach innen gehemmt wird. Die Adels-Oligarchie mit ihrem linken Arm, dem Klerus, setzt sich neben, ja über den König. Dies das endliche Ergebnis der beiden „Revolutionen" des 17. Jahrhunderts. In der ersten bleibt etwas von dem Widerstande lebendig, den der Bauer dem modernen Staatswesen, das ihm mit willkürlicher Besteuerung sich auflegt, und der offiziellen Kirche entgegenwälzt — Motive, die mit denen der alten Empörungen noch stark verwandt sind. Aber der große Grundbesitz, der sich 100 Jahre früher aus den großen Klosterländereien bereichert hatte, und in seinem Gefolge das kaufmännische Kapital treten in der zweiten, der „glorreichen" Revolution (1688) in den Vordergrund. Während Person und Eigentum des Bauern längst so gut wie frei geworden waren, wird seine soziale und politische Bedeutung immer geringer; ein bedeutender Teil — in Großbritannien und Irland — wird zu Zeitpächtern herabgedrückt, ein anderer großer Teil allmählich ausgekauft: das 19. Jahrhundert, schon in seiner ersten Hälfte, sieht den englisch-schottischen Bauernstand fast verschwinden, der irische gerät in einen heftigen sozialen Gegensatz zu den englischen Herren des Landes und des Bodens, einen Gegensatz, verschärft durch Unterschied und Feindschaft der Rasse, der Religion, gesteigert durch Hungersnöte, Entvölkerung, Auswanderung, Verbrechen und glimmenden Aufruhr, bis endlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Parlament des vereinigten Königreichs in die „Freiheit" erpresserischer Pachtkontrakte eingreift und im Anfange des 20. sogar

einen Auskauf des Großgrundbesitzes von Staats wegen beginnt, um aus Pächtern Eigentümer zu machen.

In Frankreich lasten noch während des 18. Jahrhunderts Fronen und Abgaben mannigfacher Art auf dem bäuerlichen Besitz, die durch Häufung direkter und indirekter Staatssteuern, durch den Absentismus der Gutsherren, durch mangelhafte Entwicklung des Verkehrs um so drückender werden. Die große Revolution schafft dem Bauer volle persönliche Freiheit und volle Freiheit seines Eigentums; durch Einziehung der Kirchengüter und Verkauf von Domänen vermehrt sie den bäuerlichen Besitz. Der Cäsarismus, der aus der Revolution emporwächst, stützt sich auf das bäuerliche Interesse. Im Frieden nimmt die Parzellierung des Bodens zu, so daß für viele Gegenden der wirtschaftlich ohnmächtige Zwergbauer die französische Landwirtschaft hemmt. Nur die Einschränkung der Volksvermehrung verlangsamt diesen Gang der Entwicklung.

In Deutschland war die Befreiung des Bauernstandes zu einem kleinen Teil vorweggenommen, wenigstens vorbereitet worden durch das aufgeklärte fürstliche Regiment, zuweilen durch eigene Einsicht dienstberechtigter Herren. Aber die entscheidenden Neuerungen wurden erst durch die Französische Revolution angeregt und vorgebildet, durch die Napoleonische Eroberung und die Zertrümmerung des alten Reichs beschleunigt. Sie geschahen durch Reformgesetzgebungen, von denen die preußische am berühmtesten ist, weil sie den Widerstand der Gutsherren brach, die dort — in „Ostelbien" — schon sich als solche, d. h. mit Großbetrieben etabliert hatten, während sonst der bäuerliche Betrieb weit überwog, der aber auf schlechtem, d. h. vielfach unsicherem Eigentumsrecht beruhte und mit Hörigkeitslasten beschwert war, deren Ablösung dann durch Gesetze reguliert wurde. Vielfach hatten die Landesfürsten, hauptsächlich in militärischem, aber auch in

steuerpolitischem Interesse, die Erhaltung bäuerlichen Besitztums sich angelegen sein lassen. Die Grundsätze der Befreiung standen nicht selten zu dieser Erhaltung im Widerspruch. Wenn sie das unrechtmäßige oder doch auf willkürliche, vom Klasseninteresse gefärbte Auslegung der Verhältnisse von Grundherrn und Bauern gestützte „Legen" (resp. Nichtwiederbesetzen) der Bauernhöfe fürder unmöglich machte, so beseitigte sie zugleich die gesetzlichen Schranken, die vielfach den nachbarlichen Auskauf gehemmt hatten, der in der Folge auch große Fortschritte gemacht hat und voraussichtlich bei steigender, durch Zollschutz garantierter Rentabilität des Großbetriebes fernere Fortschritte machen wird. So ist das Ergebnis, teils schon vor, teils nach der Reform, teilweise dem englischen ähnlich: Rückgang und Untergang des Bauernstandes, wenigstens des eigentümerischen, und zwar während England durch großindustrielle Entwicklung hervorragt, vorzugsweise in Gegenden, die dieser fast bar sind. Teilweise ist dagegen das Ergebnis dem französischen ähnlich, besonders im Westen Süddeutschlands, wo dann ebenso, wie vielfach in Frankreich, die Kultur von „Handelsgewächsen" — Weinrebe, Tabak, Hopfen — oft der Unterteilung des Bodens wirtschaftliche Berechtigung gibt, so daß, zumal bei günstiger Konjunktur und Tarifgesetzgebung, der Zwergbetrieb mit Wohlhabenheit des Besitzers vereinbar ist. Daß aber auch in diesen Zuständen ein soziales Feuer unterirdisch glimmen und zu schrecklichem Ausbruch kommen kann, zeigten die französischen Winzerrevolten der Jahre 1907 und 1910, als bäuerliche Empörungen gegen kapitalistische Nachahmungen der Urproduktion.

Im ganzen ist aber der freie bäuerliche Betrieb vielfach kräftig gediehen; besonders wenn er erbrechtlich und durch Volkssitte geschützt ist, nnd wenn er wirtschaftlich sich der Viehzucht vorzugsweise widmen kann. Aber durch die größere

Freiheit, besonders im Verhältnisse zu seinen Arbeitskräften, ist auch der landwirtschaftliche Großbetrieb gefördert worden; ihm kamen die Gemeinheitsteilungen und die Aufhebung des Flurzwanges, die im Interesse individueller Wirtschaftsführungen das moderne Bewußtsein fordert und durchsetzt, hauptsächlich zugute; er zieht Kapital an, direkt und indirekt; er geht zu halbindustriellen Betrieben durch Verarbeitung wertarmer, aus geringem Boden gezogener Rohprodukte über; er vermag Maschinerie einzuführen und rentabel zu machen; er weiß seine altherkömmliche und guten Teils dem großen Landbesitz anhaftende politische Macht zu verwerten und genießt bedeutende Vorteile aus der militärischen Organisation; er stützt sich geistig auf das etablierte Kirchenwesen, als Gegengewicht gegen die Meinungen der Städte und gegen Fortschritte der Volksbildung, die über die Köpfe des adligen Bewußtseins hinauswachsen und die Reste seiner Vorrechte gefährden.

Vor allem aber bedarf der landwirtschaftliche Großbetrieb einer so sehr als möglich ihm zur Verfügung stehenden Klasse von Arbeitern; sie steht um so mehr zur Verfügung, je mehr sie vom Besitze des Bodens und der übrigen Arbeitsmittel getrennt, also aus einer kleinbäuerlichen zur proletarischen Schicht geworden ist. Wenn jene formal unfrei, diese formal frei ist, so bleibt doch auch diese materiell, also im sozialen Sinne, abhängig; dies gilt der Natur der Sache nach noch mehr vom Gesinde als von den Tagelöhnern, und mehr von den durch längere Kontrakte „gebundenen“ als von den „freien“ oder eigentlichen Tagelöhnern. Je mehr der Betrieb kapitalistischen und quasiindustriellen Charakter annimmt — und dies ist auch der Fall, wenn der eigentliche Anbau der ständigen Weidefläche weicht —, desto mehr läßt sich mit den Tagelöhnern, und zwar mit einer geringeren Zahl, sofern nicht die Saison einen stärkeren Zustrom — von den Städten,

von der Landstraße oder von ärmeren Gegenden her — bedingt, auskommen. Und dies wird wiederum in dem Maße notwendiger, als Auswanderung (über See) und Abwanderung (in die Städte) gerade durch die materielle Abhängigkeit, zumal bei ökonomisch armseliger Lage, befördert wird und „Leutenot" den Betrieb erschwert. Das Recht der Freizügigkeit, ein wesentlicher Ausdruck der persönlichen Freiheit des Arbeiters, wird daher von dem großen Grundbesitzer und Vorsteher ländlicher Großbetriebe mit scheelem Auge angesehen. Durch den Gebrauch dieses Rechtes hat sich vielfach — z. B. in England wie in Preußen — die ehemals sehr niedrige wirtschaftliche Lage der zurückbleibenden ländlichen Tagelöhner merklich gehoben, freilich auch oft die Qualität verschlechtert. Fortwährend bleibt die „Landflucht" die stumme und doch schreiende Kritik der sozialen Lage einer Schicht der Arbeiterklasse, die auch bei leidlichem ökonomischen Wohlbefinden nicht nur jeder Aussicht auf wesentliche Verbesserung entbehrt, sondern auch von allen anderen ideellen Genüssen und Hoffnungen sich abgeschnitten weiß, und nicht leicht über das Gefühl des Sklaventums hinauszukommen vermag; wie sie denn noch heute zumeist des Rechtes, in Vereinen ihre Interessen zu fördern — des Koalitionsrechtes — entbehrt. In den übelsten Beschaffenheiten und Zuständen der als Teil des Lohnes oder gegen Mietzins angewiesenen Wohnungen manifestiert sich diese Lage wohl am deutlichsten. Dabei stehen ihnen die Mittel, aus eigener Kraft und durch eigenen Willen auf Verbesserung ihre Zustände zu wirken, schon vermöge lokaler Zerstreutheit und niedrigen Bildungsstandes wenig zu Gebote; die Gesetze hemmen es; ihre politischen Rechte, soweit vorhanden, sind Scheinrechte; sie dürfen wählen, aber sie haben keine Wahl; und ihr geistiges Leben ermangelt jedes Spielraums, außer im Kirchgange sich zu betätigen. Bei alledem ist ausgesprochene Unzufriedenheit sel-

ten; und wenn sich aus der Bauernfrage, dieser alten sozialen Frage, nachdem sie in gewissem Sinne gelöst worden, eine „ländliche Arbeiterfrage“ entwickelt hat, so wird diese doch regelmäßig nur aus dem Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Unternehmer — wenigstens in Deutschland — verstanden: nämlich als die Frage, durch welche Mittel man Gesinde und Tagelöhner an die Scholle zu fesseln vermöge, also dem Betriebe brauchbare und so sehr als möglich wohlfeile Arbeitskräfte sichern solle. Die Passivität der Tagelöhnerklasse hat sich um so entschiedener herausgestellt, seitdem diese aufgehört hat, die unterste Stufe des Bauernstandes zu bilden, der seinerseits in vielfacher Opposition und fast unablässiger Beschwerde gegen den Gutsherrn, den „Junker“, bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hin verharrte und so dem „bürgerlichen“ Liberalismus und der demokratischen Geistesrichtung die breite Basis seines Willens und Unwillens gab, zu den revolutionären Erregungen des Jahres 1848 anschwellend. Hochmut und Übermut des Adels, der selbst noch häufig in körperlichen Mißhandlungen (namentlich des Gesindes) zutage trat, besonders charakteristisch aber als wirtschaftliche Schädigung des Bauern in willkürlicher Ausübung des Jagdrechts Entrüstung und meistens vergebliche Klagen hervorrief, gab dem Klassenhaß, der das ganze niedere Landvolk, wo es die Herrenhäuser und Parks zu seinen Nachbarn hatte, beseelte, immer frische Nahrung. — Die gesamten Zustände des Landes, seine Wirtschaft und seine Einwohner bleiben für die Kultur eines Volkes, weil sie darauf historisch beruht, die wahre Grundlage. Aber für die Entwicklung der sozialen Frage haben sie nur eine vorbereitende und darum untergeordnete Bedeutung. Diese Entwicklung greift immer in das Landleben zurück, sie tilgt auch viele Unterschiede des städtischen und ländlichen Wesens aus, indem die Stadt immer mehr ins Land hinausgetragen wird und dessen Lebens-

weise umgestaltend ergreift; aber an die Entwicklung städtischen Wesens, des Handels, Verkehrs und der eigentlich sogenannten „Gewerbe" bleibt sie vorzugsweise geknüpft und hängt mit den Gegensätzen städtischer und ländlicher Interessen tief zusammen. Diese Gegensätze können sich gerade dadurch verschärfen, daß auch die Landwirtschaft in ausgesprochen kapitalistischem Geiste, d. h. lediglich als Mittel zum Zwecke der Selbstverwertung des Kapitals, betrieben wird, und dahin muß einerseits die Konkurrenz immer mehr führen, die ein rationelles Wirtschaften fordert, andererseits tendiert sowohl das Raffinement der Habsucht als des Luxus dahin, das Interesse künftiger Generationen um unmittelbare Vorteile preiszugeben, d. h. mit dem Boden Raubbau zu treiben wie mit den Menschen. Dies aber muß früher oder später die soziale Frage auf dem Lande wiederum verschärfen. Besonders wird der bäuerliche Pächter ins Gedränge kommen, wenn intensivere Wirtschaft, Anwendung von Maschinerie, von Dampfkraft und Elektrizität, den Großbetrieb, wenn nicht als Konkurrenten, so doch als Nachbar, ihm auf den Leib rücken macht; denn alle Momente, die jenen rentabel machen, werden ihm auch den Antrieb geben, sich auszudehnen. Die Proletarisierung der Landarbeiter geht auch jetzt in den meisten Ländern dadurch vor sich, daß immer mehr Wanderarbeiter an Stelle von seßhaften Tagelöhnern, immer mehr „freie" an Stelle von „jahreskontraktlich gebundenen" Tagelöhnern, zugleich Ausländer an Stelle von Einheimischen treten. Bisher tritt auch die soziale Frage auf dem Lande fast nur in den ökonomisch-industriell minder entwickelten Ländern auf, wo die Zustände der besitzlosen Arbeiter mit denen der kleinen, verschuldeten und durch Steuern ausgebeuteten Bauern verquickt erscheinen.

Zweites Kapitel.

Allgemeiner Charakter der Entwicklung. Die Revolutionen.

Der Unterschied und Kontrast von reich und arm, Üppigkeit und Entbehrung, Glanz und Elend tritt um so greller ins Bewußtsein, vorzüglich der Armen, je mehr sie aufhören, persönlich Abhängige und somit Schützlinge der „Reichen" zu sein; je mehr sie persönlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit, wenn nicht tatsächlich, so doch dem Namen nach, genießen und auf solcher Basis Vertragsverhältnisse mit den „Arbeitgebern" eingehen. Und dies ist im allgemeinen die Folge der neueren städtischen Lebensbedingungen.

In der alten Stadt besteht die Abstufung der Stände wie auf dem Lande; im alten Handwerk die Abstufung von Meister, Geselle, Lehrling, wie in der Familie von Eltern und Kindern. Im englischen gemeinen Recht findet sich das Verhältnis von Meister und Knecht (servant) unter den natürlich-häuslichen Verhältnissen dargestellt. Tatsächlich und in allen Ländern können noch heute die persönlichen Beziehungen dieser Art einen patriarchalischen Charakter haben, zum Vorteil und zum Nachteil der Abhängigen. Aber der Handwerksmeister alten Stils ist höchstens ein wohlhabender, fast nie ein reicher Mann; er und seine Leute stehen einander in Lebensgewohnheiten und Bildung nicht fern, sie sind durch die „Profession" prinzipiell, durch Zusammenarbeiten gemütlich miteinander verbunden. Indessen entspringen Mißvergnügen und Streitigkeiten auch aus diesen Verhältnissen um so leichter, je mehr das Gesellentum sich verlängert und die Erlangung der förmlichen Meisterschaft an äußere Bedingungen geknüpft ist, die mit der wirklichen Meisterschaft nichts zu tun haben.

Prinzipiell werden die Verhältnisse erst anders durch Sprengung und Auflösung der Zunftordnungen, die viele

Jahrhunderte hindurch den Aufstieg des Lehrlinges zum Gesellen und zum Meister, die Beschränkung des Meisters in der Heranziehung seiner Gehilfen geregelt hatten.

Sofern er durch diese Ordnungen nicht mehr gehemmt wird, erhebt sich der Handwerksmeister zu einem gewerblichen Unternehmer; am Ende dieses Fortschrittes gehört er dem neuen Herrenstande an; reich zu sein oder zu werden, gehört nun zu seinem Wesen und zu seiner Lebensaufgabe. Der fortwährend gesteigerte Zweck seiner Unternehmungen ist die Erzielung von Gewinn aus dem „Geschäft"; er wird also dem Kaufmann gleich. Seinerseits nähert sich der Kaufmann dem Handwerksmeister, nimmt oft dessen professionellen Namen an (z. B. Marchand tailleur) und tut sich als gewerblicher Unternehmer auf. Am nächsten liegt das für ihn in der Form, daß er von dem sammelnden Einkauf fertiger Arbeitsprodukte zur Bestellung, von Bestellung der Arbeit zur Anstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen übergeht, denen er Stoffe und wohl auch Geräte zur Herstellung übergibt oder leiht. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen bleiben in ihren Häusern, und falls sie in Dörfern oder gar in zerstreuten Behausungen des Gebirges oder weiter Ebenen wohnen, so sind sie um so eher willig, um kargen Lohn die Arbeit anzunehmen, wenn sie die äußerste Notdurft aus eigener Wirtschaft oder durch ländlichen Tagelohn zu decken vermögen.

Im Gegensatz zum Handwerke hießen lange die beiden neueren und freieren Arten gewerblichen Betriebes „Manufaktur" und wurden — besonders in Frankreich — als „verbundene" und „getrennte" Manufaktur unterschieden. Zur verbundenen Manufaktur gehört die große Werkstatt, die, aus dem Wohnhause des Besitzers herausgesetzt, ein Gebäude für sich, schließlich oft einen Komplex von Häusern darstellt — die Fabrik. Der Handwerksmeister oder auch der Kaufmann wird zum Fabrikanten und schließlich, da der Besitz dieses „Kapi-

tals" mit Zubehör für das „Geschäft" die Hauptsache, zum Fabrikbesitzer. Der Besitz kann aber auch auf viele „stille" Gesellschafter verteilt werden, in deren Namen und Auftrage dann einer oder mehrere, die in der Regel selber große Teilhaber sein werden, als Fabrikdirektoren fungieren, der Form nach Angestellte, in Wirklichkeit Repräsentanten der (anonymen oder Aktien-) Gesellschaft.

Die Entwicklung des Fabrikwesens liegt vorzugsweise der Entwicklung der modernen sozialen Frage zugrunde.

Aus dem Handwerksgesellen, als einem Anwärter auf die — wenn auch oft erst in vorgerückten Jahren winkende — Meisterstelle, wird der lebenslängliche Geselle, aus dem tatsächlich lebenslänglichen der lebensberufliche Fabrikhandwerker; neben dem handwerklich „gelernten" und geschickten vermehren sich die nur angelernten, d. h. die wesentlich ungelernten, unqualifizierten „Fabrikarbeiter". Die Masse der armen Fabrikarbeiter steht schließlich — und dies fällt dann grell ins öffentliche Bewußtsein — den wenigen reichen Fabrikherren gegenüber: die „Arbeit" dem „Kapital"; denn wenn auch mit Verwertung des Kapitals regelmäßig Direktion der Arbeitsprozesse und auch sonst — sofern sie rein kaufmännisch — geistige Arbeit verbunden bleibt, so ist doch das wesentliche Merkmal des Kapitals, daß es scheinbar durch sich selber, in Wirklichkeit durch die ihm dienende Arbeit „Zinsen" trägt, die, soweit sie nicht geliehenem Kapital geschuldet oder doch wie auf geliehenes berechnet werden, Kapitalgewinn heißen. Der Gegensatz von Kapital und Arbeit, d. h. der Einkommensarten Zins und Gewinn auf der einen, Arbeitslohn auf der anderen Seite, bildet den allgemeinen Inhalt der „sozialen Frage" in ihrem jüngeren Sinne.

Die Produkte der Fabrik machen zum Teil und in allmählich zunehmender Weise den Produkten des Handwerks Konkurrenz — ganze Zweige des Handwerks gehen unter

oder siechen dahin. Hier fühlt sich das Handwerk als Arbeit gegenüber der Fabrik als dem Kapital in Not und Bedrängnis. Ob Fabrik und Handwerk, wenigstens in einem Reste von „Industrien“, zusammen bestehen können? ob das Handwerk hie und da sich gegen die erdrückende Konkurrenz zu retten vermag? ob der Staat dazu helfen könne und solle? — diese Fragen sind wichtige Bestandteile der „sozialen Frage“. Der emporkommende und sich zentralisierende Staat begünstigt die „Fabriken und Manufakturen“, weil sie Geld ins Land bringen und die Bevölkerung vermehren; das Prinzip der Gewerbefreiheit ist nicht so sehr Gegensatz als Fortsetzung der „merkantilistischen“ Politik, die das Zunftwesen erhält, aber fortwährend beschneidet, in seinen Autonomien die Autonomien der alten Städte bekämpfend, denen die absolutistische Polizeigewalt durch neue und freiere Fürstenstädte, durch Förderung von zunftfreien Marktflecken, im Interesse der Entfaltung größerer Betriebe Abbruch tut. Ebenso aber begünstigt der Staat jene andere Form der modernen Industrie, das „Verlagssystem“, das zum guten Teile den alten Hausfleiß der Landbewohner, der zunächst für eigenen Bedarf arbeitet, entwickelt und für den Absatz zentralisiert, außerdem aber frühzeitig unzünftige oder doch in der zünftigen Organisation zurückgebliebene Handwerke sich unterwirft. Die beiden Formen der modernen Industrie geraten selber in Konkurrenz miteinander. Im allgemeinen ist auch dem „hausindustriellen“ Handwerk die Manufaktur überlegen, zumal nachdem sie durch Einführung von Maschinen zur eigentlichen Fabrik sich gesteigert hat. Nur durch vermehrten Druck auf die Arbeiter und ihre Familien, wie ihn die Organisation durch Faktoren oder Zwischenmeister (die „Schweißtreiber“) bedingt, meint zumeist der Kaufmann — als Obermeister der Heimarbeit — die Konkurrenz überwinden zu können. Als eine Massenerscheinung sozialer Zerrüttung

fiel zuerst namentlich die Lage der Handweber während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus in die Augen. Da handelte es sich (und handelt es sich noch teilweise) um ein rettungslos dem Untergange verfallenes, vorzugsweise ländliches, in ohnehin armen Gebirgsdörfern hinsiechendes Handwerk. Viel später — gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — haben die Enthüllungen über Konfektionsschneiderei — in London, Neuyork, Berlin und vielen anderen Großstädten — die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Schweißtreibersystem gelenkt; endlich, in jüngster Zeit, ist durch besondere Ausstellungen in Berlin, in London und anderen Hauptstädten das ganze Gebiet der Heimarbeit in allen seinen Greueln von Hungerlöhnen, Unterernährung, übelsten Wohnzuständen, Ausbeutung von Frauen- und Kinderarbeit entsetzten Augen bloßgelegt worden. Unkundigen eröffnete sich eine neue Welt, eine irdische Hölle. In Wahrheit liegen hier sehr alte, durch Jahrhunderte verschleppte Mißstände vor, wenn auch gerade neuerdings das technisch längst veraltende System einen frischen Aufschwung genommen hat, in ungewollter Wirkung des staatlichen Arbeiterschutzes, der den Arbeitern, insbesondere Frauen und Kindern, der Fabriken zuteil geworden ist. Schon Hobbes (in einem um 1660 geschriebenen Werke) leugnet, daß die Kaufleute, „deren Profession ihr größter Gewinn", dadurch den nützlichsten Beruf ausüben, daß sie den armen Leuten Arbeit geben; es sei vielmehr so, daß sie diese veranlassen, ihre Arbeit ihnen zu verkaufen zu aufgenötigten Preisen, „so daß in der Regel arme Leute einen besseren Lebensunterhalt erzielen werden durch Arbeit im Zuchthause, als durch Spinnen, Weben und andere solche Arbeit, wie sie tun; es sei denn, daß sie, zur Schande unserer Manufaktur, durch schlechte Arbeit sich ein wenig helfen". Und J. P. Süßmilch (um 1765), der das Berliner Gewerbe vorzüglich kannte und als Manufakturen und

Fabriken „vornehmlich alle gewebten Zeuge, Gewande und Stoffe aus Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle, Haaren von Kamel, Ziegen, Kastor, Pferden und Seide" begreift, behauptet, der Spinner und Weber verdiene nicht so viel, daß er seines Verdienstes auch nur auf etliche Wochen entbehren könnte, und befürwortet Konsumeinrichtungen, wie sie das Bergamt im Harze geschaffen habe; wo es solche gebe, würden die Fabrikanten nicht die armen Arbeiter in der Zeit der Teuerung bis auf das Blut drücken können; als übles Beispiel der sozialen Zustände, die das Fabrikwesen im Gefolge habe, führt er Lyon an, das öfters in die größte Not gerate, wenn der Abzug der Waren durch Krieg oder andere Umstände gehemmt werde: „die Straßen wimmeln alsdann von Bettlern, und das Elend ist unbeschreiblich". — Im 19. Jahrhundert ist die bis dahin periodisch eintretende Not der kleinen Weber chronisch geworden. Schon ehe der Maschinenstuhl verbreitet wurde, erdrückte der Großbetrieb als solcher — in Deutschland seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts — den selbständigen Tuchmacher, der dann lieber kleiner Händler als Fabrikarbeiter wurde, meistens aber zum Heimarbeiter herabsank und als solcher darbte.

Wenn der gewerbliche Großbetrieb schon durch die planmäßige Arbeitsteilung innerhalb der Werkstatt, durch die kaufmännische Leitung und viele andere Momente dem Kleinbetrieb überlegen ist, zumal in Herstellung marktgängiger Ware, so ist es doch die Maschine, die seinen Sieg entscheidet, die der Handwerker, sofern er nicht (was nur in geringem Grade möglich) selber sie sich aneignen kann, als die gefährlichste Waffe seines Rivalen fürchten muß: der Meister, weil er mit seinen Händen und einfachen Werkzeugen bei weitem nicht vermag, ebenso billige Ware herzustellen; der Geselle, teils weil das Interesse des Handwerks sein eigenes ist, teils weil er, schon Arbeiter des Großbetriebes, zunächst über-

flüssig gemacht, sein besonderes Können ausgeschaltet und durch die Maschine ersetzt wird, oft die wohlfeilere Arbeitskraft von Frauen und Kindern nicht nur ausreicht, sondern sogar besser taugt für Bedienung der Maschine.

Durch die ganze neuere Zeit — seit etwa 1500 — zieht sich daher ein unablässiger Kampf um die Maschine, gegen die Maschine, ein Kampf zwischen Handwerk und industriellem Kapital. Lange Zeit blieb in diesem Kampfe das Handwerk überlegen, weil es die Obrigkeit und die herrschende Meinung auf seiner Seite hatte. Starke und starre Vorurteile wehrten der Einführung und Vermehrung von Maschinen. Schon in die Reformationszeit fällt die Erfindung der „Bandmühle", in demselben Danzig, dessen Bürger damals im Namen der evangelischen Freiheit gegen den Zinswucher (dem die evangelische Freiheit bald zugute kam) wüteten. Der Rat der Stadt habe — so ist die Überlieferung — den Erfinder umbringen lassen. In mehreren anderen Städten tauchte der Bandmühlenstuhl wieder auf; die Stadtmagistrate wußten kaiserliche Verbote (1685 und 1719) für das Deutsche Reich zu erwirken. In Hamburg wurde das kunstvolle Gerät auf Befehl eines hochweisen Rates öffentlich verbrannt. Sogar Colbert, der die großen Werkstätten sonst so energisch förderte, war ein Gegner neuer Maschinen; und Montesquieu meint, wenn eine Ware zu mäßigem Preise guten Absatz finde, so würden die Maschinen, die deren Mache vereinfachen, „d. h. die Zahl der Arbeiter vermindern", verderblich sein. Trotz aller Widerstände, die im konservativen Deutschland naturgemäß heftiger waren, nahm (sogar dort) der Bau von Mühlen, die durch Wind oder Wasser getrieben wurden, im 17. und 18. Jahrhundert fortwährend zu. Holland, das Land der Windmühlen, gewährte auch der Bandmühle, trotz mehrfacher Proteste und Aufläufe der Bortenwirker, eine Zuflucht. Möser bemerkt 1768, daß in größeren

Städten (des westlichen Deutschlands, das er kannte), wo der Esprit de fabrique bereits zu Hause, den großen Fabriken (deren Herren er noch als Handwerksmeister betrachtet), neben sechs anderen Vorteilen vor den Handwerkern kleiner Städte, auch der Vorteil zugute komme, daß sie imstande seien, „kostbare Erfindungen und Maschinen und Wind und Wasser zu nützen". In der Tat gab es um die Mitte des 18. Jahrhunderts an vielen Stätten, besonders wo die Wasserläufe sie begünstigten, Walkmühlen, Sägemühlen, Papiermühlen u. dgl., Räderwerke, deren Motor (Wind oder Wasser) zwar billig war, aber nicht nach Willkür herstellbar, nicht transportierbar. Die Verdrängung alter Handbetriebe tritt hier weniger zutage, weil es meistens ganz neue lokalisierte Industrien sind, die sich mit diesen mechanischen Kräften entwickelten. Der Siegeslauf und Triumphzug des Maschinenwesens wird erst durch die Werkzeugmaschine begründet und durch die Dampfmaschine als den verallgemeinerten Motor gesichert. Von diesen Erfindungen datiert die „industrielle Revolution", die, ungefähr gleichzeitig mit der für die gewöhnliche Geschichtschreibung viel bedeutenderen „Revolution" des französischen Staates beginnend, mit dieser zusammen das soziale und politische Leben Europas während des 19. Jahrhunderts epochemachend bestimmt hat.

Jene soziale und diese politische Umwälzung hängen miteinander stark und nahe zusammen. Beide haben auch für die Entwicklung der sozialen Frage entscheidende Bedeutung. In einem verwickelteren Verhältnis zu beiden steht die geistige Umwälzung, die sie teils bedingt, teils begleitet und durch sie bewirkt wird. Aber auch diese gehört — sogar als das ausschlaggebende Moment — zur Entwicklung der sozialen Frage.

Die industrielle Revolution bedeutet die Bildung einer neuen Gesellschaft, neben und über der alten, die durch

Bauern und Handwerker, unter Herrschaft des alten Herrenstandes getragen wurde und wird: die neue Gesellschaft besteht aus dem neuen Herrenstand — Großbürgern, Bourgeois — und den für ihn arbeitenden Proletariern, d. h. vorzugsweise industriellen Lohnarbeitern. Sie erobert allmählich — ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist — das ganze Gebiet der alten Handwerke, sie mechanisiert die gesamte Produktion. Durch die Dampfmaschine, die es bewirkt, geschieht auch die Vermehrung und Erleichterung des Transportes und Verkehrs, wodurch der Welthandel entfaltet, der Binnenhandel der einzelnen Länder entbunden wird, Arbeitskräfte und tote Produktionsmittel mobil gemacht werden — die immer wachsende Konzentration der Betriebe und das grenzenlose Wachstum der „Plätze", in denen sie sich ausdehnen, folgten daraus. Durch diese Faktoren begünstigt und auf sie zurückwirkend, schwillt auch zu ungeheuren Dimensionen der Kredit, das ideelle Mittel, den Körper der neuen Volkswirtschaft mit Unternehmungsgeist zu erfüllen. Die Finanzmächte sind neben, ja guten Teils über den industriellen Unternehmern und Handelsfürsten die Träger der neuen Gesellschaft, die, den alten Herrenstand zurückdrängen oder von sich abhängig machen, wenn auch seinem harten Widerstande oft begegnend, mit seiner Eifersucht und Feindschaft ringend: auch diese Kämpfe nehmen ihren Fortgang oder geben doch von Zeit zu Zeit in neuen Ausbrüchen sich kund.

Die politische Revolution schafft den neuen Staat, der zur neuen Gesellschaft gehört: den Staat, dessen maßgebende Potenz der neue Herrenstand darstellt. Der neue Staat schafft große Gebiete einheitlicher Wirtschaft und für diese Gebiete geltende einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung. Er verkündet Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freiheit des Handels und der Konkurrenz innerhalb seines Gebietes, Frei-

heit der Eheschließung und Freiheit der Assoziation. Aber wie die industrielle Gesellschaft nur gleich einem überragenden Anbau neben der auf Ackerbau und Handwerk beruhenden Gesellschaft sich erhebt, so vermag auch auf lange Zeit die politische Herrschaft der Bourgeoisie nur durch Kompromisse ihr Terrain von den alten „feudalen" politischen Mächten zu erobern. Wie das wirtschaftliche Leben der großen Industrie in einem Wechsel von Hebungen und Senkungen — Aufschwüngen und Krisen —, so verläuft das politische Leben in einem damit sich vielfach berührenden Wechsel von Fortschritten und Reaktionen. In der Volkswirtschaft gab die mechanische Spindel und der Kraftwebstuhl, sodann die Anwendung der Dampfkraft auf beide, die entscheidenden Anstöße gegen Ende des 18. Jahrhunderts; der mirakelhafte Aufschwung der englischen Textil-, besonders der Baumwollindustrie war die nächste, die Zurückdrängung der Landaristokratie die fernere Folge. Aber in der Politik geschah von einem anderen Lande — von Frankreich — aus die entscheidende Wendung um dieselbe Zeit, als die revolutionäre Industrie sich in Großbritannien etablierte: die Konstituierung der „Nation" als einer zu politischem Wollen verbundenen Gesellschaft von freien und gleichen Individuen, d. h. im Erfolge vorzüglich der in Gewerbe, Handel und Finanz emporkommenden Bürger als der typischen Menschen; ihre Freiheit vom und ihre Gleichheit mit dem alten Herrenstande, der, zeitweilig fast verschwindend, immer aufs neue, wenn auch mit abnehmenden Kräften, sich behauptet.

Eine geistige Revolution gebiert zu der neuen Gesellschaft und dem neuen Staat das neue Bewußtsein als soziale Macht — das zur Lenkung von Staat und Gesellschaft sich bestimmende wissenschaftliche Bewußtsein, das von dem religiösen und seinem quasiwissenschaftlichen Ausdruck, dem theologischen Bewußtsein, sich völlig scheidet und,

wenn auch immer wieder davon angezogen, ja oft äußerlich von ihm beherrscht, mit Siegesgewißheit auf seinen eigenen Wegen vordringt, allgemeingültige Begriffe und Werte setzend. Deutschland, das sich durch die Kirchenreformation und die furchtbaren Kämpfe, die ihr folgten, den freiesten Boden für geistige Bildung geschaffen hatte — gerade vermöge der Zerrüttung seines wirtschaftlichen und politischen Lebens Muße und Stimmungen dafür gewinnend —, steht in dieser geistigen Revolution im Vordergrunde. Kants Philosophie schafft — gleichfalls im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts — als Kritik der Vernunft die neue theoretische Basis für das freie Walten der Vernunft im Erkennen und Wollen. Die Entwicklung der Naturwissenschaften, die mächtig fördernd auf die großen Neuerungen in Gesellschaft und Staat zurückwirkt, vollzieht sich zwar in allen Ländern unabhängig von dieser Philosophie. Aber in den Naturwissenschaften wird mehr und mehr das Element des Lebens und die ihm anhaftende Idee der Entwicklung vorherrschend; Leben und Entwicklung aber können nicht ohne kritische Philosophie begriffen werden. Das historische (reaktionäre) Bewußtsein sträubt sich gegen die Revolution in Staat und Gesellschaft und verneint sie, ohne sie zu verstehen; das rationalistische — mechanisch-naturwissenschaftliche — Bewußtsein bejaht sie, ohne sie zu verstehen. Nur das philosophische, kritisch-dialektische, begreift sie in ihrer Notwendigkeit, ihren Ursachen und ihren Wirkungen und bejaht sie, um sie zu überwinden.

In allen drei Beziehungen sprechen wir von Revolutionen, obgleich die Neuerungen nur gleichsam je ein Fazit aus den gesetzmäßigen Bewegungen der drei vorausgehenden Jahrhunderte ziehen. Sie sind auf allen Gebieten Fortsetzungen und Abschlüsse, wenn auch in Erscheinungen auftretend, die als Katastrophen wirken. Sie gehen hervor aus

der alten, auf den Trümmern des Hellenismus und des römischen Reiches aufgebauten, von dem im Orient entsprungenen Christentum erfüllten Kultur, sie verneinen diese Kultur, von deren Dach sie doch überschattet bleiben. Nur wenn wir erkennen und wollen, daß die neue Gesellschaft, der neue Staat, das neue Bewußtsein, in denen die alte Kultur sich vollendet, wie das Leben im Sterben sich vollendet, zugleich die Basen einer neuen Kultur in sich enthalten können und sollen — nur dann begreifen und setzen wir den eigentlichen und vollen Sinn dieser Revolutionen und ihren epochemachenden Charakter.

Hierauf aber bezieht sich auch und hierin beruht die Entwicklung der sozialen Frage, deren treibende Kraft der Gegensatz und Kampf der Klassen innerhalb der neuen Gesellschaft, innerhalb des neuen Staates und innerhalb des neuen sozialen Bewußtseins darstellt. Der Natur der Sache nach ist es die untere Klasse, in der die industrielle Arbeiterschaft, das städtische, besonders großstädtische Proletariat, als die bewußteste Schicht hervorragt, deren Lage, deren Verhältnis sich in „Frage" gestellt findet, die sich als leidende Klasse empfindet, die um Verbesserung ihrer Lage leidenschaftlich ringt.

Und zwar kämpft sie zunächst und bis heute in erster Linie um etwas, was ihr nach der Idee der neuen Gesellschaft, nach der Idee des neuen Staates und nach der Idee des neuen Bewußtseins nicht nur zugestanden ist, sondern durchaus und von Rechts wegen gehört, als ein wesentliches Merkmal dieser neuen Ideen: nämlich um ihre „Gleichberechtigung", um die Rechte freier und mündiger Personen, ihre Interessen und ihren Willen geltend zu machen.

Zunächst ist diese Gleichberechtigung von höchster Bedeutung für den Abschluß des Arbeitsvertrages, d. h. für den Verkauf ihrer Arbeitskraft von seiten der Arbeiter. Das be-

strittene, lange vorenthaltene, dann beschnittene, immer aufs neue angegriffene Recht ist das Koalitionsrecht. Die Kämpfe um das Koalitionsrecht ziehen sich vom Ausgange des 18. Jahrhunderts bis in unsere Tage in allen Ländern moderner Industrie und Zivilisation.

Die andere Gleichberechtigung ist die politische Gleichberechtigung, die hier geführten Kämpfe beziehen sich am nächsten und schärfsten auf das Wahlrecht. Auch diese Kämpfe sind fast überall unabgeschlossen, und auch die errungenen Positionen sind nicht überall gegen Wiederwegnahme, geschweige gegen Angriffe gesichert.

Endlich die dritte Art ist die Gleichberechtigung des geistigen Lebens, die hier umstrittenen Rechte beziehen sich auf die Weltanschauung und die ethische Denkungsart, daher auch auf deren öffentliche Vertretung. Es ist vor allem das Recht der Gewissensfreiheit, das eine weitere als die spezifisch-religiöse Bedeutung hat, in der die neue Herrenklasse es zunächst gegen die alte in Anspruch genommen und verteidigt hat. Das Proletariat will dieses Recht für sich und seine Meinungen, insbesondere für solche ertrotzen, die den herrschenden Klassen mißfallen und in ähnlicher Weise, wie einst die Ketzereien von den Kirchen, als unerlaubt, ja als schandbar und verbrecherisch hingestellt werden; es macht Anspruch auf Gleichheit der Bildung, d. h. der Bedingungen für ihren normalen Erwerb. Die Kämpfe dieser Art sind vermutlich erst in den Anfängen entwickelt.

Alle Kämpfe des Proletariats um Gleichberechtigung mit der Bourgeoisie sind regelmäßig, weil gegen diese, auch gegen die Staatsgewalt gerichtet, die allein die „natürliche" (d. h. wie oben begründete) Gleichberechtigung in eine positive und wirkliche verwandeln und als solche schützen kann. Sofern aber die Staatsgewalt die Interessen und Gedanken der Bourgeoisie vertritt, verweigert sie Anerkennung und Gewährung

der Gleichberechtigung, in der vorgegebenen oder wirklichen Meinung, daß sie dem Gemeinwohl, das die Staatsgewalt vertreten will, entgegen sei; sie läßt die Zweckmäßigkeit — die Salus publica oder die Staatsräson — dem natürlichen Rechte vorangehen. Hierin aber wird sie kräftig unterstützt von dem überlebenden und nur teilweise in dem neuen aufgegangenen alten Herrenstande, der sogar zur überlieferten Form der Staatsgewalt ein besonders intimes Verhältnis besitzt und das Prinzip der Autorität, die er sonst und eigentlich für sich allein als natürliche und göttliche behauptet, für den Staat so lange retten will, als er selber maßgebenden Einfluß auf den Staat besitzt. Da er, seinem Wesen und seiner Tradition gemäß, die Ideen der neuen Gesellschaft, des neuen Staates, des neuen Bewußtseins leugnet, so besteht für ihn nicht jener Zwang der Logik, der die Verweigerung der Gleichberechtigung „unterer" Klassen — die nach seinen Ideen auch von Rechts wegen untere sind — von seiten der Bourgeoisie als ungerecht erscheinen läßt. Diese sucht daher, in Verteidigung ihrer Positionen, dem alten Herrenstande so sehr als möglich sich zu nähern, ja mit ihm zu verschmelzen, oder wenigstens hinter ihm Deckung zu gewinnen.

Andererseits bewährt sich in allen sozialen und politischen Kämpfen immer die Erfahrung, daß, wenn zwei streiten, der dritte sich dessen freuen darf. Der alte Herrenstand ist der dritte bei den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit; und das Proletariat ist der dritte bei den Kämpfen zwischen dem alten und dem neuen Herrenstand. Der neue Herrenstand, übrigens durch alle Verhältnisse, vor allem durch das Wachstum der Industrie und der Städte selber, die seine Machtmittel, das Kapital und dessen Dienerschaft ins Unermeßliche vermehren, höchst begünstigt, entbehrt doch dieses großen Vorteils; wenigstens so lange, als das — überdies verhältnis-

mäßig an Zahl abnehmende — ländliche Proletariat kein Klassenbewußtsein im Gegensatze zu den Herren des Grund und Bodens gewinnt, so lange sind die Auflehnungen der Arbeiterklasse gegen den alten Herrenstand für diesen kaum unmittelbar merklich; sie sind teils bloße Konsequenzen ihrer wesentlicheren Kämpfe gegen den neuen Herrenstand, der also für den alten als Puffer dient, teils agiert die Arbeiterklasse hier in Übereinstimmung mit und im Gefolge der Bourgeoisie, deren Kraft verstärkend und also für den alten Herrenstand um so gefährlicher. Überhaupt muß außer den Zweikämpfen immer beachtet werden, wie je zwei Mächte verbündet sich gegen die dritte kehren. Es ergeben sich daraus folgende drei Stellungen:

1. Bourgeoisie und Proletariat gegen den alten Herrenstand;
2. alter Herrenstand und Proletariat gegen Bourgeoisie;
3. alter Herrenstand und Bourgeoisie gegen Proletariat,

wobei noch bedeutsame Unterschiede sich ergeben, je nachdem von den verbündeten Mächten die eine oder die andere im Vordergrunde steht als eigentliche Trägerin der Fehde — um von vielen anderen Vermischungen hier abzusehen. Übrigens aber ist außer diesen drei Hauptlagern immer noch als vierte Gruppe das alte Volk, aus Bauern (deren Anhängsel zumeist die ländliche Arbeiterklasse darstellt), aus Handwerkern und aus Mischlingen beider bestehend, zu betrachten, soweit es sich an Zahl und Willen kräftig erhalten hat. Sie sind, wie erörtert wurde, unmittelbar, und zwar überwiegend als leidende Teile, an der Entwicklung des Kapitalismus und somit der sozialen Frage beteiligt; aber ihre Unzufriedenheit tritt mehr und mehr hinter der Unzufriedenheit des industriellen Proletariats zurück. Soweit sie beharrt, schließt sie zumeist an die Unzufriedenheit des alten Herrenstandes sich an und ordnet sich diesem unter; der Teil des Bauernstandes, der aus

stattlichen Grundbesitzern besteht, und unter den Handwerkern der zunftstolze Meister fühlen sich dem alten Herrenstand verwandt und teilen dessen Abneigung gegen die neuen Mächte. Andererseits aber steigen aus beiden Schichten auch fortwährend Elemente in den neuen der Natur der Sache nach zufriedenen Herrenstand empor, werden Kapitalisten und Bourgeois und heißen „modern"; ebenso wie Stücke aus ihrer unteren Masse teils ins Proletariat „hinabsinken", teils doch von diesem angezogen werden und von seinen Anschauungen angesteckt werden, wogegen aber die Staatsgewalt als Vertreterin teils des alten, teils des neuen Herrenstandes hemmend eingreifen kann. Diese alte Untertanenschicht wird also gleichsam auseinander-, oder aber hin und her gerissen; zum Teil wird es von Klugheit und Geschicklichkeit der drei Hauptlager abhängen, welches sie an sich zu fesseln vermag — wobei aber dem „konservativen" Lager die tatsächlichen Umstände am ehesten zu Hilfe kommen.

Zu den Kämpfen des Proletariats um Rechte und um Gleichberechtigung gesellen sich aber zweitens die Kämpfe um Interessen. Zum guten Teile dienen jene unmittelbareren Kämpfe als Mittel für diese, zumal sofern es um materielle, ökonomische, also namentlich für die Armen um eigentliche Lebensinteressen, wenigstens um das „menschenwürdige" Dasein sich handelt; aber auch weit darüber hinaus, gemäß dem allgemeinen und insonders bürgerlichen (kommerziellen, kapitalistischen) Streben nach Macht, um des Gewinnes und Reichtums willen, nach Gewinn und Reichtum, um der Macht, des Ansehens und Einflusses willen; einem Streben, das sich verteidigend und angreifend geltend macht. Bei den Interessenkämpfen zwischen den beiden großen modernen Hauptklassen — den industriellen Unternehmern (Arbeitgebern, Kapitalisten) und den industriellen Arbeitern (Ge-

sellen und Hilfspersonen, Arbeitnehmern) — handelt es sich in erster Linie um die Höhe des Arbeitslohnes, demnächst um andere, damit mehr oder minder nahe zusammenhängende Arbeitsbedingungen, unter denen die Arbeitszeit voransteht. Die Kämpfe um das Koalitionsrecht und um die Anerkennung der Arbeiterverbände durch die Unternehmer stehen in greifbarer Wechselwirkung mit diesen Interessenkämpfen. Und über die sozialen Interessenkämpfe, in ständiger Beziehung darauf, erheben sich die politischen Interessenkämpfe, denen wiederum die Kämpfe um politische Rechte dienen, wenngleich diese, wie alle Kämpfe ums Recht, auch eine selbständige und ideelle Bedeutung haben. In den politischen Interessenkämpfen handelt es sich teils um die Bewegung der Staatsgewalt zugunsten verschiedener und entgegenstehender Interessen und Rechte, teils um besondere Staatshilfe zum Schutze oder zur Verbesserung der materiellen und ideellen Lage einer Klasse der Gesellschaft. Die Kämpfe um ideale Interessen, zu denen in gewisser Weise die Rechte selber gehören, gehen aber über in die Kämpfe um Meinungen oder um Lehren, Theorien, Dogmen, Glaubenssätze — Kämpfe, die wiederum in Verwandtschaftsbeziehungen zu allen Interessenkämpfen stehen. Wie die Kämpfe um politische Interessen von denen um politische Rechte (und die um ökonomische Interessen von denen um soziale Rechte), so sind auch die Kämpfe um Meinungen von den Kämpfen um das Recht auf eigene Meinungen oder um Gewissensfreiheit durchaus zu unterscheiden.

Die (industrielle) Arbeiterklasse kämpft auf politischem Gebiete teils um staatliche Anerkennung und Beschützung ihrer gleichen Rechte, teils gleich anderen Klassen um eine besondere Gesetzgebung zu ihren Gunsten; sie macht dafür geltend ihre Schwäche im ökonomischen Kampfe gegen das Kapital, und die Bestimmung des Staates, als Vertreter der

Gesamtheit die Schwachen zu beschützen und zu unterstützen. Diese Forderung einer arbeiterfreundlichen „Sozialpolitik" gipfelt aber in dem Verlangen nach Umgestaltung des gesamten Eigentums, d. h. der bestehenden, und zwar speziell der neuen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Unmittelbare politische Tendenzen gehen diesem Verlangen teils voran, teils werden sie daran angeschlossen. Die Republik, die in der Regel schon als rationale, der neuen Gesellschaft angemessenste Form der Staatsverfassung von der öffentlichen Meinung anerkannt war, wird als demokratische Republik ein theoretischer Glaubenssatz des Proletariates, den es in Wirklichkeit zu übersetzen versucht oder wenigstens wünscht.

Gemäß der gegebenen Charakteristik der „Revolutionen", die der Entwicklung der sozialen Frage in ihre moderne Gestalt zugrunde liegen, haben die Kämpfe und Erfolge des Proletariats in den drei großen Hauptländern heutigen Kulturlebens ein verschiedenes Wesen und Ansehen. In Großbritannien haben sie vorzugsweise ein ökonomisches, in Frankreich vorzugsweise ein politisches, in Deutschland vorzugsweise ein ideelles Wesen und Ansehen.

Die folgende Skizze wird daher die Entwicklung in jedem dieser Länder gesondert betrachten, und wird am Schlusse in einer allgemeinen Ansicht des gegenwärtigen Standes und Prognose der zukünftigen Entwicklung der sozialen Frage ausmünden.

Im ökonomischen Kampfe stehen die Gewerkvereine und ihr Recht im Vordergrunde. Der politische Kampf findet seinen schärfsten Ausdruck als Kampf um die republikanische Staatsform. Der geistige Kampf bezieht sich hauptsächlich auf die Idee des Sozialismus. In jeder dieser großen Nationen sind alle drei Seiten der Entwicklung stark und bedeutend, aber die Akzente sind verschieden verteilt, und dies ist durch das Vorwalten der neuen Gesellschaft, des neuen

Staates oder des neuen öffentlichen Bewußtseins bedingt. In jeder dieser Gestalten ficht das Proletariat für seine Gleichberechtigung, für seine Interessen, für seine Meinungen und Ideale. Aus den Bedürfnissen seiner Seele entspringen die Kämpfe. Aber sie werden teilweise in seinem Namen geführt von Männern und Frauen, die durch Geburt und Lebensstellung anderen Klassen angehören. Mit dieser Erscheinung und Tatsache begegnen und vermischen sich andere, nämlich die Allianzen. Da die Kämpfe des Proletariats zunächst und unmittelbar gegen die Rechte (d. h. in Anspruch genommene Vorrechte), gegen die (vermutlichen oder wirklichen) Interessen und gegen die Ideenwelt des neuen Herrenstandes, der Bourgeoisie, gerichtet sind, so erklärt es sich im wesentlichen daraus, daß den Kämpfen Unterstützung zuteil wird aus dem alten Herrenstande, der durch den neuen in den Hintergrund gedrängt, doch in unablässiger Rivalität mit ihm verharrt. Es entsteht daraus die Kombination, die oben als zweite Stellung bezeichnet wurde. Im ökonomischen Gebiete wird der alte Herrenstand jezuweilen geneigt sein, die Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Fabrikanten zu begünstigen, wenn nur seine eigenen Vorrechte unangetastet bleiben oder vielleicht dadurch befestigt werden. Im politischen Gebiete bedeutet die Kombination Eintreten des alten Herrenstandes für soziale Gesetzgebung. Im geistigen Gebiete wird sie charakterisiert durch den „christlichen Sozialismus" sowohl katholischer als protestantischer Benennung. Aber andererseits ist gerade der alte Herrenstand den Freiheiten der Bürger und der Arbeiter feindlich, und wenn die Bürger um ihre Freiheiten ringen, so streiten sie zugleich teilweise für die der Arbeiter. Ihrer gesamten materiellen und geistigen Lage gemäß stehen diese zunächst im Gefolge der Bürger, solange und sofern der Gegensatz ihrer Interessen und Meinungen unentwickelt bleibt oder verdeckt

werden kann. Die erste Kombination ist und bleibt also in einem gewissen Maße immer die Signatur der Epoche. Um aber das Verhältnis festzuhalten oder nach Möglichkeit und wenigstens gelegentlich wiederherzustellen, ist die Bourgeoisie genötigt, auch auf den Gebieten ihrer Gegensätze dem Proletariat Einräumungen zu machen. Diese Notwendigkeit wirkt aber auch nebst anderen Momenten zur Zersetzung der Bourgeoisie, indem deren stärkste (reichste) Elemente viel lieber mit dem alten und vornehmen Feinde (dem alten Herrenstande) paktieren, wenngleich unter der Bedingung teilweiser Unterwerfung unter seine Launen, als mit dem neuen, minder vornehmen sich in Verhandlungen einlassen, obschon sie dessen Führer sein könnten, wenn sie ihm nur vollkommene Gleichberechtigung zugestehen wollten. So führt denn die Lage der Dinge immer wieder am wahrscheinlichsten auf die dritte Kombination zurück, bei der das Proletariat fast ganz auf sich selber angewiesen bleibt und beide sozial herrschenden Stände auch als politische Mächte gegen sich hat. Modifiziert werden diese Kombinationen durch die teilweise Unabhängigkeit des wissenschaftlichen und philosophischen Denkens und dessen Einflüsse auf die öffentliche Meinung. Von den herrschenden Gewalten wird auch die reine Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse oft als Feindseligkeit empfunden.

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung in Großbritannien.

1. Die Bildung der neuen Gesellschaft war in Großbritannien lange durch die großen Fortschritte des Seehandels und die Ausdehnung der Kolonialwirtschaft vorbereitet worden. Um dieselbe Zeit, als diese Fortschritte durch den Abfall

der Vereinigten Staaten eine Unterbrechung erlitten, in denen sich das Mutterland einen sicheren Markt für seine Manufakturen hatte erhalten wollen, begann die junge englische Baumwollfabrikation den Weltmarkt zu erobern. Technische Neuerungen hatten ihr eine ungeahnte Ausdehnung gegeben, indem sie ihre Produkte in geometrischen Progressionen vermehrten und wohlfeiler machten. Andere verwandte Textilindustrien wurden bald in diese gewaltige Bewegung hineingerissen, namentlich schloß auch die Spinnerei und Weberei in Wolle — die alte Grundlage des britischen Exports —, später auch in Flachs und Seide sich an. Überall Anwendung von Maschinen; die Maschinenfabrikation unendlich erweitert; Kohlenlager abgebaut zur Speisung der Dampfmaschinen; Eisenwerke entsprechenderweise vergrößert und vermehrt, nachdem das neue Schmelzverfahren durch Koks eingebürgert war; Eisen beginnt rasch Holz und Stein zu verdrängen. Eine Menge neuer Fabrikstädte kommen auf oder kommen in Wachstum und Blüte; die Landflucht macht sich bald bemerklich. Das kleinstädtische und ländliche Handwerk wird niederkonkurriert, die große Industrie setzt sich auf den Thron. Massenhafter Reichtum in den Händen einer beschränkten Zahl — beschränkte Armut in den Händen der Massen. An die Stelle einer vertikalen Gliederung nach Orten und Werkstätten tritt die horizontale Gliederung über das ganze Land, erleichtert durch den zunehmenden, beschleunigten Verkehr. Die Fabrikherren einer ganzen Industrie, endlich die Fabrikherren des Reiches schließen sich zusammen; ebenso versuchen die Arbeiter einer ganzen Industrie, endlich die des ganzen Reiches, sich zu verbinden.

Die Koalitionsfreiheit steht gerade im freien England am auffallendsten und längsten im Mittelpunkte eines erbitterten Klassenkampfes. Im 18. Jahrhundert verbot der Gesetzgeber, von Meistern und Fabrikanten beraten, alle Verbindungen

von Gesellen und Arbeitern; durchgeführt konnten die Gesetze freilich um so weniger werden, da die Trennung der Produzenten von den Arbeitsmitteln und also die Klasse lebenslänglicher Lohnarbeiter fortwährend zunahm. Durch Verallgemeinerung und Strenge wollte das Parlament dem Übel begegnen; es erließ 1799 ein allgemeines Strafgesetz gegen alle Verbindungen von Arbeitern und Meistern, das nur gegen jene ernst gemeint war (1800 erweitert). Zu gleicher Zeit hörte die altherkömmliche Teilnahme der Behörden an Fixierung der Löhne auf, die Arbeitsbedingungen wurden dem freien Vertrage überlassen. Verabredungen über Preise waren gemeinrechtlich verboten, aber, wie schon Adam Smith bemerkte (1776), unerreichbar für die Justiz blieb die ebenso stumme wie beständige Verabredung der Unternehmer, den Lohn zu drücken, während die Verbindungen, um ihn zu heben, verboten und verfolgt wurden. Das erste Viertel des 19. Jahrhunderts ist von solchen Verfolgungen erfüllt. Arbeiterverbindungen galten für rebellisch; die Furcht vor den Aufruhrszenen, die sich jenseits des Kanals zugetragen, vermischte sich mit den Interessen der Kapitalisten in dem Bestreben, alle selbständigen Regungen des so rasch anwachsenden Proletariats niederzuhalten. Am schärfsten machte sich dies natürlicherweise gerade in der jungen Textilindustrie geltend; auch Totengilden und andere Wohltätigkeitsvereine wurden als „Verschwörungen" bestraft. Dennoch behielten die Handwerksgesellenverbände in den Großstädten ein verhältnismäßig öffentliches, durch strenge Disziplin geordnetes Dasein. Dagegen wurde die Lage der Fabrik- und Kohlenbergwerksarbeiter immer elender und hilfloser, ihre heimlichen Vereine nahmen wirklich den Charakter von Verschwörungen an, die sich bildeten und platzten wie Seifenblasen, ausbrechend in häufigen, planlosen Ausständen, in wütenden Maschinenzerstörungen, in ohnmächtigen Putschen.

Allmählich aber wuchs doch schon in dieser Periode die Empfindung eines gemeinsamen Interesses der Lohnarbeit, das Bewußtsein der Solidarität — zumal als die Zeit gekommen war (nach 1816), als, wie auf Verabredung und tatsächlich infolge von Vereinigungen der Unternehmer, eine allgemeine Erniedrigung der Löhne ins Leben trat. Die Handwerksgesellen, längst politisch radikal, inaugurierten eine populare Bewegung, die auf Umwälzung des parlamentarischen Systems drängte. Der erste große Erfolg einer geschickten Organisation war die Aufhebung aller Strafgesetze gegen die Koalitionen, 1824. Der neue Herrenstand fand sich dadurch überrumpelt, eine Reaktion ließ nicht auf sich warten, aber auch das modifizierte Gesetz des folgenden Jahres (1825), das nur „persönlich Anwesenden" erlaubte, Verabredungen über Löhne und Arbeitszeit zu treffen, bedeutete noch eine entscheidende Wendung zugunsten der nun im Prinzip festgestellten Koalitionsfreiheit und der Idee eines kollektiven Arbeitsvertrages. Gleichwohl blieben noch jahrzehntelang die nun rasch sich vermehrenden Gewerkvereine unter dem Banne einer harten Justiz und Polizei, von der öffentlichen Meinung, von deren Bildung das Proletariat sich ausgeschlossen fand, geächtet oder doch mit Argwohn angesehen. Dies verdankten sie zum guten Teile ihren Zusammenhängen und Verquickungen mit einer erstarkenden politischen Bewegung. Und doch war diese Bewegung in der Hauptsache bestimmt, den neuen Staat für die neue Gesellschaft aufzubauen, dessen Einsetzung mindestens ebensosehr, und viel unmittelbarer, im Interesse des neuen Herrenstandes als im Interesse des Proletariats lag. Aber wie jener eine neue Verteilung der Parlamentssitze — die Abschaffung der „verrotteten Marktflecken", die repräsentiert wurden, obgleich sie oft nur dem Namen nach vorhanden waren —, so forderte die Arbeiterklasse das Wahlrecht, das allgemeine

Wahlrecht. Sie forderte vergebens. Schon wurde in zahlreichen Flugschriften auch das Recht des Arbeiters auf das gesamte Arbeitsprodukt verkündet. Die philanthropisch-sozialistische Propaganda und die unpraktischen Pläne des kühnen Freidenkers Robert Owen machten sich geltend.

Aber auch „Verkürzung der Arbeitszeit" war eines seiner Losungsworte; durch Verbindung gewerkvereinlicher und gesetzlicher Tätigkeit wollte er sie verwirklichen. Schon gab es einen „Nationalverein der arbeitenden Klassen", der sogar Massen von Landarbeitern an sich zog. Aus einem bescheidenen Arbeiterklub in London ging die „große Rechtsurkunde des Volkes" hervor, die, 1838 in die Welt geworfen (sechs demokratische, in neuerer Zeit zum guten Teile verwirklichte Forderungen enthaltend), während der folgenden zehn Jahre so gewaltigen Staub aufwirbeln machte. Petitionen und Massenaufzüge riefen ein Zittern der sonst besitzesfrohen Herzen hervor. Eine Sektion der „Chartisten" predigte offene Gewalt; der Generalstreik wurde von einer größeren aufs Panier geschrieben. Aber die Gewerkvereine blieben im ganzen scheu und abwartend; nur die kecken und grüblerischen Schuster agitierten für die Charte. Der Anlauf zu einer revolutionären Bewegung, den die Pariser Februarrevolution (1848) auch in der britischen Hauptstadt auslöste, zog scheiternd die ganze Bewegung in den Abgrund, nachdem Heroismus und Märtyrertum ihr historischen Rang gesichert hatten. Einen mächtigen Wettbewerb um politischen Erfolg hatte sie in der vom neuen Herrenstande getragenen Bewegung gegen die Getreidezölle gehabt, die nach der irischen Hungersnot von 1845 siegreich wurde; und mit ihrem Sieg durch die Aufhebung der Korngesetze (1846) eröffnete sich eine neue Ära für die selbstherrlich gewordene industrielle Gesellschaft. Sie bedeutete eine Epoche auch in der Geschichte der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkvereine. Diese nehmen einen großen

Aufschwung in den zwei folgenden Jahrzehnten; aus lokalen Verbänden verschmelzen sie zu großen nationalen Gesellschaften mit zentralisierter Verwaltung und geregelten Versicherungszwecken. Kartelle als gemeinsame Vertretungen werden gebildet in den einzelnen Großstädten und Industriezentren. Die Vereine werden zugleich prosaisch, praktisch-nüchtern, geschäftlich und sammeln Vermögen an. Sie treten in ein geschäftlich-diplomatisches Verhältnis mit den Unternehmern, so daß die vielen Streiks und Aussperrungen nicht selten fast in wechselseitigem Einverständnis geschahen. Dennoch blieben die Vereine in üblem Rufe, der durch gelegentliche Wildheiten des Koalitionszwanges, wie sie in Sheffield (1866) sich ereigneten, genährt wurde. Unbefangene wußten längst, daß der Ruf unverdient war. Die Thronrede, mit der das Parlament eröffnet wurde im Februar 1867, kündigte eine amtliche Untersuchungskommission an. Im gleichen Jahre zog die Entscheidung eines hohen Gerichtshofes die Rechtmäßigkeit eines großen Gewerkvereins stark in Zweifel; die Rechtslage aller wurde dadurch erschüttert. Die Kgl. Kommission, die zu ihrem Verderben niedergesetzt war, wurde ihre Rettung. Die Anklagen brachen „angesichts der Ergebnisse der Untersuchung zusammen“ (Brentano). Es folgten 1871 und 1876 Gesetze, die eine endgültige Anerkennung ihrer Existenz als rechtmäßiger bedeuten. Schon vorher war der gesetzliche Schutz der korporativen Vermögen, die bis dahin auf Treue und Glauben verwaltet wurden, ausgesprochen worden. Und sonderbarerweise hatten im gleichen Jahre 1867, das den Vereinen Zerstörung drohte, die Massen der städtischen Arbeiter endlich das parlamentarische Wahlrecht erlangt. Alsbald erwachte die Frage, ob die bisher beobachtete politische Neutralität dauernd zweckmäßig sei. Der Freibrief von 1871 war mit Stacheldraht geschmückt: rigorose Bestimmungen gegen Streikvergehen und

namentlich gegen das Postenstehen waren vom Unternehmerinteresse diktiert. Die Gewerkvereinler klagten, daß die Regierung mit der linken Hand wieder nehme, was sie mit der rechten gegeben habe. Aus diesen allgemeinen und besonderen Erregungen entsprangen die ersten großen Gesamtkongresse der Gewerkvereine 1868, 1869, 1871, die seitdem alljährlich gehalten worden sind. Aber die Ausnahmegesetzparagraphen traten in Kraft. „Boykottierungen ab seiten der Unternehmer hatten freies Spiel; Boykottierungen ab seiten der Arbeiter wurden polizeilich niedergeschlagen“ (S. u. B. Webb). Unterdessen aber blähte ein geschäftlicher Aufschwung ohnegleichen (1870—75) die Segel der Vereine. Ihre Mitglieder wurden sich ihrer Macht als Wähler bewußt, obgleich sie noch kaum daran dachten, eine besondere politische Partei zu bilden, wenn auch nach und nach einige „dritte“, d. h. Arbeiterkandidaten auftauchten und wirklich 1874 zwei dem Proletariat angehörige Volksvertreter ins Haus der Gemeinen einzogen. Aber die Torymajorität dieses Jahres gab ohnehin dem Druck der Massen nach, indem sie jenes verhaßte Ausnahmegesetz aufhob. Und die Zahl der in den Gewerkvereinen Organisierten hat sich zwischen 1871 und 1875 mehr als verdoppelt. Um diese Zeit trat ihnen zuerst ein großer nationaler Verband der „Arbeitgeber“ entgegen. Landarbeiter, die auch sich zu organisieren anfingen, wurden ausgesperrt; Gutsherren, Pächter, Geistlichkeit erhoben die Feuerspritzen, um die Bewegung bald zu ersticken. Dagegen nahm in den großen Industrien das abgenötigte Verständnis der Unternehmer für die gerechten Bestrebungen der Arbeiterschaft zu. Einigungsämter auf der Basis gleicher Rechte wurden gegründet und vermehrten sich rasch. Vermittlung und Versöhnung beschäftigte lebhaft die öffentliche Erörterung. Unternehmer und Arbeiter kamen vielfach über den Grundsatz zusammen, daß der Preis des Produktes die

Norm des Lohnes sein müsse (Prinzip der ‚gleitenden Skala‘, das besonders in Bergwerken Anwendung fand und dessen Gefahren für die Arbeiter erst allmählich erkannt wurden). Die Verhandlung über die Arbeitsbedingungen, wie über den Verkauf einer Ware stand als Norm nunmehr fest, und der Gewerkverein, wo er vorhanden, war anerkannter Vertreter des Arbeiterinteresses, trotz trügerischen und heuchlerischen Geschreies der Unternehmerpresse über die von Arbeitergroschen gemästeten Agitatoren. „Meister“ und „Knecht“ waren die überlieferten Ausdrücke des englischen Rechtes und die Begriffe, worin die neuen Typen und Verhältnisse bis dahin immer noch hineingeprägt waren. Das Gesetz über „Unternehmer und Arbeiter“ von 1867 bezeichnet den Wandel, mit dem auch die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches abgeschafft wurde. Die alte patriarchalistische Auffassung hatte darin ihren Ausdruck gehabt. Alles was diese Gutes für den Arbeiter gehabt hatte, war längst verschwunden. Das Üble war um so krampfhafter von den Interessierten festgehalten worden. Die Jahre 1867—74 bezeichneten also einen Höhepunkt der Arbeiterbewegung Englands in ihrem fortgesetzten Streben nach anerkannter Gleichberechtigung und verbesserter Lage. Mit der schweren Krisis, die 1875 einsetzte, erfolgte in der zweiten Beziehung ein heftiger Abfall. Fortgesetzten Lohnreduktionen und Verlängerungen der Arbeitszeit vermochten die Organisationen nicht zu wehren. Große Ausstände wurden verloren. Das Fallissement einer Bank ruinierte auch die Vermögenslage der meisten Gewerkvereine in Schottland. Die englischen überstanden die furchtbare Krisis. Aber mehr und mehr wuchs die Erkenntnis, daß eine unmittelbare Teilnahme an der Gesetzgebung für die Sache notwendig sei, wobei aber die vorherrschende Meinung über die Prinzipien eines demokratisch gefärbten Liberalismus nicht hinausging. Schon seit 1871 bestand eine parlamen=

tarische Kommission des allgemeinen Kongresses. Aber die Leiter der Gewerkvereine beharrten noch auf dem Standpunkte des Laisser faire. Indessen bewirkte die schwere Handelskrise, die sich 1879—80 am stärksten fühlbar machte, aber während der folgenden zehn Jahre nur wenig nachließ, eine große Wandlung in der vorherrschenden Meinung. Das Werk des Amerikaners Henry George „Fortschritt und Armut" mit seinen Anklagen gegen die Grundrente und seiner Forderung einer „Nationalisierung" des Bodens fand weite Verbreitung und machte tiefe Eindrücke auf erweiterte Leserkreise unter den Arbeitern, zumal in Schottland. Gleichzeitig begann auch K. Marx, der noch (bis 1883) unter den Lebenden war und in London wohnte, mit seinen viel weitergehenden Ideen und seiner großen Kritik des kapitalistischen Systems in England Anhang zu finden. Eine „demokratische Föderation" nahm den Namen „sozialdemokratisch" an. „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit lieferten den sozialistischen Rednern dramatische Illustrationen zu ihrer Theorie" (S. u. B. Webb). Sozialismus und soziale Reform wurden auch in den höher gebildeten Schichten, sogar in der fashionabeln Gesellschaft kursfähig. Die unfreiwillige Arbeitslosigkeit ganzer Massen fähiger Arbeiter zog die Gedanken der Denkenden, die Sympathien der Fühlenden auf sich. Die Überzeugung, daß im „System" etwas verkehrt sein müsse, begann allgemein zu werden. Unter diesen Einflüssen stand auch ein Um- und Neubildungsprozeß der Gewerkvereine. Die großen Verbände waren mehr und mehr ausschließend geworden, sie vertraten vorzugsweise gutbezahlte Schichten, wie die Maschinenbauer und die Bergleute, hatten aber die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht abwehren können; aus ihren eigenen Reihen kam der Spott, sie seien zu Kranken- und Totengilden herabgesunken, ihre Kampfesenergie sei jämmerlich erlahmt, alles Wohltätigkeitswesen müsse aus den Zwek-

ken der Organisation ausgeschieden werden (gegen die Krise hatten freilich Verbände, bei denen dies längst der Fall war, ebensowenig standgehalten). Die sozialistischen Minderheiten wuchsen, im Bergarbeiterverband trat eine Spaltung ein (1888). Versuche wurden gemacht, die ungelernten Arbeitermassen zu organisieren. Ausstände brachten das Elend von Männern und Weibern dieser Kategorien ans Tageslicht. Der Streik der Hafenarbeiter (1889) schlug wie ein Blitz in diese Situation. Die Sympathie des Publikums hatte er auf seiner Seite. Der Erfolg war verhältnismäßig groß und hatte zur Folge, daß die Gewerkschaften Ungelernter ins Kraut schossen. Ein „neuer Unionismus" trat mit etwa 200 000 Menschen ins Leben. An der Spitze standen John Burns und Tom Mann, hervorragende Mitglieder des sozialdemokratischen Bundes, dem aber beide den Rücken kehrten, nachdem es ihnen nicht gelungen war, seinen starren Dogmatismus in praktische Politik umzuwandeln. Als Politiker warfen sie sich zunächst auf kommunal-sozialistische Neuerungen, denen die neuerrichtete Londoner Kreisvertretung (Grafschaftsrat) den Boden bereitete. Aber sie wiesen zugleich ihrer Klasse das Ziel, politische Macht im Staate zu gewinnen. Nach wenigen Jahren (1893) erfolgte die Begründung der „Unabhängigen Arbeiterpartei", die seitdem in fortschreitender Weise ein Faktor des öffentlichen Lebens geworden ist. Ein Gerichtsurteil (Taff Vale), das die Fonds der Gewerkschaften für Streikschaden verantwortlich machte, hatte die Einsetzung einer Kommission für parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse (1899) zur Folge, worin sich der Kongreß der Gewerkvereine mit sozialistischen Klubs verband, um die Interessen der Arbeit im Hause der Gemeinen unmittelbar zur Geltung zu bringen. Diese Neubildung hat zu dem gewaltigen Wahlerfolge des politischen Radikalismus im Jahre 1906 nicht wenig beigetragen. Hauptgegenstand des Kampfes war

wieder, wie vor 60 Jahren, der Freihandel — damals zu erobern, war er jetzt gegen die protektionistischen Projekte des Imperialismus zu verteidigen. Damals waren die Arbeitermassen noch kein Element in der Politik. Soweit sie politische Ideen hatten, glaubten sie nicht daran, sie zugleich aus eigener Kraft und auf gesetzlichem Wege verwirklichen zu können. Inzwischen haben sie das Bewußtsein erlangt, daß das Schicksal der Nation und damit die Verantwortung dafür in ihren Händen ruht. Die ökonomisch-gesellschaftliche Bedeutung der Gewerkvereine beginnt hinter ihre politische Bedeutung zurückzutreten. Ihr Wachstum ist in der letzten geschäftlichen Glanzperiode des 19. Jahrhunderts und wiederum in den jüngsten guten Jahren (seit 1904) bedeutend gewesen. Der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hatten auch die neuen Unionen, trotz prinzipieller Abneigung dagegen, nicht alle sich auf die Dauer entziehen können. Aber die Überzeugung vertieft sich in der Gewerkvereinswelt, daß gerade diesem schwersten Übel auf die Dauer nicht mit ihren Mitteln sich begegnen lasse, nicht ohne ihre Betätigungen nach anderen Richtungen schwer zu lähmen. In dem Verlangen nach einer umfassenden und gründlichen sozialen Reform steht das Problem der Arbeitslosigkeit im Vordergrunde. Daß der neue Staat, den die Reformbill von 1832 begründet hat, der Staat, den die Vorherrschaft der Bourgeoisie oder der Mittelklasse, wie sie in England zu heißen pflegt, bezeichnet, das Gespenst der Arbeitslosigkeit banne, das Alter des arbeitenden Mannes und der arbeitenden Frau vor dem Werkhause sichere (das alte Eheleute in schärfster Konsequenz des Individualismus auseinanderreißt), daß das Gesetz des Staates einen gesetzlichen Arbeitstag, den Achtstundentag obligatorisch und durch Überstundenkontrakte in der Regel nicht überschreitbar mache, daß der Grund und Boden zum mindesten in einer Weise besteuert werde, die der zunehmenden

Besteuerung des Volkes durch die Grundbesitzer (dem „unverdienten Zuwachs“) entspreche — kurz, daß der Staat die soziale Frage „löse“, soweit dies ohne Vergesellschaftung der Produktionsmittel möglich ist: dies wird immer mehr die Minimalforderung, die das Proletariat an die Mittelklasse richtet; wird die Bedingung, unter der es sich dazu versteht, unter diesem „Systeme“ einstweilen weiterzuleben und zu arbeiten. Neben diesem Politischwerden der Trades Unions macht freilich auch, insbesondere unter den neuen Unionen, die Propaganda für „direkte Aktion“, unter französischem Einflusse sich bemerklich; ihre praktische Wirkung besteht außer in der Neigung zum demonstrativen Charakter von Riesenstreiks, in der Bildung großer Industrieverbände anstatt der bisherigen engeren Fachvereine. Zugleich macht sich Auflehnung gegen die Führerschaften, denen (schon aus finanziellen Gründen) an Besonnenheit gelegen ist, bemerkbar.

2. Eine gewisse staatliche Regulierung der Arbeit, insbesondere der Verhältnisse des Handwerkes und der Manufakturen war in England, wie in anderen Ländern, altherkömmlich; ja, früher und allgemeiner, als anderswo, hatte die Zentralregierung die Funktionen der alten Städte auf sich genommen. Das Lehrlingsgesetz der Königin Elisabeth (1562) machte für alle Gewerbe, die in Marktorten betrieben wurden, die übliche siebenjährige Lehrlingszeit obligatorisch; sie übertrug auf die Friedensrichter das Recht, alle Gewerbestreitigkeiten zu schlichten, die Löhne nach Billigkeit festzusetzen. Obgleich die Regierung, wie überall, die Anfänge (und den Fortschritt) des Kapitalismus begünstigte, so war doch der ausgesprochene Zweck dieses Gesetzes, wie auch besonderer Verordnungen über die Wollindustrie, die vorausgegangen waren, das Handwerk zu schützen vor dem Bruch seines Herkommens durch neue Produktionsmethoden, die insbesondere der „Tuchmacher“, d. h. dessen kaufmännischer

Verleger, sich angelegen sein ließ. Aber alle Produktionszweige, die später als dies Regulativ aufgekommen waren, fielen nicht darunter. Daher war die neue Baumwollspinnerei und -weberei von vornherein freier. Aber auch hier kämpfte der handwerksmäßige Betrieb, wie er sich beim Verlegersystem erhalten konnte, gegen die Maschinen und die großen Werkstätten, in denen der Mensch zum Maschinenteil erniedrigt wurde. Ein halbes Jahrhundert lang währte dieses vergebliche Ringen. Der Natur der Sache nach wurde es hier ein Ringen des gelernten Arbeiters gegen den Fabrikherrn, und zwar auch gegen den Wettbewerb des ungelernten, d. h. nicht durch die gehörige Lehrzeit hindurchgegangenen Arbeiters, den der Fabrikherr immer häufiger einzuschieben Veranlassung hatte. Daher war es der ursprüngliche Hauptzweck der Gewerkvereine, das geltende Gesetz gegen die Neuerungen des Kapitals aufrechtzuerhalten. In dieser konservativen Tendenz waren namentlich Wollspinner und Wollweber, Wollkämmer, Hutmacher, Strumpfwirker, Schneider und viele andere, vorzugsweise Heimarbeiter während des ganzen 18. Jahrhunderts einig, aber sie hatten das Parlament, an das sie oft vertrauensvoll sich wandten, gegen sich: „sooft der Gesetzgeber die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern zu regeln sich angelegen sein läßt, läßt er stets durch die Unternehmer sich beraten", sagt Adam Smith (1776). Die Vereine zum Behuf der Erhaltung des geltenden Rechtes wurden zu ungesetzlichen Verschwörungen gestempelt, die Vereine zur Übertretung der Gesetze wurden begünstigt und durch die neuen Freiheitstheorien gestützt. Es wiederholte sich die häufige historische Erscheinung, daß die scheinbaren Revolutionäre die wirklichen Konservativen sind, und umgekehrt. Aber die Revolution setzte sich auch hier, der wirklichen Entwicklung und den stärksten Interessen folgend, durch. Schon 1753 war die gesetzliche Einschränkung des Lehr-

linghaltens aufgehoben, 1813 folgte die Lohnfestsetzung durch die Friedensrichter, 1814 fiel das ganze Gesetz. Inzwischen hatte längst die Baumwollindustrie, frei von den Einschränkungen, ihren großen, mit ungeheuerlichen Gewinnen für die Fabrikanten, mit ungeheuerlichen Übeln für die Arbeiter besetzten Weg der Entwicklung durchgemacht. Frauen und Kinder waren an die Maschinen gestellt, von den Armenhäusern wurden kleine Wesen, die vom Säuglingsalter nicht weit entfernt waren, als Lehrlinge ausgedungen. Der üble Gesundheitszustand, der sich bald herausstellte, infolge ungemessener und nächtlicher Arbeit, erregte nicht nur Aufsehen, sondern auch Befürchtungen; die Folge war ein erstes behördliches Einschreiten und das Gesetz von 1802, das man wohl das früheste Fabrikgesetz zu nennen pflegt. Es stammt also aus einer Zeit, als auch die alte Gewerbeordnung noch zu Recht bestand; es ist in der Tat noch in deren Geiste, also vom Standpunkte der industriellen Revolution und ihrer Träger betrachtet, in reaktionärem Geiste gedacht. Aber die Grundlagen sind damit gelegt für ein neues Recht, das diese Revolution und ihre Folgen als unwiderruflich betrachtet und anerkennt, das aber den Konsequenzen zugunsten der Bourgeoisie solche zugunsten der anderen, so viel zahlreicheren und für die Produktion wesentlicheren Klasse, des Proletariats, an die Seite setzt. Die beiden großen Gesichtspunkte, von denen diese Neuerungen bestimmt wurden, sind schon im Namen jenes ersten Gesetzes enthalten: die Rücksicht auf Moral und die Rücksicht auf Gesundheit — ethische und hygienische Gesichtspunkte. Diese sind in der Tat die Leitsterne in der Entwicklung der sozialen Frage, d. h. in der Entwicklung der sie betreffenden Erkenntnis und Lösungs- oder Heilungsbestrebungen. Der Natur der Sache nach sind zuerst auf Kinder diese Gesichtspunkte angewandt worden, weil alle gewerbsmäßige Lohnarbeit von Kindern als

moralisch anstößig erkannt oder wenigstens dunkel empfunden wurde. Der treffliche Owen hegte und vertrat die tiefe, noch heute nicht durchgedrungene Erkenntnis der Bedeutung angeborener Eigenschaften, der entscheidenden Bedeutung der sozialen Umgebung für die Bildung des Willens, die Gestaltung des Charakters. Der einsichtige Denker war zugleich der große Praktiker von Neu-Lanark, einem Fellenberg und Pestalozzi füglich an die Seite zu stellen. Neben allgemeiner Erziehung fordert er schon in jener frühen Periode die Beschäftigung der Arbeitslosen von Staats wegen. Seine Beobachtungen über die Wirkungen des Manufaktur- (d. i. Fabrik-)Systems, nebst Andeutungen für die Besserung derjenigen Stücke davon, die am meisten schädlich sind für Gesundheit und Moral, bedeuten einen der Marksteine in der Erkenntnis der sozialen Frage, um so höher ragend, da der Verfasser selber erfolgreicher Baumwollspinner, d. h. Fabrikherr war, freilich einer, der laut erklärt hatte, daß er die neue Industrie, obwohl er auch den politischen Glanz seines Vaterlandes ihr zuschrieb, lieber zugrunde gehen, als das Opfer aller Lebenswerte der Massen zulassen wollte, auf deren Wohlfahrt die des ganzen Landes ruhen müsse. Und doch gelang es ihm nur, eine geringe Verbesserung jenes ersten Gesetzes (das die Nachtarbeit der Lehrlinge untersagt und ihre Arbeitszeit auf 12 Stunden gesetzt hatte) zu bewirken. Bescheiden war der von ihm angeregte Entwurf von 1815 und blieb weit hinter dem zurück, was er selber als notwendig erkannt hatte; aber dieser Entwurf verbot die „Anwendung“ von Kindern unter 10 Jahren in Baumwoll-, Woll- und Flachsfabriken überhaupt, und wollte in solchen auch die Arbeit der noch nicht 18jährigen vor Ausbeutung schützen, einen minimalen Unterricht erzwingen, Aufseher, um die Vorschriften durchzuführen, ernannt haben. Das erste Ergebnis war Veranstaltung einer Enquete, der ersten, aber nicht

eben der besten jener großen parlamentarischen Untersuchungen, worin die englischen Politiker mehr und mehr ihren Sinn für Wahrheit, die Achtung vor der Tatsache bewährt haben. Noch überwog das Interesse des neuen Herrenstandes, der eben die Doktrin von der freien Arbeit und dem freien Arbeiter in sich aufgenommen hatte und für sich auszunutzen verstand. Aber Kinder? sind auch sie freie Arbeiter? Owen durchschaut den Schwindel und legt ihn bloß. Dennoch kam nur ein verstümmeltes Gesetz nach vier Jahren zustande. „In der Tat gibt es keinen bezeichnenderen Beitrag zu der Psychologie des Klasseninteresses, als diesen Kampf gegen den ersten Kinderschutz" (H. Simon). Der Entwurf war um so mehr entwertet, da die Aufsicht den Friedensrichtern verblieb, die schon das frühere Gesetz Papier sein ließen. So blieben die Greuel der Kinderausbeutung in Fabriken noch mehr als ein Jahrzehnt lang fast unangetastet. Und im übrigen verschlimmerte sich der Zustand des Proletariats zusehends. Noch im Jahre 1837 „litten die Lohnarbeiter in fast jeder Hinsicht unter den Übeln einer veralteten Zeit, während sie deren Vorteile bereits eingebüßt hatten" (S. Webb). Dieses Jahr bezeichnet die „tiefste Erniedrigung der englischen Landbevölkerung und einen sehr tiefen Stand in der Lebenshaltung des Berg- und des Fabrikarbeiters" (ders.). Inzwischen hatte die Bewegung der arbeitenden Klasse an tumultuarischem Charakter eher zu- als abgenommen; die Freigebung der Gewerkvereine (1825) gab ihnen keine friedlichere Gesinnung. Der „neue" Unionismus von damals war revolutionär, die Idee des Generalstreiks beschäftigte ihn stark (s. oben). So machte das Gesetz von 1833, das endlich durch Bestellung von vier Fabrikinspektoren für die Baumwoll-„Mühlen" (und andere Gewebefabriken) mit dem Schutz der kleinen Kinder Ernst zu machen begann (Beschränkung der Arbeitszeit für Kinder von 9—13 Jahren auf 9 Stunden

täglich, 48 in der Woche — mit sanften Übergangsbestimmungen — für jugendliche Arbeiter von 13 bis 18 Jahren auf 12 Stunden des Tages, Verbot der Nachtarbeit für beide Kategorien; schon 1831 war die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren verboten worden), wenig Eindruck auf die leidende Gesamtheit. Und doch bezeichnet dies Gesetz, eines der ersten des „Reformparlaments", einen Wendepunkt der Entwicklung. Der gesetzliche Arbeiterschutz war nicht mehr zu hemmen. Sein nächster Fortschritt ist die Anwendung auf Frauen; auch diese gewöhnt man sich, widerstrebend, mit der Doktrin von freier Selbstbestimmung verträglich zu finden. Im Jahre 1844 wird die Arbeitszeit der Frauen, die in den Spinnereien eine immer größere Ausdehnung gewonnen hatte, für derartige Betriebe auf $10^1/_2$ Stunden beschränkt, die der Kinder und Jugendlichen weiter herabgesetzt. Um dieselbe Zeit enthüllte eine königliche Kommission die furchtbaren Zustände von Kinderquälerei in Bergwerken, mit dem Ergebnisse, daß auch hier 1842 ein notdürftiger Schutz einsetzte. Mehr und mehr stellte sich heraus, daß Schutz der Frauen und Kinder in Wirklichkeit auch Beschränkung der männlichen Arbeitszeit bedeutete, weil „in den meisten Produktionsprozessen" schon „die Kooperation der Kinder, jungen Personen und Frauenzimmer unentbehrlich" geworden war (K. Marx). „Im großen und ganzen galt daher 1844 bis 1847 der 12stündige Arbeitstag allgemein und uniform in allen der Fabrikgesetzgebung unterworfenen Industriezweigen" (ders.). Aber 1844 hatte auch die schmähliche Verschlechterung des Rechtszustandes stattgefunden, daß wieder 8—9jährige Kinder der Ausnutzung preisgegeben wurden. In diese Jahre (1842—46 resp. 53) fällt auch der Triumph der Freihandelsschule durch den Fall der Korngesetze und die Freigabe der Einfuhr von Rohmaterialien überhaupt. Eine Art von Ausgleich dafür bedeutete die Zehnstundenbill

von 1847, die von den „rebellischen" Gewerkvereinen seit zehn Jahren immer stürmischer verlangt worden war. Ein alter Whig, wie Macaulay, war zu der Einsicht gekommen, daß dieser Zwang notwendig sei, um die fernere Entartung der Fabrikbevölkerung zu hemmen. Aber die Durchführung dieses Gesetzes begegnete ungeheueren Schwierigkeiten. Die Fabrikanten protestierten, es sei um Englands Industrie geschehen. Sie erfanden sinnreiche Methoden zur Umgehung der Vorschriften und Verbote. Namentlich das „Relaissystem", der auf 9- oder gar 8—13jährige Kinder angewandte Schichtwechsel, wurde zum Gegenstande eines erbitterten Kampfes, den aber die ausgezeichneten Fabrikinspektoren, deren England sich rühmen kann, mit entschiedenem Mut, mit rastloser Energie und Überzeugungstreue durchgeführt haben. Offene Klassenjustiz begünstigte die Praxis, geschützte Personen, ohne daß der Buchstabe des Gesetzes verletzt wurde, bis $^1/_2$9 Uhr abends in den Fabriken zu behalten. Dies wurde erst 1850 für Frauen und jugendliche Arbeiter abgeschnitten; und noch drei Jahre später erfolgte dies Verbot in bezug auf Kinder. Der Zehnstundentag, bis dahin meist illusorisch gemacht, konnte nun endlich durchgeführt werden. Die Fabrikgesetzgebung war ein festbegründeter Teil des geltenden Rechtes geworden. Allmählich erfolgte die Erweiterung über die ursprüngliche Sphäre hinaus, zuerst 1845, dann besonders auch 1860. Ein großer Schritt war die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf Nichtfabriken, insbesondere auf Werkstätten der Handwerker und auf Heimarbeit, wovon aber die zweite fast ganz und auch die erste guten Teils und lange Zeit hindurch illusorisch geblieben ist, wegen ungenügender Zahl des Inspektionspersonals oder wegen Überlassung an die gewöhnlichen Exekutivbehörden. Der großen Wirrsal, die aus der Mannigfaltigkeit und Buntheit der Bestimmungen entsprungen war, sollte die Kodifikation im Jahre 1878

ein Ende machen, woran sich besondere Bestimmungen 1883 anschlossen. Endlich ist durch ein neues zusammenfassendes Gesetz von 1901, dem ein Fabrikgesetz von 1895 vorzugsweise zugrunde liegt, die Altersgrenze für Fabrikarbeit von Kindern auf zwölf Jahre erhöht worden und die Beschäftigung solcher Kinder weiter erschwert, für den Schulbesuch besser gesorgt worden. Das Gesetz enthält außerdem wichtige hygienische Maßregeln. Grundsätzlich bleibt es auf den Schutz von Frauen, jugendlichen und kindlichen Arbeitern beschränkt, gegen deren Nachtarbeit, Überstunden und gefährliche Arbeit (insbesondere auch von Frauen, die geboren haben) es Vorkehrungen trifft. Auf Bergwerke, die schon 1872 einer neuen Regelung unterworfen wurden, und andere gefahrvolle Betriebe wird besondere Rücksicht genommen. Inzwischen sind auch Anfänge mit dem Schutz von kaufmännischem und gastwirtschaftlichem Hilfspersonal, sowie der immer zahlreicher werdenden, den Verkehrsmitteln dienenden Arbeiter gemacht worden. Hier, und auch sonst hie und da, hat die Gesetzgebung den Grundsatz, erwachsene Männer ihrer „Selbstbestimmung" zu überlassen, aufzugeben sich genötigt gesehen. Ferner ist 1904 ein neues Gesetz über die wilden Zweige der Kinderarbeit in Kraft getreten, d. h. solche außerhalb der Fabriken und Werkstätten. Die Fabrikinspektoren, deren Zahl fortwährend gestiegen war, sind 1893/94 um 4 weibliche Beamte vermehrt worden, insgesamt waren 1913 20 Damen unter 217 Personen des Inspektionsdienstes überhaupt; seit 1881 nehmen Arbeiter daran teil, seit 1887 Delegierte der Belegschaften an Inspektion der Bergwerke; 1913 waren an 300000 Betriebe, davon 120000 Fabriken der Aufsicht unterstellt (5127109 Personen). Im Handelsamt ist seit 1893 eine besondere Abteilung für Arbeiterstatistik eingerichtet. Die alte rein privatrechtliche Regelung der Unfallhaftpflicht (die den Nachweis der Schuld des Unternehmers verlangte) ist

1897 durch ein Gesetz verbessert worden, das die Haftpflicht für erhebliche Unfälle auferlegt, außer wenn vorsätzliches oder grobes Verschulden des Arbeiters nachweisbar ist. 1896 ist dem Handelsamte die gelegentliche Einrichtung von Einigungsämtern übertragen worden, diese haben aber noch wenig Anwendung gefunden, während die Erledigung von Streitigkeiten durch Vermittlungen, die auf Übereinkunft des Streitenden in Wirksamkeit treten, erheblich mehr bedeutet und zunimmt. Übrigens ist die etwa 10jährige Episode (1897/1906) einer starken konservativ-unionistischen Regierung, des Imperialismus, des Burenkrieges und der schutzzöllnerischen Agitation, in sozialpolitischer Hinsicht unfruchtbar gewesen. Als Ergebnis scheint sich einstweilen herauszustellen, daß das Volk aufgehört hat, irgendwelche ernsthafte soziale Reformen von einer Torymehrheit des Unterhauses oder vom Hause der Lords (wo diese Mehrheit ständig ist) zu erwarten. Darin liegt eine bedeutsame Wandlung. Denn wenn wir die Frage aufwerfen, von welcher Parteirichtung und Macht in Großbritannien die Initiativen einer politischen Lösung der sozialen Frage ausgegangen sind, so lautet die Antwort: wesentlich von einer neukonservativen Fraktion, die um das Jahr 1840 sich als das „junge England" konstituierte und mehr und mehr sich die Aufgabe klarmachte, die Aristokratie durch demokratische Formen und arbeiterfreundliche Reformen zu retten. Dazu wirkte dann sehr einflußreich eine pietistisch-kirchliche Richtung mit, die ihren bedeutendsten Vertreter in dem Manne hatte, der als Lord Ashley im Hause der Gemeinen, als Graf Shaftesbury später im Oberhause durch tiefempfundene glänzende Reden an das Gewissen seiner Nation appellierte. Neben ihm waren Sadler und Oastler hervorragende Tories, die sich um die Fabrikgesetze Verdienste erworben haben; der letztere war ein entschiedener Günstling der Arbeiter, die ihn wohl ihren

„guten alten Freund", den „König der Fabrikkinder" nannten (Engels). In dieser Weise volkstümlich zu werden, wurde mehr und mehr der Ehrgeiz aller gescheiteren, ihre Zeit verstehenden konservativen Politiker. Man muß aber eingedenk bleiben, daß die Grundlagen der englischen Sozialpolitik geschaffen worden sind, ehe die Masse der industriellen Arbeiter das Wahlrecht besaß, als sie, auch wegen dieses Mangels, einen um so ungestümeren Druck auf die herrschenden Schichten und die öffentliche Meinung ausübte. Sie wurde gefürchtet — das war das eine Moment. Sie wurde aber auch umworben, in der Vorauserkenntnis, daß sie politische Macht erlangen werde — das war das andere. Und hier fiel denn die Eifersucht der beiden historischen Parteien schwer ins Gewicht. Die Liberalen waren mehr und mehr auf den Individualismus eingeschworen, auf die Lehre, daß die Gesellschaft sich am besten durch Verträge und die Einsicht eines jeden in bezug auf das, was ihm nützlich, selber regele, daß die Staatseinmischung in solche Verhältnisse vom Übel sei. Ihre Ökonomen lehrten, daß immer nur bestimmte Beträge — der Lohnfonds — zur Bezahlung der Arbeiter verfügbar, daß also alle Steigerungen des Lohnes, die nicht durch Vermehrung dieses Fonds gerechtfertigt wären, unmöglich, alle Verbindungen zu diesem Zwecke schädlich seien. Aber der radikale Flügel des Liberalismus setzte wenigstens die Freiheit der Assoziation und die Gleichheit des Arbeiters durch, freilich in der Meinung, daß die Gewerkvereine nun, da sie des Reizes der Heimlichkeit und Verschwörung entbehrten, von selber verschwinden würden (das war, nach S. und B. Webb, die Ansicht Joseph Humes 1825). Die konservative Partei war an die Lehren des Gehenlassens nicht gebunden; sie konnte noch an ein „patriarchalisches" Gouvernement glauben, das ihren aufgeklärten oder freikirchlichen Gegnern so lächerlich oder verhaßt geworden war. Sie verbanden es

leicht mit „christlichen“ Ideen; und so spielte denn auch der „christliche Sozialismus“ denkender und von Menschenliebe inspirierter Geistlicher eine politische Rolle in jenen Kämpfen um die Fabrikgesetze. Dagegen hat erst die sozialistische Unabhängige Arbeiterpartei (I. L. P.) den Betrieb von Verkehrsmitteln, besonders Straßenbahnen, von Gasanstalten, Elektrizitätswerken usw. durch die Gemeinden zu fördern vermocht — eine Entwicklung, die als „Munizipaler Sozialismus“ charakterisiert zu werden pflegt. — Eine große Veränderung ist nun aber durch die Verleihung des Stimmrechtes an das Proletariat eingetreten, die wenigstens in einem angenäherten Maße die Forderungen der „Volkscharte“ verwirklicht hat. Zwar ist die britische Arbeiterklasse noch weit davon entfernt geblieben, ihre politischen Geschicke selbständig in die Hand zu nehmen, aber die Parlamentswahlen von 1906 bedeuteten doch in dieser Hinsicht einen erheblichen Fortschritt und waren von großem Gewicht für die Entwicklung der sozialen Frage. Burns, der 1887 als Rädelsführer eines Putsches 6 monatliche Gefängnisstrafe erlitten hatte, wurde an die Spitze des Kommunalverwaltungs-Amtes, später (1914) des Handelsamtes gestellt. Der Finanzminister Lloyd George bekannte sich offen als Anhänger nicht nur bodenreformerischer (wie vor ihm der Premierminister Campbell-Bannerman), sondern generell antikapitalistischer Grundsätze. Die um die Jahrhundertwende als Fraktion im Unterhause begründete „Arbeiterpartei“ hatte es im Herbst 1912 dahin gebracht, eine tägliche Zeitung herauszugeben. Inzwischen ist die Gesetzgebung fortgeschritten. Ein neues Haftpflichtgesetz vermehrt die Pflichten der Unternehmer stark und dehnt seine Wirkungen auf sechs Millionen Personen aus, die bisher keine solche Sicherheit der Entschädigung genossen; es zieht auch Krankheiten, die sich aus der besonderen Art der Arbeit und des Anstellungsverhältnisses ergeben, in das Bereich

der Unglücksfälle, die auf Entschädigungen Anspruch geben. Auch auf außereheliche Deszendenten und Aszendenten sind die Ansprüche, die aus Todesfällen entspringen, ausgedehnt worden. Die Tragweite des Gesetzes geht weit über die des bis dahin gültigen Rechtes hinaus. Ferner ist durch ein besonderes Gesetz die Anzeigepflicht bei Unfällen geregelt und erneuert worden. Wichtig ist aber besonders das neue Gesetz über Gewerbestreitigkeiten, das durch eine den Arbeitern ungünstige gerichtliche Entscheidung von 1899 — die sogenannte Taff Vale Entscheidung — unmittelbar hervorgerufen wurde. Es ist nunmehr festgesetzt worden, daß ein Gewerkverein prinzipiell nicht haftbar gemacht werden kann für Schaden, den seine Mitglieder verursacht haben, und daß die Tatsache der Verabredung oder Verbindung eine Handlung, die ohne sie nicht strafbar oder unerlaubt wäre, nicht strafbar oder unerlaubt machen soll. Sodann ist das vielumstrittene „Streikpostenstehen", solange es nur den Zweck hat, Nachrichten zu erhalten, oder Leute zur Übernahme oder Niederlegung der Arbeit zu überreden, ausdrücklich gestattet worden. Endlich dehnt eine neue Akte über Kauffahrteischiffe die Schutzbestimmungen, die längst für britische Schiffe in Kraft sind, auf alle fremden Schiffe aus, welche als solche in einem Hafen des Vereinigten Königreiches stationiert sind. Erwähnenswert ist auch die Bestimmung über „Schulspeisung", die in das neue, im Dezember 1906 verabschiedete Unterrichtsgesetz aufgenommen wurde. Die Begründung dieser wichtigen Neuerung weist auf eine Erscheinung hin, die in den letzten Jahren wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein aufsteigt: die physische Verschlechterung der Rasse, eine Gefahr, die man ehemals besonders aus der Fabrikarbeit, jetzt eher aus den allgemeinen Bedingungen großstädtischen Lebens für die immer noch schlechtbezahlte ungelernte Arbeit herleitet. Und hier sei dar-

auf hingewiesen, daß S. Webb für England konstatieren zu dürfen glaubt, es sei heute zwar ein kleinerer Prozentsatz, aber eine größere Summe hoffnungslos elender Existenzen vorhanden als zu irgendeiner früheren Zeit („die für Hungerlöhne oder annähernde Hungerlöhne arbeiten"). Die Gewerkschaften, der alte Stolz der englischen Arbeiterbewegung, haben dank der neueren Kämpfe starken Zuwachs erhalten, sie zählten zu Anfang 1914 fast 4 Millionen Mitglieder, namentlich hatten sich die der Ungelernten während des letzten Jahrzehnts verdoppelt und verdreifacht. Die Organisation in großen nationalen Fachverbänden ist dagegen schwach entwickelt, aber im Fortschreiten; Beteiligung der Frauen noch gering (1913: 356763).

Das Parlament von 1906, dessen liberale Mehrheit (mit Unterstützung der Arbeiterpartei und der Iren) 1910 zweimal durch die Feuerprobe der Auflösung hindurchging, hat auch ferner durch entschlossene Finanzpolitik, und durch besondere Gesetzgebung die soziale Reform sich ernstlich angelegen sein lassen. Das Budget von 1910 enthielt die Unterwerfung des Grund und Bodens unter eine staatliche Steuer nach dem gemeinen Wert; um diese Bestimmung durchzusetzen, mußte der Widerstand des Oberhauses gebrochen werden. Ferner trat – wenn auch gegen scharfe Opposition — 1912 eine gesetzliche Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit mit hohen staatlichen Zuschüssen in Kraft, nachdem schon seit 1908 die freien Alterspensionen für mehr als 70jährige Personen eingeführt worden sind. Charakteristisch für den bedeutsamen Versuch einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ist die Verbindung der Zwangsversicherung mit der freiwilligen Versicherung durch die Berufsvereine; auch wo diese in Berufen stattfindet, die nicht dem Zwange unterstellt sind, erhält sie Unterstützung aus Staatsmitteln. — Ungeachtet dieser Reformen hatte aber seit dem Sommer 1911, offenbar

infolge der bedeutenden Preissteigerungen, eines erheblichen Teils der Arbeiterwelt lebhafte Unruhe sich bemächtigt, die in Massenstreiks besonders der Verkehrsarbeiter, aber auch in einem großen Ausstande der Bergleute (1912) sich ungestüm Luft machte; dieser größte aller Streiks, die bisher die Geschichte der Arbeit verzeichnet, hat den bedeutsamen Erfolg gehabt, daß das britische Parlament einen Mindestlohnsatz für die Kohlenbergwerke obligatorisch gemacht hat (Gesetz vom 29. März 1912). Die politische Betätigung der Gewerkschaften, die auch aus ihrer eigenen Mitte stark angefochten wurde, nachdem das „Osborne-Urteil" die Verwendung der Kassen für politische Zwecke verboten hatte, ist durch das Gesetz des Jahres 1913 grundsätzlich zugelassen worden, wenn auch an Einschränkungen gebunden.

3. Das neue Bewußtsein, das sich in England im 19. Jahrhundert gebildet hat, war in erster Linie durch die politische Ökonomie bestimmt. Es beruhte auf dem Glauben an den Fortschritt durch das wohlverstandene eigene Interesse, durch bürgerliche Tugenden, wie Sparsamkeit, Nüchternheit, Mäßigkeit; für die arbeitenden Klassen namentlich auch durch geschlechtliche Selbstbeherrschung, die zur Einschränkung ihrer Zahl und Erhöhung ihrer Lebenshaltung geboten sei. In diesem Sinne dachten und wirkten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Malthus, Ricardo, James Mill und die „philosophischen Radikalen", um die Mitte und darüber hinaus John Stuart Mill, der aber schon von skeptischen Bedenken angesteckt war und den Sozialismus in einer Weise widerlegte, daß John Burns bekannt hat, diese Widerlegung habe ihn zum Sozialismus bekehrt. Und gegen Ende seines Lebens bekannte sich Mill sogar selber dazu. Seinen letzten großen Ausdruck fand jenes auf den Überlieferungen der Freidenker des 18. Jahrhun-

derts beruhende Gedankensystem zu einer Zeit, als es schon aufhörte, die allgemeine politische Denkungsart maßgebend zu bestimmen: nämlich im letzten Drittel des Jahrhunderts, durch den Philosophen Herbert Spencer, der die Geschichte der Menschheit fast ausschließlich unter diesem Gesichtspunkte betrachtete, daß sie eine Entwickelung von brutalem Zwange zu humaner Freiheit und Selbstbestimmung enthalte, von unfreiwilligem zu freiwilligem Zusammenwirken. Überhaupt aber hat die Entwickelungs- und Abstammungslehre bekanntlich von England aus ihren Siegeszug um die Welt angetreten, und hatte im allgemeinen die Wirkung, die Zuversicht zu bestärken, womit die besonderen Bedingungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens als günstig für Emporkommen und Fortpflanzung der „Tauglichsten“, die aus dem „Kampf ums Dasein“ hervorgehen, hingenommen werden. Dies der wesentliche Inhalt des Glaubensbekenntnisses derer, die der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der freien Konkurrenz ihren Reichtum und ihren gesellschaftlichen Rang verdanken; es geht aber der Natur der Sache nach viel tiefer, da auch der Arbeiter, der mit tüchtigen Eigenschaften des Körpers und besonders des Geistes von Natur ausgestattet ist, an den Chancen der persönlichen Freiheit, in Verbindung mit leichtem Verkehr und dichter Bevölkerung, seinen Anteil zu nehmen in der Lage ist, zumal wenn er seinen Haushalt nicht mit vielen Kindern belastet. Und es war, wie gesagt, die mit der Bevölkerungslehre sich verschwisternde Nationalökonomie, die so energisch auf Selbsthilfe verwies, und in Wahrheit konnte diese auf dem Arbeitsmarkt durch Vereinigungen der Kräfte wirksam werden und hat der allgemeinen Meinung nach, zu dem Ergebnisse, daß seit 1837 in der Lage der Arbeiterklasse, wenigstens ihrer gehobenen Schichten, „ein bedeutender Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen ist“ (Webb), mächtig bei-

getragen: — eben die Tätigkeit der Gewerkvereine, die wir der Entwicklung der sozialen Frage in England zugrunde gelegt haben. Auch die Entwicklung des Konsumvereinswesens, die „kooperative Bewegung" gehört durchaus in diesen Rahmen, obgleich sie auf einer formal verschiedenen Grundlage sich erhoben hat und in ihren Beweggründen einem anderen Gedankensystem angehört, das in der allgemeinen Geltung als jenem „liberalen" entgegengesetzt dasteht: nämlich dem sozialistischen, das in der Tat während des ganzen Jahrhunderts neben jenem einhergeht und ihm allmählich ein großes Terrain abgewonnen hat. Für die Vertreter des Liberalismus, so für Herbert Spencer, besteht der entscheidende Gegensatz in der Rolle, die dem Staate zugewiesen werde, d. i. in der Ausdehnung des Zwanges, — der Grundfehler dieser Auffassung ist, zu übersehen, daß in jedem System des Zusammenwirkens, auch wenn es auf Verträgen und freien Übereinkünften beruht, irgendwelche Nötigung enthalten ist, die also das freie Individuum sich gefallen lassen muß, wenn es dem System angehören will; daß nicht durch das Prinzip des Zwanges, sondern durch seine Zwangsmittel der Staat sich von anderen Vereinen, die den einzelnen „binden", unterscheidet. Ganz anders bestimmt Owen, der in der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts, wenig verstanden, seinen Einfluß ausübte, den Unterschied: er verkündet eine „neue moralische Welt", er ist des Gegensatzes gegen die kommerzielle, auf entfesseltem Egoismus ganz eigentlich beruhende Gesellschaft sich voll bewußt, ohne um deren historische Entstehung und Bedingtheit sich viel zu bekümmern. Die wissenschaftliche Einsicht in das Wesen des sozialen Systems und namentlich in den Einfluß der Umstände auf die menschliche Natur soll die zukünftigen Geschicke der Menschheit bestimmen, das bestehende Chaos in einen geordneten Kosmos verwandeln. Die Wissenschaft vom Glück, von der individuellen

Unverantwortlichkeit und der ursprünglichen Güte des Menschen, ein System, das gute Lebensverhältnisse für alle schaffen werde: so hat noch gegen Ende seiner Laufbahn der merkwürdige Denker seinen, den „britischen“ Sozialismus bestimmt. Zu dem hochfliegenden Idealismus dieser Gedanken steht in wundervollem Kontrast der bescheidene Keim einer neuen Volkswirtschaft, der in den ersten Anfängen des Arbeitergenossenschaftswesens, als Versuch, die Owenschen Gedanken zu verwirklichen, gelegt wurde. Und doch ist aus diesem bescheidenen Keime ein mächtiger, Früchte und Schatten spendender Baum geworden. Zwar war die erste Entwicklung der Genossenschaftsläden (1829—34) mit Enttäuschungen und Mißerfolgen besetzt. Aber der starke Gedanke wurde dadurch nicht erstickt. Bekannt ist, daß der große Fortgang dieser Neubildungen von dem Versuche der 28 armen Flanellweber zu Rochdale datiert, die im Jahre 1844 einen Konsumverein gründeten, der sich bald vergrößerte und zum Ausgangspunkte zahlreicher Brudervereine geworden ist. „Es ist das Verdienst der ‚Redlichen Pioniere‘, der Genossenschaft ihre klassische Form als einer Wirtschaftsgenossenschaft der organisierten Konsumenten gegeben zu haben“ ... „Ihre genossenschaftlichen Grundsätze (insbesondere Verteilung des Gewinnes nach Maßgabe des Umsatzes) haben das Fundament gegeben für die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt“ (H. Kaufmann). Eine Bevölkerungsklasse mußte für diese Entwicklung vorhanden sein, „die ein lebhaftes Konsumenteninteresse hat und durch keine wirtschaftlichen Rücksichten gehindert wird, das Konsumenteninteresse rückhaltlos wahrzunehmen“. „Eine solche Bevölkerungsklasse ... ist die industrielle Lohnarbeiterschaft und die Beamtenschaft. Die industrielle Lohnarbeiterschaft bildet aber nur dort die breite Masse der Bevölkerung, wo die industrielle Revolution vollendet ist und die großkapitalistische Produktion vorherrscht.

Das aber war in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits der Fall." (Ders.) Nach englischem Muster gehen auch in anderen Ländern die Konsumvereine zuerst zu gemeinschaftlichem Einkauf (Errichtung eines Konsumvereins der Konsumvereine, der Großeinkaufsgesellschaft) und sodann zur Produktion ihres eigenen Bedarfes über. Unleugbar sind damit die Grundlagen einer wirtschaftlichen Organisation hergestellt, die in offenbarem Gegensatze zur bestehenden Gesellschaftsordnung steht. Während diese ganz und gar auf der Produktion um des Gewinnes willen und daher für den Markt beruht, d. h. für den beliebigen Käufer, möge er selber der Konsument der „Waren" sein oder nicht — m. a. W. wesentlich auf der Produktion von Tausch- oder Handelswerten —: so fangen in der Genossenschaft der Hausvater und die Hausfrau wieder an, wie in Urzeiten, an die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zuerst zu denken und um dieses Zweckes willen schließlich, im Bunde mit ihresgleichen, die eigene Herstellung ihrer Gebrauchswerte zu beginnen. Der Idee nach ist damit die kapitalistische Welt aus den Angeln gehoben; und diese Idee ist das Bedeutendste an der Erscheinung, was sie von der gewerkschaftlichen Organisation und von der sozialpolitischen Gesetzgebung scharf unterscheidet und abhebt. Jene, die Verbindung der Arbeiter für den Lohnkampf, ist durchaus privatwirtschaftlich. Sie hat die Scheidung der Arbeiter von den Produktionsmitteln zur Voraussetzung, sie erkennt das Kapital als eine der Arbeit fremde, im wesentlichen feindliche Macht an, mit der sich zu vertragen oder zu kämpfen sie sich rüstet und durch Rüstungen erstarkt; immerhin eine gewaltige Gegenwirkung gegen die Aktionen und Prinzipien der Unternehmerschaft, die gerade in dem isolierten Arbeiter den ihr willkommenen Partner „lieben" und nach Möglichkeit erst schaffen, insbesondere durch Heranziehung der Frauen und

Kinder, deren Ernährung sonst der Familienvater in seine unerläßlichen Arbeitsbedingungen einschließen mußte. In der sozialen Gesetzgebung, „der ersten bewußten und planmäßigen Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses" (Marx), wird doch der Kern dieser Gestalt keineswegs angetastet; sie wird sogar mehr und mehr erkannt als ein nützliches Mittel, die sonst allzu rohe Gestalt erträglich zu machen und die Lebensfähigkeit der kapitalistischen Produktionsweise zu stärken und zu verlängern. Sie geht in England nur zögernd und indirekt auf den Schutz erwachsener Männer und die Fürsorge für diese über. In der Tat sieht sie die alte Vorstellung, daß auf dem Arbeitsmarkte die Arbeitskraft, gleich anderer Ware auf dem Warenmarkte, ihren natürlichen Preis erhalte, in einigem Maße zur Wirklichkeit geworden, soweit eben erwachsene Männer in ihren Gewerkvereinen sich Einrichtungen geschaffen haben, die sie in die Lage setzen, ihr Angebot zurückzuhalten und ganz zurückzuziehen, wenn sie auch im ganzen notwendigerweise die Schwächeren im Preiskampfe bleiben; da sie in manchen Gebieten durch die Konkurrenz der Maschinerie — deren Verbesserung und Vermehrung Arbeiter überflüssig macht —, in anderen durch die von ungelernten Arbeitern, und namentlich von Frauen und Kindern, endlich durch in- und ausländische „Arbeitswillige" fortwährend bedroht werden. In solchen Kämpfen hat bisher die Staatsgewalt noch immer, in England und in anderen Ländern, unter Berufung auf das Gemeinwohl, die Erhaltung der Ordnung, des Verkehrs usw. auf seiten des Kapitals gestanden; ohne daß die Träger dieser Gewalt sich erinnerten, welche schweren Schäden die Vermehrung der Frauen- und Kinderarbeit, der Import von Ausländern, überhaupt die Bestärkung der Unternehmer in dem Wahne mit sich bringe, daß ihr Privatinteresse mit dem Gemeinwohl identisch sei. Die gesetzlichen und po-

lizeilichen Hemmungen des an sich schon übermächtigen Kapitalbesitzes, durch Assoziation auf die Arbeit zu drücken, sind von jeher gering gewesen; die gleichartigen Hemmungen der an sich schwächeren Arbeit, durch Assoziation auf das Kapital zu drücken, sind von jeher unermeßlich und unermüdlich gewesen. Man konnte mit Grund die Frage aufwerfen, ob nicht „der Staat" dadurch alles, was er für die Arbeit getan, gegen sie überkompensiert habe. Immerhin ist das Eingreifen des Staates in die Volkswirtschaft fortwährend von vielen Seiten als „sozialistisch" oder gar als „kommunistisch" bald angeklagt, bald gerühmt und empfohlen worden; auch Sombarts Lehre charakterisiert diese Neuerungen so. Es scheint doch eine Unklarheit da obzuwalten. Ich könnte mir denken, daß eine Staatsregierung und ein gesetzgebender Körper wirklich sich anschickten, sozialistische Ideale zu verwirklichen. Aber dann werden sie das Kapital, und sicherlich auch das Grundeigentum, da angreifen, wo sichtlich deren Privatinteressen in offenem Konflikte mit dem Gemeinwohl sich befinden, also vorzüglich, wo sie monopolistischen Charakter haben. Sie werden z. B. den Grundsatz geltend machen, daß die Gesamtheit oder die Gesellschaft verpflichtet sei, die ihr unentbehrlichen Eisenbahnbetriebe selber zu übernehmen, anstatt einigen Erwerbsgesellschaften einen ständigen Tribut dafür zu zahlen u. dgl. Je mehr das Staatseigentum und der Staat selber nicht als Eigentum einer Klasse und ihrer Kasse, des Fiskus, sondern als Nationaleigentum empfunden und gedacht wird, desto mehr wird jede Vermehrung und Ausgestaltung des Staatseigentums sozialistisch zu heißen verdienen; mit mehr Recht jedenfalls als irgendwelche zugunsten einer unbemittelten Klasse geschehende Verwendung von Mitteln, die doch aus den Privatwirtschaften entnommen worden sind und deren unverändertes Fortbestehen zur Voraussetzung haben. Sozialismus ist Volkswirtschaft, das Wort

im prägnanten Sinne genommen. (Jene Maßnahmen mögen allerdings, wie die gesamte Arbeiterbewegung, als Wege zum Sozialismus begriffen werden, und es kann ein Begriff gebildet werden, der diese zu ihm führenden Wege in den Sozialismus einschließt.) — Nun aber ist leicht ersichtlich, daß die Volks- oder Gemeinwirtschaft sowohl von oben als von unten in Angriff genommen werden kann. Von oben — dazu ist noch wenig geschehen; denn selbst wo die Eisenbahnen u. a. „verstaatlicht" worden sind (besonders Post- und Telegraphenbetrieb), da werden sie doch überwiegend nach Grundsätzen der Privatwirtschaft verwaltet; nicht ganz und gar — denn immerhin unterliegen die Art des Betriebes sowohl als die Verwendung der Erträgnisse öffentlicher Kontrolle und ihre ausgesprochene Bestimmung ist, für Zwecke der Gesamtheit zu dienen. Indessen scheint doch die Organisation des Konsums, vom sozialistisch-theoretischen Standpunkte betrachtet, eine bedeutendere Erscheinung zu sein: sie schneidet die von Privaten zum Behufe des Warenabsatzes im kleinen angebotenen Dienste; sie leugnet, daß der in der Regel reichliche Wettbewerb die Güte und Preiswürdigkeit der Ware sichere; sie hegt den Gedanken, daß ein Verein, wie große Übel und Gefahren auch seiner Verwaltung anhängen mögen, besser für sich zu sorgen lernen werde, als der Handel; weil eben der Verein — mithin auch das ganze Volk, als ein solcher Verein gedacht — in erster Linie an sich selber denken werde, wie auch der Handel in erster Linie an sich selber denke also jedenfalls nicht in erster Linie an das Wohl des Publikums, das darum besser tue, in solche Vereine sich zusammenzuschließen. Dabei ist es an sich nicht einmal nötig, auf die minder wahrscheinlichen unegoistischen Motive — genossenschaftliche Gefühle — zu rechnen. Wenn aber angenommen werden darf, daß deren

Wachstum und Gedeihen durch solche gemeinschaftliche Institutionen ebenso begünstigt werde, wie unstreitig der Handel und die Konkurrenz den Erwerbstrieb, ja die Habsucht befördert und begünstigt — um so besser. Mit um so mehr Mut und Vertrauen darf man auf die Überwindung der Schwierigkeiten hoffen, die der Sache notwendigerweise besonders so lange anhaften, als sie selber noch im Wettbewerb mit der privatwirtschaftlichen Organisation sich findet. Und dies eben war die Idee Owens, mit der er seinem Zeitalter so weit überlegen war, ja auch unserm Zeitalter noch überlegen ist. Darum hat gerade innerhalb der Betrachtung des neuen und allmählich sich wandelnden Bewußtseins das Genossenschaftswesen seine ausgezeichnete Bedeutung. — Neben Owen, der weitaus hervorragendsten Gestalt des englischen Sozialismus, sind für die ältere Zeit auch die „christlichen Sozialisten" zu nennen, als Männer, die den Mut hatten, der Arbeitersache sich anzunehmen, ja (wie Kingsley) zum angeschwärzten Chartismus sich offen zu bekennen. Freilich ein großer theoretischer Abstand zwischen diesen, die das Christentum wieder einmal ernst nehmen und auf die christliche allzu unchristliche Wirklichkeit anwenden wollten, und dem Propheten von Neu-Lanark, der aussprach, solange eine Religion herrsche, werde sie ein dauerndes Hindernis des Friedens und Fortschritts der Menschheit sein. Als „Einspänner", der sozusagen zwischen jenen freien Christen und dem freien Denker steht, kann Thomas Carlyle charakterisiert werden, dessen sittliches Pathos die Zeitgenossen von 1830 bis 1850 erschütterte. Gleich ihm war ein Feind der neuen Fabrikzivilisation, deren Häßlichkeit er scharf beleuchtete, John Ruskin, von dem der Mitbegründer der sozialdemokratischen Föderation (später Haupt der „sozialistischen Liga") William Morris mächtig angeregt war: wie Ruskin auf die Malerei und andere Kunst in England, so hat

Morris auf das Kunstgewerbe neu belebend gewirkt. — Aber unmittelbar im Sinne der sozialistischen Lehre, die bei den Urhebern jenes Bundes schon Marx und Engels als ihre Theoretiker anerkannte, hat auf die Massen in England und besonders in Schottland seit 1870 keiner so starken Einfluß gewonnen wie der schon genannte Kalifornier Henry George; wenn einer einzelnen Person, so ist es ihm zu verdanken, daß die Notwendigkeit der Bodenbesitzreform, und zwar zunächst im Sinne einer staatlichen Besteuerung der Grundrente, im öffentlichen Bewußtsein sich festgesetzt hat. Wenn er den Kapitalgewinn unangefochten ließ, so war sein Angriff auf die Rente um so wirkungsvoller, da auch Leute, die jenen genießen und für berechtigt halten, mit der Arbeiterklasse in dieser Linie sich verbinden konnten, was dem neuen Liberalismus oder Radikalismus, der erkannte, daß er auf das Proletariat sich stützen müsse, bedeutend zugute kam. Schon 1887 nahm der Kongreß der Gewerkvereine eine Resolution an, die sich für die Nationalisierung des Bodens erklärte. Inzwischen wirkte sachte im Sinne einer weitergehenden sozialistischen Propaganda ein Klub gelehrter Männer und Frauen, der Fabierverein, der seit 1883 von London aus auf 90 lokale Zweigvereine sich ausbreitete. Aus ihm ist der ausgezeichnete Historiker der Gewerkvereine, Sidney Webb, und sind andere bedeutende Schriftsteller hervorgegangen. Ihm ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die sozialistisch-wissenschaftliche Literatur, in der vor anderen J. A. Hobson als Nationalökonom hervorragt, während der letzten 20 Jahre an Umfang und Gehalt erheblich zugenommen hat. Unter den Gelehrten der verflossenen Generation gingen in fortgeschrittenen Ideen, auch über die soziale Frage, am weitesten die „Positivisten“ — Anhänger des französischen Philosophen A. Comte —; zu ihnen gehörte der Historiker Spencer Beesly, der die internationale

Arbeiterassoziation mitbegründet hat, und der Verfasser eines Werkes über industrielle Versöhnung Henry Crompton. Diese beiden und Frederick Harrison sind immer beflissen gewesen, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern und zu erheben, sie unabhängig zu machen von den alten Parteien; aber nicht politisch gleichgültig zu lassen. So kam es durch eine politische Frage um 1883 zu einer Trennung zwischen dieser philosophischen Gemeinde und den Arbeiterführern. Jene wollten auch im Interesse der Arbeiterbewegung entschiedene Opposition gegen die Knebelung Irlands; zu dieser Opposition gegen die liberale Regierung konnten die Gewerkschaften sich nicht entschließen. — Die Positivisten gehörten auch immer mit Stuart Mill, der ihnen nahe stand, zu den Vorkämpfern der Frauenrechte; und im Zusammenhange mit der Entwicklung der sozialen Frage hat die Agitation für die Ausdehnung dieser Rechte auf das Staatswesen in jüngster Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Mit revolutionärem Ungestüm suchten die Stimmrechtsdamen (Suffragettes) die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich und ihre Sache zu zwingen. Sie haben erwirkt, daß mit vielem Unwillen auch vermehrte Sympathie der mit Leidenschaft verfochtenen Angelegenheit sich zuwandte; indessen wurde noch am 29. März 1913 die sog. Versöhnungsbill, die ungefähr einer Million Frauen das Wahlrecht verleihen sollte, mit knapper Mehrheit in zweiter Lesung vom Unterhause verworfen, und am 27. Januar 1913 von der Regierung zurückgezogen.

Viertes Kapitel.

Die Entwicklung in Frankreich.

1. In **Frankreich** ist es der neue Staat, der auch für die Entwicklung der sozialen Frage im Vordergrunde der Entwicklung steht. Zwar hatte auch die große Revolution vorzugsweise ökonomische Ursachen, und in deren verworrenem Knäuel sticht die ungestüme Bewegung einer werdenden neuen Gesellschaft, die in den großen Städten, besonders in der Hauptstadt, ihre Sitze hat, als das kräftigste und nachhaltigste Element hervor. Auch die Bauern wollen zu ihr gehören, und sie erneuern ihren alten Ruf nach Freiheit von den veralteten Bedingungen und Lasten ihres Lebens; sie finden ihr Verlangen endlich erfüllt, die Revolution macht sie zu freien Eigentümern ihrer Güter, sie vermehrt ihre Zahl, sie gibt der Wehrkraft ihrer Jugend erhöhte Bedeutung, macht den nationalen Patriotismus und die Freude am Ruhm zu ihrer geistigen Nahrung. Auch die städtischen Kleinbürger und Arbeiter gewinnen daran ihren Anteil; beide Schichten sind noch wenig voneinander differenziert, die industriellen Arbeitsverhältnisse werden, auch wo es große Werkstätten (Manufakturen) und kaufmännisch organisierte Heimarbeit gibt, noch überwiegend als Verhältnisse des Handwerks gedacht und empfunden. In unklarem Streben drängen diese Massen nach Verwirklichung der großen Prinzipien Freiheit und Gleichheit; sie empören sich gegen den Zensus als Grundlage des Bürgerrechts; das „Volk" wird seiner selbst bewußt gegen die respektable Bürgerklasse (die „Bourgeoisie") Der Ruf nach Gleichheit übertönt das nach dem Sturze des Königtums einstweilen gestillte Verlangen der Freiheit. Nicht auf Teilung der Güter, aber auf gleiches Recht im Staate, gleichen Anteil an der Staatsgewalt erheben die Besitzlosen

Anspruch — der Jakobinerklub wird ihr Organ, die Gefahr des Vaterlandes und der Republik gibt ihm das Heft in die Hände. Die Verfassung von 1793 bedeutet einen kurzen Triumph dieser Menge. „Die Verfassung von 1793 ist die erste konsequent durchdachte, reinste demokratische Verfassung in der europäischen Geschichte“ (L. Stein). Aber „es war nur eine Verfassung auf dem Papiere“, ihre Unmöglichkeit „lag in ihrem Widerspruch mit der bestehenden und werdenden gesellschaftlichen Ordnung“ (ders.). In geistvoller Weise unternimmt es Stein, den Terrorismus und den fanatischen Idealismus Robespierres aus diesem Widerspruch abzuleiten. Die Reaktion und die Konstitution von 1795 bedeuteten einen Sieg der besitzenden Klasse, die Korruption des Direktoriums feierte ihre Orgien. Und nun ist es sehr merkwürdig, daß der Versuch, die Herrschaft dem „Volke“ wiederzugewinnen, mit sozialistischen Plänen sich verbindet. Die Konsequenz des Gedankens öffnet ihre Schleusen. „Das Privateigentum“, sagt Gracchus Babeuf in seiner Verteidigungsrede, „ist die Quelle alles Unheils auf Erden. Indem ich diese Lehre, die von Philosophen seit lange verkündet worden ist, predigte, wollte ich das Volk von Paris an die Republik fesseln, das, der Revolutionen müde, durch Mißgeschick entmutigt, fast schon zur Monarchie wieder bekehrt wurde durch die Anschläge und Intrigen der Feinde der Freiheit.“ Wahr ist es: die übermäßige Ungleichheit des Besitzes, der schreiende Kontrast von reich und arm ist vom Altertum her beständig der Gegenstand der Klage und Anklage ernster Denker gewesen; nachdem die kirchlichen und feudalen Ordnungen wenigstens der rein sozialen Entfaltung dieses Kontrastes in Handel und Gewerbe in einigem Maße gewehrt, hatte die Befreiung der Gesellschaft von ihren Fesseln, die Ermutigung der Regierungen immer stärker diese Gegensätze wachsen lassen; die Bevölkerung, zumal der Städte und besonders der großen Städte, vermehrte

sich, immer mannigfachere Gewerbe, dem Luxus zu dienen, kamen auf, immer mehr persönliche Dienstleistungen wurden erfordert, Großbetriebe nahmen ihren Anfang; die Tendenz der gleichen Entwicklung, wie sie seitdem im 19. Jahrhundert so mächtig fortgeschritten, war von dem Zeitalter der Maschinen unabhängig und schon vor diesem vorhanden. Babeuf und seine Freunde glaubten, wie manche vor ihnen, wie bald nachher Cobbett in England, in den Groß- und Hauptstädten das Verderben des Menschengeschlechts zu erkennen. Die Grundgedanken dieses Kommunismus sind, gleich denen der Wiedertäuferzeit, agrarisch. Eine neue Verteilung der Volksmenge will er in die Wege leiten. „Da die Ungleichheit der Vermögen den einen Teil des Volkes zu überwältigender Arbeitsqual, den anderen zu entsittlichender Untätigkeit verdammt hat, so hat das platte Land verhältnismäßig wenig Einwohner, oft unzureichend für die Bedürfnisse der Bodenkultur, behalten; die überzählige Bevölkerung hat sich in den Städten angehäuft, sei es, um dort in Lüsten den Reichtum, den das Landvolk produziert, zu vergeuden, oder ein bequemes Leben im Dienste der Reichen und ihrer Vergnügungen zu führen, etwa auch für die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung." — Keine Hauptstadt mehr — keine großen Städte mehr — das Land würde, allmählich aber rasch, mit Dörfern sich bedecken, die an den gesündesten und bequemsten Plätzen zu erbauen wären in nicht zu weiten Abständen, um leicht miteinander zu verkehren, durch Landstraßen und zahlreiche Kanäle, die zu eröffnen und zu bauen in jeder Hinsicht Sache des allgemeinen Interesses wäre — so und in vielen weiteren Ausführungen über Einfachheit der privaten Wohnungen, Großartigkeit der öffentlichen Gebäude usw., in einem ausgeführten Schema der auf Gleichheit des Vermögens und Einkommens zu basierenden Republik stellte Babeuf das Ziel seiner Verschwörung und Insurrektion dar. Und sein

Freund Buonarotti, der nach 30 Jahren treu die Chronik dieser Ereignisse schrieb, bemerkt dazu: „Wenn ich mich nicht irre, ist das Dasein großer Städte ein Symptom öffentlicher Krankheit und ein unfehlbarer Vorläufer von bürgerlichen Krämpfen. Der Kern in ihnen bildet sich aus übermäßig gewachsenen Grundeigentümern, großen Kapitalisten und üppigen Kaufleuten; um diese sammeln sich in Menge die Personen, die von ihrem Konsum leben, indem sie ihre Bedürfnisse befriedigen, ihren Liebhabereien schmeicheln, ihren Launen sich leihen und ihren Lastern Kuppeldienste leisten. Je volkreicher eine Stadt, um so größer ist die Zahl, die wir in ihr finden von häuslichen Bedienten, von verwahrlosten Weibern, von hungrigen Schriftstellern und Poeten, von Priestern, von Unterhändlern und Schmugglern, von Dieben und Vagabunden jeder Art" usw. usw. Es sind die Betrachtungen und Anklagen Jean Jacques Rousseaus, die hier wiederkehren, Buonarotti zitiert seinen Ausspruch über die Hauptstädte, wo „die Frauen nicht mehr an Ehre, die Männer nicht mehr an Tugend glauben" — und von den Philosophen, die Babeuf in der Erinnerung hatte, die seit der Renaissance über das Unheil von Reichtum und Not, über die Häufung beider in den Städten, sich ausgelassen haben, ist es sicherlich Jean Jacques, der auf ihn den tiefsten Eindruck gemacht hat, wie er den Staatsgedanken des Konvents, insonderheit Robespierres und des Bergs beherrschte. Die Episode erlosch, die meisten Verschwörer nahmen ein tragisches Ende, die Volksmenge von Paris hing bald dem ersten Konsul, dann dem Kaiser an, der die Trikolore über Europa wehen ließ. Die Geldmacht erhob ihn, die Armee, den Bauernstand repräsentierend, trug ihn, er wurde der Testamentsvollstrecker der Revolution, der Organisator des neuen Staates, der Retter der neuen Gesellschaft, die er der alten, vornehmeren anzuähnlichen suchte, wie er auch dem neuen Staat von dem Flitter

und Schimmer der alten, halb kirchlichen, halb aufgeklärten Monarchie soviel als möglich anzuhängen beflissen war. Durch die Macht des Kaiserreiches, die Rivalität mit England entwickelte sich rasch eine blühende Volkswirtschaft, aus der auch die soziale Frage im modernen Sinne bald hervorschauen mußte. Sie trat in den Gesichtskreis Napoleons, sie störte seine Geometrie. Sein Gesetzbuch bedrohte, nach dem Vorbilde des Gesetzes der Republik vom 14. Juni 1791, alle Arbeiterkoalitionen mit schweren und unbedingten, die der Meister mit leichten und bedingten Strafen; aber einen bedeutsamen Schritt tat er durch die Einrichtung von Gewerbegerichten (1806), wenngleich auch diese mit offener Bevorzugung der Unternehmerinteressen geschah. Im ganzen ging die Gewerbepolitik darauf aus, dem Handwerksverhältnis neue Krücken zu zimmern; kurz vor dem russischen Feldzuge beschloß sogar der Staatsrat, unter des Kaisers Vorsitz, die Korporationen wiederherzustellen. Der Konvent hatte das Recht auf Arbeit und das Recht auf staatliche Unterstützung verkünden lassen; er wollte ein großes Buch der öffentlichen Wohltätigkeit anlegen lassen. Napoleon befahl am 24. November 1807 seinem Minister des Innern, binnen einem Monat das Elend in Frankreich auszurotten. Er wollte sein Andenken dadurch der Nachwelt teuer machen. Und so geschah es; das Elend wurde für ein Verbrechen, die Arbeit für Pflicht erklärt, 59 neue Armenhäuser wurden eröffnet — die Frage war (scheinbar) erledigt. Übrigens sorgte der Cäsar fortwährend für Beschäftigung des Pariser Mobs durch öffentliche Arbeiten. In der Restauration gewann die Provinz noch einmal die Oberhand über Paris. Bürgertum und Volk fochten Schulter an Schulter in der Juli-Revolution (1830), um die aristokratische Reaktion noch einmal zu schlagen. Aber das Ergebnis war nur ein bürgerliches Königtum, das Volk, sein Heil damals wie seither und später, zuerst in der Republik, bei

engerer Wahl vom Cäsarismus erwartend, fand sich betrogen. Aber im ökonomischen Leben selber geriet während der folgenden Jahrzehnte das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in Spannungen, wie sie bis dahin unerhört waren. Einen großen Wendepunkt bezeichnet die Julirevolution. Der neue Herrenstand ist zum endlichen Siege über den alten gelangt, der eigentliche, nur halb enthüllte Gegenstand der großen Revolution ist damit erst erledigt. Das Kapital wird seiner als herrschende Macht im gesellschaftlichen Leben sich bewußt, es erkennt die Notwendigkeit, zum Behuf der Sicherung und Stärkung dieser Macht die nominell freie Arbeiterklasse so viel als möglich unfrei zu machen. Dazu muß ihm vor allem die Staatsgewalt dienen, deren es sich daher nun mit entschiedener Ausschließung der Elemente des Volksinteresses bemächtigt. Und hierfür scheint auf wundervolle Art das konstitutionelle Königtum geeignet — die politische Unklarheit, der Widerspruch, zum Prinzip erhoben: ein Staat, dessen Hauptzweck ist, eine große Klasse der Staatsbürger zu unterdrücken. Schon Adam Smith, dessen große Autorität in der kapitalistischen Nationalökonomie berühmt ist, hatte erklärt: „Die bürgerliche Regierung, insofern sie für die Sicherheit des Eigentums eingesetzt, ist in Wahrheit eingesetzt für die Verteidigung der Reichen gegen die Armen, oder doch derer, die einiges Eigentum haben, gegen diejenigen, die gar keins haben." Aber er dachte dabei nicht an Regierungen, die alle ihre Autorität herleiten vom erklärten Willen einer Nation, die der Idee nach stehen und fallen mit den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und wohl gar der Brüderlichkeit, wie dies von allen Regierungen, außer etwa der neubourbonischen, gilt, die seit der großen Revolution in Frankreich am Steuerruder des neuen Staates gesessen haben. Gewiß: es ist denkbar, daß die Armen sich damit einverstanden erklären, ausdrücklich oder stillschweigend, den Reichen die Vorteile und Lasten des Regierens zu über-

lassen. Es ist aber auch möglich, daß sie nicht gefragt werden oder daß ihre Antworten in einem Schlamm von sittlicher Entrüstung, von Verleumdung, Verfolgung, von Anklagen und Verurteilungen erstickt werden. — Was die französische Bourgeoisie „monarchisch gesinnt" machte, im Sinne eines konstitutionellen Königtums, das in ihrer Hand zu haben sie sich sicher fühlte, war der Gegensatz gegen das Volk — nicht nur das Volk von Paris, sondern eine Minderheit sogar in der auf Zensuswahlen gegründeten Kammer —, weil das Volk die Republik wollte. Unmittelbar freilich ist es nur eine Handvoll Theoretiker, die diesen Gedanken erneuert, aber mittelbar ist es die Masse aller im sozialen Sinne Unzufriedenen. Die Entwicklung, die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stattfand, wiederholt sich auf eine merkwürdige Weise: mit Abkürzungen, Verlängerungen und anderen Modifikationen. Die Restauration ist abgekürzte Wiederholung des alten Regimentes, die Julirevolution erneuert die Konstituante. Das bürgerliche Königtum, damals nur eine Episode von drei Jahren, dauert nun achtzehn Jahre. Aber der Konsequenz des republikanischen Wollens muß es jetzt gleich in seinen Anfängen sich gewaltsam erwehren, und hinter dem republikanischen Wollen macht sich alsbald als weitere Konsequenz die Tendenz zum Sozialismus oder wenigstens zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede bemerkbar. Das Gespenst der sozialen Frage, während der zwei Menschengeschlechter herangewachsen, tritt auf die Bühne. Die Erkenntnis meldet sich, daß die Republik vielleicht Vorbedingung für ihre Lösung, aber nicht die Lösung selber bedeute. „Seit dem Anfange des Jahres 1831 fangen nun die Straßenkämpfe an, in denen der Republikanismus den Sieg zu gewinnen hoffte, den ihm das Wahlgesetz in der Kammer unmöglich machte. Schon gegen das Ende des Jahres brach der erste Aufstand in L y o n los . . . durch den zuerst dem Stande

der Arbeiter zum Bewußtsein gebracht wurde, daß sein Interesse auf das engste mit dem Republikanismus verflochten sei, und daß beide einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen hätten, den Stand und die Herrschaft der Kapitalisten." (L. Stein.) Charakteristisch, daß in der Stadt jener Luxusindustrie, der Frankreich schon längst einen großen Teil seines Reichtums verdankte, ein Streik diesen Aufstand nach sich zog, bei dem zum ersten Male die Fahnen mit der historisch gewordenen Inschrift: „Arbeitend leben oder kämpfend sterben!" entfaltet wurden. Im folgenden Jahre wurde ein Putsch in der Hauptstadt ebenso niedergeschlagen. Aber die geheimen Verbindungen wucherten, Babeufs Lehren fanden neue Anhänger, Attentate wurden geplant und ausgeführt. Allmählich tat sich zwischen den Anhängern der Republik als solcher und den Schwärmern für Gütergemeinschaft eine Kluft auf. Das Proletariat fand sich mehr und mehr auf sich selber gestellt. Seine Führer hielten an den Umsturzideen fest und an jenen wilden kommunistischen Projekten. Inzwischen (um 1840 und in den folgenden Jahren) waren aber auch andere Ideen herangereift. Ein ganzer Wald von sozialen, sozialistischen Systemen war im Laufe der Jahrzehnte entstanden. Das große Genie Saint-Simons hatte die Samen ausgestreut. Der seltsame Graf selber († 1824) gelangte erst gegen Ende seines Lebens dahin, die große proletarische Menge als zur Herbeiführung einer neuen sozialen Welt und Kultur berufen zu erkennen. Eine neue Religion, ein neues Christentum sollte den organischen Kern dieser Kultur bilden. „Alle sozialen Einrichtungen müssen zum Ziele die sittliche, geistige und körperliche Verbesserung der Klasse haben, die zugleich die zahlreichste und die ärmste ist." „Alle Vorrechte der Geburt, ohne Ausnahme, werden aufgehoben. Jedem nach seiner Fähigkeit, und jeder Fähigkeit nach ihren Werken!" So wird der Inhalt der St-Simonistischen „Religion" in dem berühmten Schrei-

ben, das ihre beiden Häupter an den Präsidenten der Deputiertenkammer gleich nach der Julirevolution erließen, dargestellt. Sie verwerfen die Gütergemeinschaft, wie sie regelmäßig verstanden werde, und lehren ausdrücklich die natürliche Ungleichheit der Menschen, die ihnen unerläßliche Bedingung der sozialen Ordnung ist; ebendarum solle jeder nach seiner Fähigkeit angestellt, nach seinen Leistungen belohnt werden. Aber sie verwerfen alle Privilegien der Geburt, ausnahmlos, darum auch das Erbwesen, „das größte aller Privilegien“, das die zahlreichste Klasse zur Entsittlichung, zur Unwissenheit, zum Elend verurteile. Man muß den Sozialismus St-Simons als die unklare, aber reine Konsequenz eines idealistischen Liberalismus verstehen; den edlen Condorcet, der in diesem beharrte — wie St-Simon dem alten fränkischen Adel entsprossen —, nannte dieser seinen geistigen Vater. Der endliche Sieg der friedlichen Arbeit über die Barbarei des kriegerischen Wesens ist der aufgeklärte Gedanke, der sie beide beherrscht. Sie finden Aberglauben und die Theologie ebenso mit dieser Barbarei, wie die Wissenschaft und Philosophie mit jener, der Industrie, verknüpft und verwandt. Sie sehen sich erst in den Anfängen dieses Prozesses; die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit leuchten ihnen als Sterne vor, die den endlichen Triumph der Erkenntnis verkünden und womit der unendlichen Vermehrung menschlicher Wohlfahrt die Bahnen eröffnet werden. Auch Condorcet hatte schon von der sozialen Frage etwas gesehen, aber er beruhigte sich bei dem Glauben an die Freiheit der Arbeit, der Konkurrenz und meinte die Ungleichheiten (des Vermögens, des Standes und der Bildung), in denen er schon die Hauptursachen aller Übel sah, durch allerhand kleine Mittel, z. B. durch Sparkassen und Sterbekassen, durch Volksbanken, beseitigen oder doch allmählich abschwächen zu können; allerdings hat er auch schon von Aufhebung des Erbrechts gespro-

chen. St-Simon blickte tiefer, indem er in der bürgerlichen Freiheit nicht mehr bloßen Fortschritt, sondern sogar wesentlich die Auflösung einer organischen Ordnung sah und, wie jene seine Apostel es formulierten, als die Aufgabe der Erkennenden verkündete, aufzubauen auf den Trümmern, die sich ringsum anhäufen, in der Mitte der Gesellschaft, die auf allen Seiten der Zersetzung anheimfällt, eine neue Gesellschaft zu gründen, „die eine religiöse und friedliche Richtung allen Forderungen der Entwicklung gibt, und die bereit ist, in ihrem Schoße die ganze Menschheit aufzunehmen für die herannahenden Zeiten, wo, ermüdet von Haß, von Krieg, von Anarchie, die Völker Gott um ein neues Gesetz der Liebe, und mit ihm um das Reich des Friedens und die Herrschaft der Ordnung bitten werden". In Ehrfurcht gebietender Einsamkeit . . . mit prophetischer Gabe hineinweisend in ein Zeitalter, das auch wir Heutigen noch erstreben: so erscheint seinem jüngsten Darsteller (Muckle) der merkwürdige Denker. Erst nach dem Tode des Meisters und mehr noch, nachdem 1830 die Herrschaft der „Müßigen" sich etabliert hatte, erreichte die neue Doktrin ihre Blütezeit, der Saint-Simonismus zog die Blicke der Welt auf sich; man weiß, daß auch Goethe tief durch die Lehren der neuen Schule bewegt wurde. Es war eine Schule von Gelehrten, eine Philosophenschule; sie konnte nicht erwarten, von der Menge verstanden zu werden. Und doch sind ihre Wirkungen bedeutend gewesen, mehr in die Tiefe als in die Breite gehend — zum ersten Male, so schien es, ein System, das die großen Wahrheiten der alten Ordnung der Dinge und die ihrer Verneinung in sich vereinte, eine Kritik der sozialen Vernunft, die nicht mehr bei der Revolution und ihren abstrakten Begriffen stehenblieb, sondern zur konkreten Neugestaltung drängte, die aus dem leeren Unglauben eine Religion entwickelte, eine Religion, die im Glauben an die menschliche Gemeinschaft und Brüderlichkeit

zugleich ihr ethisches Ideal darstellt und keiner kindlichen Phantasien zur Stütze dieses Ideals bedarf. Aber das Zeitalter war nicht reif für die schlichte Hoheit dieser Gedanken. Der Saint-Simonismus löste sich auf und verschwand wieder, wie er gekommen war; aber „er ist wie eine Samenkapsel, die man geöffnet, deren Hülle verloren gegangen, während die einzelnen Keime überall Grund finden und aufgehen, eins nach dem andern" (K. Grün). Und ähnlich erging es der Schule Fouriers, des sonderbaren, redlichen, konstruierenden Denkers, dessen lebendiger Beweggrund die Beglückung des Menschengeschlechts war. Ein echter Metaphysiker, meint er in der allgemeinen Harmonie den Willen Gottes zu erkennen und will die Vollendung des Menschen mit der Vollendung der Natur sich begegnen lassen. Seine praktischen Ideen gehen auf eine neue wirtschaftliche Basis für ein sittlich-glückseliges Leben, in der bewußten Vereinsbildung zum Behufe des Ackerbaues meint er sie gefunden zu haben, die Einzelfamilien sollen zu einem höheren Gebilde des häuslichen Wesens sich entwickeln. Das oberste Naturgesetz, das der fortschreitenden Reihen der Triebe, sollte darin seine Bewährung und Anwendung finden. Kein Wunder, daß der spekulative Träumer sich seiner Sache vollkommen sicher fühlte. Er stellt den Typus des systematischen Weltverbesserers dar. Aber seine Genialität tritt reiner in der Erkenntnis der wirklichen sozialen Zustände hervor, deren Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit er in so erschütternder Weise bloßlegt, weil er persönlich sein Leben lang darunter gelitten hat. Und darauf beruht auch seine Wirkung; der leidenschaftliche Idealismus, der manche Franzosen auszeichnet, fand in ihm ein Vorbild; das wissenschaftliche Denken wurde noch stärker und positiver als durch Saint-Simon auf die tiefen Schatten der glanzvollen volkswirtschaftlichen Fortschritte, auf die materiellen und sittlichen Zustände des Proletariats und der Schichten unterhalb des Proletariats

hingewiesen. Die Notwendigkeit der sozialen Reformen wurde dadurch einleuchtend gemacht. Bald wird die demokratische Republik mit dem Merkmal des allgemeinen Stimmrechtes nicht mehr um ihrer selbst willen, auch nicht zur plötzlichen oder auch nur baldigen Verwirklichung der Gütergemeinschaft, sondern als Mittel erstrebt, die sozialen Reformen zu verwirklichen, die als dringendste Aufgabe der Staatsgewalt erkannt worden sind. Freilich ruhen auch die kommunistischen Gedanken nicht. Auf die Unterscheidung des Sozialismus und des Kommunismus in den Systemen der Franzosen wurde ehemals ein großes Gewicht gelegt; in Wahrheit hat sie geringe Bedeutung. Wenn im Unterschiede von Fouriers Idee der Phalanstères das Traumbild, dem Cabet in seiner „Reise nach Ikarien" Gestalt zu geben versuchte, kommunistisch genannt wurde und sich selber nannte, so waren sie ihrem Wesen nach doch nicht sehr voneinander verschieden, mochte auch die Überspannung der Phantasie des einen mehr nach einer, des andern mehr nach anderer Richtung in ungemessene Weiten schweifen. Ihre Bedeutung haben alle diese Schemen wesentlich als Symptome des Wachstums der sozialen Frage im allgemeinen Bewußtsein, und der Tatsache, daß in der am meisten gebildeten Schicht Frankreichs, besonders in Paris, schon damals eine bedeutende Zahl von Menschen mit dem Proletariat sympathisierte und die Regierung haßte, die das „Bereichert euch" den Bürgern zurufen zu müssen glaubte, als ob die Sucht nach Reichtum nicht schon als tiefes moralisches Übel fühlbar gewesen wäre. Eine vage Sympathie mit sozialistischen Ideen erfüllte das mittlere und kleinere Bürgertum, als es zum Sturze des Bürgerkönigtums kam, das sich auf den Reichtum allein verlassen zu sollen glaubte. So konnte es nochmals zu gemeinsamem Kampfe von Bürgern und Proletariern kommen und wieder war die Republik der Sieges=

preis, auf den das Proletariat seine Hoffnungen setzte, die Staatsform, von der es erwartete, was ihm die bisherige Regierung schnöde vorenthalten hatte. Was verlangte es nunmehr? keine Gütergemeinschaft, keine Phalanstères, nichts als Arbeit — Arbeit, nicht Almosen, um auf ehrliche Art Brot zu verdienen. Denn schon hatte der Winter (1847/48) eine massenhafte Arbeitslosigkeit gezeitigt, die Unruhen und Verwirrungen, denen das Kapital mit Furcht und Zaudern gegenüberstand, hatten die Krise rasch verschärft, die Arbeitlosigkeit vermehrt. Des Rechtes auf Arbeit fühlte der Pariser Arbeiter sich sicher: es gehörte zu den schönsten Überlieferungen der Revolution, der Republik. Und siehe: das Recht auf Arbeit wurde gewährt, wurde verkündet. In der „provisorischen Regierung" saßen zwei soziale Demokraten, von denen der eine — L. Blanc — zum ersten Male einen praktischen Sozialismus gelehrt hatte: der Staat solle die Arbeit *organisieren* („Die Organisation der Arbeit", 1841). *Soziale* Fabriken, *nationale* Werkstätten habe er einzurichten. Das war eine Idee, die man greifen, begreifen konnte — sehr im Unterschiede zu den ikarischen Projekten. Und doch gingen die Forderungen nicht so hoch. Das Recht auf Arbeit und ein Ministerium der Arbeit. Ein Ministerium der Arbeit hätte ohne Zweifel einen wirklichen Fortschritt bedeutet. Daß die Arbeit eine Angelegenheit ist, die den Staat dringend angeht, wäre damit anerkannt worden. Die Mehrheit der provisorischen Regierung bestand aus Republikanern, aber aus Vertretern der besitzenden Klassen. Sie war keineswegs gesonnen, ein Ministerium der Arbeit zu bewilligen. Aber sie war beflissen, die Organisation der Arbeit an den Pranger zu stellen. Den Arbeitslosen sollte Arbeit zuteil werden. Straßenbauten, Erdarbeiten standen zur Verfügung. Aus den Massen wurde eine Armee gebildet, die bald auf 80—90 000 Köpfe anschwoll. „Nationalwerkstätten" nannte man sie. Bald wurden die Ko-

sten erdrückend. Die Pläne Louis Blancs schienen damit widerlegt, das Experiment sollte als gescheitert gelten. Als Abhilfe sollte dienen, die jüngeren Leute in die Armee einzustellen, die aus den Departements stammenden in ihre Heimat abzuschieben. Die „Nationalwerkstätten" wurden geschlossen. Die furchtbaren, fünf Tage währenden Straßenkämpfe folgten, die „Junischlacht". Das Proletariat wurde von der bürgerlichen Regierung zu Boden geschlagen. Zum ersten Male der offene Bürgerkrieg zwischen den beiden Klassen. Die Niederlage der Arbeiterklasse war die Niederlage der Republik, die sie gemeinsam mit den republikanischen Bürgern ins Leben gerufen hatte. Im Dezember wurde der Abenteurer Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik erwählt. Er hatte auch einen großen Teil des Proletariats für sich und gewann es durch Versprechungen und demokratische Phrasen, während der beiden folgenden Jahre, um so mehr, da die Mehrheit der Nationalversammlung nunmehr großbürgerlich reaktionär gefärbt war. Schon in der Konstitution des Novembers (1848) hatte sie das Recht auf Arbeit gestrichen. Es war der Gegenstand lebhafter, ja heftiger Debatten gewesen, und diese Debatten ließen die im Logischen wie im Rhetorischen starke Energie des französischen Geistes glänzen. „Das Recht auf Arbeit", verkündete Thiers, „bedeutet Lohn für die Faulen." Was half es dagegen, wenn einer der Sozialisten es für das heiligste, das unverletzlichste der Rechte erklärte? Nicht einmal das „Recht auf die Existenz durch die Arbeit" ließ man passieren. Das Kapital fühlte sich seiner Herrschaft sicher. Aber schon meldete sich die Bauernempörung, der nie völlig entschlummernde Haß gegen den städtischen Wucher und die Überlegenheit des Händlers. „Keine Steuern mehr, nieder mit den Reichen, nieder mit der Republik, hoch der Kaiser!" Mit diesem Schlachtruf zogen sie hie und da an die Wahlurne. Eine Zusatzsteuer von 45 % auf die

vier direkten Steuern — das war die Morgengabe der provisorischen Regierung an die Bauern gewesen. Die Bauern wählten den (angeblichen) Napoleoniden, der freilich demokratischer war als die republikanische Nationalversammlung. Diese schränkte bald Vereins- und Versammlungsfreiheit ein, um die Klubs zu unterdrücken; ihre Nachfolgerin, die gesetzgebende Versammlung, kassierte auch das allgemeine Wahlrecht, nachdem die Freiheitsbäume niedergehauen, die sozialistische Presse geknebelt worden war. Das Ende vom Liede war der Staatsstreich (Dezember 1851) und das erklärte Empire (1852), beide durch ungeheure Stimmenmehrheiten der „Plebiszite" geheiligt. Das Volk war zufriedengestellt oder schien wenigstens so. Louis Napoleon huldigte Saint-Simonistischen Ideen, oder sagen wir lieber, kokettierte mit solchen? Genug, er wollte die soziale Frage „lösen". Innerlich haltlos, wie seine Persönlichkeit, war seine Regierung. Für die industrielle Gesellschaft und die Bourgeoisie war sie eine Zeit des überwiegenden Aufschwunges. Die Niederlagen der Armee (1870) bedeuteten Niederlagen der Industrie, sie wurden auch das Ende dieser grotesken Episode. Vom 4. September 1870 ab hat sich die republikanische Staatsform erhalten. Aber mehr als einmal war sie in Gefahr, einer Reaktion weichen zu müssen, während ihrer ersten beiden Jahrzehnte war sie selber „konservativ", das hieß nun schon vorzugsweise: dem Erstarken des Proletariats wehrend. Daß das Proletariat dennoch erstarkte, rettete die Republik. Um die Wende des Jahrhunderts hatte sie eine Konsolidierung gewonnen, wie niemals zuvor. Ausgesprochene Sozialisten saßen auf Ministersesseln, eine bedeutende Gruppe in der Kammer behauptete sich als Teil der Majorität, deren übrige Teile ihr Zugeständnisse machen. Das verbindende Glied ist Radikalismus. Der Radikalismus will mit dem Staatsgedanken Ernst machen, und zwar zunächst im alten ideellen Sinne: gegenüber den Korporatio-

nen, namentlich der Kirche. So hat denn die Arbeiterklasse das große Werk der Scheidung zwischen Kirche und Staat, obwohl sie für ihre besonderen, zumal ihre materiellen Interessen nichts davon zu erwarten hatte, bewußt gefördert. Aber ihr Ringen, ihre Begeisterung ist immer am lebhaftesten gewesen für die Republik, die ihr die Freiheit bedeutet, und in diesem Sinne muß auch der sog. Kommuneaufstand von 1871 verstanden werden, dessen eigentlicher Gegenstand die Erhaltung der eben neuerrichteten Republik war, die das Volk von Paris mit gutem Grunde in der Nationalversammlung für stark gefährdet hielt, wie denn nach der schonungslosen Niederwerfung dieses Versuches, die Hauptstadt selbständig zu machen (die Illusion war damit verbunden, daß das Proletariat in den übrigen großen Städten sich erheben und mit dem Pariser zusammen die Oberhand gewinnen werde), die Staatsform fast 30 Jahre lang unsicher geblieben ist. So ist denn die bisherige Dauer der Republik, deren Wiederzerstörung nunmehr in hohem Grade unwahrscheinlich geworden ist, ein Erfolg des Proletariats, das wenigstens die äußeren Bedingungen seiner politischen Geltung für sich erobert zu haben glaubt und gleichwie in Großbritannien, wenn auch auf ganz anderen Wegen, ein anerkannter wichtiger Faktor im Staatsleben geworden ist. Dem entsprechen aber bisher noch keineswegs die Fortschritte einer sozialpolitischen Gesetzgebung oder gar noch tiefer gehender sozialer Reformen, obgleich in Frankreich sowohl die relativ unabhängige — besonders die cäsarische — Monarchie, als auch der alte Herrenstand, der eifersüchtig empfindet, daß ihm der neue über den Kopf gewachsen ist, in dieser Richtung zu wirken versucht haben. Aber beide sind doch niemals wieder politisch so stark geworden, daß sie gegen die Bourgeoisie, die im Laufe des Jahrhunderts immer mehr die politisch ausschlaggebende Klasse geworden ist,

Erhebliches zu vermögen oder auch nur zu wollen in der Lage waren. Überdies gehörte gerade die Freiheit des Gewerbes oder, wie man sagte, der Arbeit zu denjenigen Vermächtnissen der Revolution, an denen selbst die Restaurationszeit ungern rührte, aus Furcht, die „öffentliche Meinung" gegen sich aufzuregen. So ist es offenbar erst das englische Vorbild gewesen, das den Blick der regierenden Schichten auf die elende Lage der Fabrikkinder lenkte: ein Buch von Villermé, das 1840 erschien und sich auf die Manufakturen in Baumwolle, Wolle und Seide bezieht, hatte schreckliche Mißbräuche enthüllt. Durch ein Gesetz, das im folgenden Jahre zustande kam, wurde der Schein erweckt, daß die Regierung des Bürgerkönigs dem Übel steuern wolle: die Arbeit von Kindern unter 8 Jahren wurde verboten, diejenige 8—12jähriger Kinder auf 8 Stunden eingeschränkt usw. Und sogar dies Gesetz blieb ein Schein, ein Wechsel, der nicht honoriert wurde. So hatte der Druck der popularen Unzufriedenheit, die Diskussion der neuen Theorien, in den folgenden Jahren wenigstens so viel zur Folge, daß eine neue Redaktion und bessere Durchführung dieses Gesetzes unternommen wurde und fast wohl zur Verabschiedung gelangt wäre, hätte nicht die Februarrevolution sich dazwischengelegt. Die provisorische Regierung zeigte keinen Eifer, darauf zurückzukommen; aber eines glänzenden Scheines beflissen, führte sie eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit ein: für Paris sollte ein Tag von 10, für die Provinz von 11 Stunden gelten. Als nach wenigen Monaten die Reaktion gegen „sozialistische" Zugeständnisse einsetzte, wurde durch das berufene Septemberdekret der „12stündige" Normalarbeitstag in Fabriken (und zwar nicht bloß für Frauen und jugendliche Personen) eingeführt; und auch in dieser Beschränkung auf Fabriken ist er mehr Papier als Wirklichkeit gewesen und doch von der französischen Arbeiterklasse, der „die Idee" so viel gilt, als eine heilige Errungen-

schaft geschätzt worden. Das zweite Kaiserreich fühlte sich versucht, sie anzutasten, nahm aber bald davon Abstand und begnügte sich, durch polizeiliche Mittel die Entwicklung der Klasse zu hemmen, auf die es sich doch auch stützen wollte, ihre ideellen Forderungen mit dem Stimmrecht (das sich leicht unterbinden ließ) abspeisend und sie materiell zu befriedigen suchend — durch Arbeit und Wohltätigkeit. Der Kaiser ließ Paris umbauen, um Arbeit zu schaffen, zugleich nach einem Plan, der es erleichtern sollte, Barrikadenkämpfer niederzuwerfen; Krippen für Arbeiterkinder, Asyle für die Invaliden der Arbeit, bevormundete Hilfskassen ließ er einrichten. Kurz, er ließ es an Palliativen nicht fehlen. Dagegen blieb die Arbeiterschutzgesetzgebung in Vorbereitungen stecken, die kaum ernst genommen zu werden verdienen. Aber nur wenig besser verlief in dieser Hinsicht das erste Jahrzehnt der dritten Republik, wenn auch 1874 ein Gesetz zustande kam, das den Schutz der Kinder in Fabriken und Werkstätten auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und auf alle gewerbliche Arbeit außerhalb des Hauses ausdehnte; auch Inspektoren für Verwirklichung dieses Schutzes wurden eingesetzt. In der Tat ist dieses Gesetz die Grundlage des Arbeiterschutzes in Frankreich geblieben; erst nach 1890 hat es wesentliche Verbesserungen erfahren, indem zunächst (1892) erwachsene Frauen einbezogen wurden, dann (1893) die Geltung auf alle Betriebe ohne Ausnahme, also auch auf solche, die nur erwachsene Männer beschäftigen, erstreckt wurde; endlich (1903) stellten „die Erweiterung des Geltungsgebietes der gewerbehygienischen Gesetzgebung auf die Kleinindustrie der Nahrungs- und Genußmittel und auf das Handelsgewerbe die Eroberung neuer Gebiete für den Arbeiterschutz dar" (Jul. Landmann). Inzwischen hatte auch (1903) die Lex Millerand den Normalarbeitstag, das alte Schaustück französischer Sozialgesetzgebung, von neuem anzufassen gewagt: die Arbeits-

dauer wurde für alle Betriebe, in denen Kinder, Jugendliche und Frauen beschäftigt sind, zunächst auf 11, dann auf $10^1/_2$, vom 1. April 1904 an auf 10 Stunden festgesetzt, die Unterbrechung der Arbeit durch eine oder mehrere Pausen, die zusammen mindestens eine Stunde dauern sollen, vorgeschrieben. Nachdem die Durchführung dieses Gesetzes sich als schwierig erwiesen hatte, ist 1912 endlich der zehnstündige Maximalarbeitstag von der Deputiertenkammer angenommen worden. Im allgemeinen läßt sich bemerken, daß mit wachsender Befestigung der Republik auch diese Staatstätigkeit wieder kräftig in den Vordergrund gerückt worden ist. Das Staatsleben Frankreichs ist längst hochentwickelt, die zentralisierte Verwaltung in musterhafter Weise organisiert, für die große Aufgabe einer Beherrschung und Regelung des wirtschaftlichen Lebens so gut vorbereitet, wie keine sonst, die sich über ein gesamtes, einheitlicher Gesetzgebung unterworfenes Gebiet erstreckt. Eben dadurch ist aber auch die geschlossene Herrschaft der Bourgeoisie in einer Weise befestigt, wie in keinem anderen Lande; das Beamtentum dient ihr, indem es dem Staate dient; der Zustand erstarrt um so mehr, je weniger die Entwicklung durch Wachstum der Volksmenge gefördert, je größer die Verhältnis-Zahl der Rentner und Staatsgläubiger wird. Die mangelnde Entwicklung hemmt auch die Entwicklung der Sozialpolitik, wenn auch von Jahr zu Jahr manche kleine Reformen in Angriff genommen werden, die zum Teil aber mehr bestimmt sind der Abnahme der Bevölkerung zu wehren, als die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Erst das Jahr 1911 hat ein Altersversicherungsgesetz ins Leben treten lassen.

2. Die neue Gesellschaft wird in Frankreich nicht so sehr wie in England durch das Emporkommen einer neuen, durch die Industrie bereicherten Sorte von Herren bezeichnet — wie es dort die Baumwollenlords, später etwa die zu Peers des

Reiches erhobenen Bierbrauereibesitzer sind —, sondern mehr durch den Verlust der politischen Bedeutung, den der alte weltliche und geistliche Adel erlitt, und den damit verketteten, größtenteils durchaus folgenden Niedergang seines sozialen Ranges, was dann ein Nivellement im Sinne der alleinigen Macht des Kapitals als unausbleibliche Wirkung hatte. Ebendarum ist Frankreich auch das typische Land der hohen Finanz geworden, indem der ganz große Geldreichtum etwas von dem Ansehen der Aristokratie mit ihren Lebensformen, ihrer Eleganz und Verschwendung sich zuzulegen befähigt war und von den Resten jener nicht wenige Elemente in sich aufsog; eine Tendenz, die ja überall stark hervortritt. Der Reichtum „macht um so besser den Souverän in Frankreich, weil es keine Aristokratie mehr gibt" (Allez 1839). Also die Plutokratie — mit dem Troste für den Armen, daß rechtlich nichts für ihn im Wege stehe, auch ein Reicher zu werden! In Wahrheit muß es Erstaunen erregen, wie lange es dauern konnte, bis aus den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit auch nur die Forderung oder die Anerkennung der Gleichberechtigung des Lohnarbeiters im Arbeitsvertrage herauswuchs. Zunächst spielte nicht einmal die Möglichkeit einer solchen im öffentlichen Bewußtsein eine Rolle. Man dachte daran so wenig, wie man heute da, wo sonst die Rechtsgleichheit herrscht, an die Gleichberechtigung der Kinder oder (in mancher Hinsicht) auch nur der Frauen zu denken pflegt. Zum Teil ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß der Lohnarbeiter noch vorzugsweise als „Geselle" des Handwerkes galt, also als ein unfertiger, werdender junger Mann, der noch Meister werden „sollte" und der Idee nach werden konnte. Die Gesellenverbände (die Kompagnonnage), die sich hauptsächlich in den Baugewerken, trotz mancher Verfolgungen, über das Mittelalter hinaus erhalten hatten, wurden mit Einführung der Gewerbefreiheit durch das Parlament

der Revolution von einem strengen Verbot betroffen, das die späteren Regierungen mehrfach verschärften, bis das Strafgesetzbuch Napoleons Unternehmerverbände und Arbeiterkoalitionen mit Strafe bedrohte, aber mit ungleicher (wie in England zu jener Zeit), und Ausnahmebestimmungen gegen die „Führer oder Anstifter" der Arbeiter anhängend. Dies Ausnahmerecht behielt auch das Gesetz von 1849, das sonst die ungleichen Strafbestimmungen aufhob. Gesellenverbände bestanden zwar im geheimen fort, hatten aber für die große Masse der Arbeiter keine Bedeutung. Das Proletariat blieb unorganisiert und machtlos — außer auf der Barrikade. Noch 1836 schrieb ein zur liberalen Nationalökonomie bekehrter Saint-Simonist: „Die Aristokratie ist von der Macht weggestoßen oder hält sich abseits. Die Handwerker und Bauern fangen kaum an, das Haupt zu erheben (d. h. einige kommen zu Vermögen); die Proletarier zählen nicht." (Chevalier.) Wie schwach ihre soziale Stellung war, das wird am besten durch das Beharren der Institution des obligatorischen Dienstbuches (livret) charakterisiert, das sie dem Gesinde gleichstellte. Eingeführt durch die Monarchie, abgeschafft durch die Revolution, war es schon im ersten Kaiserreich bald wiederhergestellt worden, obgleich eine „schwere Verletzung der bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetze" (Say) darstellend. Verordnungen des zweiten Kaiserreichs machten den Zwang noch ärger und stellten Arbeiter und Arbeiterin fast unter Polizeiaufsicht. Erst nachdem die dritte Republik zwei Jahrzehnte bestand und inzwischen (1883) das obligatorische in ein fakultatives Arbeitsbuch abgeschwächt worden war, ist es durch ein Gesetz des Jahres 1890 gänzlich abgeschafft worden (nur Kinder und minderjährige Mädchen bleiben dem Zwange unterworfen); der „Mietvertrag über Arbeit" wurde ausdrücklich auf die Vorschriften des gemeinen Rechts verwiesen. Auch die Koalitionsfreiheit war nunmehr darin eingeschlossen. Als im

Jahre 1862 eine Deputation französischer Arbeiter zum Studium der Weltausstellung nach London geschickt war, hob sie in ihrem Berichte darüber hervor, daß die Koalitionsverbote in England seit fast 40 Jahren aufgehoben seien, ohne daß das enorme Wachstum der Industrie dadurch behindert worden. In Frankreich waren im Laufe der vorausgehenden 10 Jahre noch gegen 4000 Arbeiter wegen Koalitionsvergehen bestraft worden. Das „liberal" gewordene Empire begann sich für das Proletariat zu interessieren, um es gegen die republikanische Bourgeoisie auszuspielen. Die Koalitionen wurden 1864 freigegeben, freilich ohne Versammlungsfreiheit, und mit Festhaltung der Kautelen des Strafrechts, die sie der Gnade des Staatsanwalts und Richters preisgaben. Dennoch begann nun erst eine Ära großer Streiks in dem Lande, das so oft gegen seine Regierungen gestreikt hatte. Die „internationale Arbeiterassoziation", deren Generalrat in London seinen Sitz hatte, nahm schon daran lebhaften Anteil; jener Besuch der Franzosen hatte zur Begründung der „Internationale" den Anstoß gegeben, die in das gleiche Jahr (1864) fiel mit der Freigebung der Koalitionen. Ihre Ausbreitung in den folgenden Jahren geht mit dem Wachstum sozialistischer Ideen einher, die in Frankreich damals durch den Geist Proudhons am meisten bestimmt waren — worauf sogleich zurückzukommen ist. Erst im Jahre 1881 ist den Vereinen der Arbeiter auch die Versammlungsfreiheit gewährt worden und 1884 ist endlich das Gesetz von 1791 völlig aufgehoben und auch der Paragraph des Strafgesetzbuches abgeschafft worden, der die Beeinträchtigung der „freien" Arbeit durch vereinbarte Sperren, Bußen usw. unter Strafe stellte. Seitdem erst haben sich die „Syndikate" der Arbeiter entwickeln können (wenngleich einige sich gegen die formellen Bedingungen des Gesetzes sträubten), zumal da auch die Verbände dieser Syndikate, trotz schwerer Bedenken des Senats, ausdrücklich erlaubt wor-

den waren. So sind denn diese („Gewerkschaftskartelle“, wie sie bei uns heißen) mit den Syndikaten selber im Laufe der letzten 20 Jahre zu steigender Bedeutung gelangt und umfassen schon mehr als 1 Million Individuen (damals kaum 100 000). Besonders wichtig ist ihre Verbindung mit den sog. Arbeitsbörsen geworden, ursprünglich Arbeitsnachweisstellen, die als solche von den städtischen Gemeinden unterstützt werden; allmählich haben sie sich zu Zentralanstalten für alle Interessen organisierter Arbeiter, zu „Gewerkschaftshäusern“, wie Sombart sich ausdrückt, entwickelt. Die Verbindung der Syndikate mit dem Unterstützungskassenwesen ist in Frankreich schwach; dieses war schon früher unter Begünstigung und Bevormundung der Napoleonischen Regierung seine eigenen Wege gegangen; indessen finden sich dort, wie überall, die Fachvereine genötigt, auch durch solche unmittelbar nützliche Einrichtungen ihre Mitglieder an sich zu fesseln. Auch manche andere Nebenzwecke lassen sie sich angelegen sein. Alt ist in Frankreich das Interesse für Produktivassoziationen, die oft als das rechte Heilmittel gegen die Übel des Kapitalismus und als die einfachste „Lösung“ der sozialen Frage empfohlen wurden. Buchez, ein Schüler Saint-Simons, der dessen Lehren mit einem freien Katholizismus verquickte, erwarb sich ein bedeutendes Verdienst um die Anregung solcher Unternehmungen. Mit der Februarrevolution schossen sie wie Pilze aus der Erde und nahmen Staatshilfe in Anspruch. In der Tat wurde im Juli 1848, gewissermaßen als Balsam für die im Juni dem Proletariat geschlagenen Wunden, dem Ministerium ein Kredit von 3 Millionen Franken „für Genossenschaften von Arbeitern oder von Patronen und Arbeitern“ eröffnet. Nur in wenigen Fällen sind diese Unternehmungen, wie auch spätere, periodisch wieder auftauchend, zu dauernder Blüte gelangt, obschon sie der Natur der Sache nach sich fast ganz auf Kleinbetriebe beschränkt haben. Erst in neuerer Zeit

ist der leichtere und modernere Weg, die „Kooperation“ mit Konsumvereinsläden zu eröffnen, öfter beschritten worden, und auf diesem Wege hat auch hier die Sache bedeutende Fortschritte gemacht, namentlich in Verbindung mit Bäckereien. Indessen wird oft hervorgehoben, daß den Franzosen die Begabung für Selbstverwaltung mangele.

Vor einigen Jahren (1906/7) war die wichtige Frage der Koalition von Staatsarbeitern in ein akutes Stadium getreten. An dem Massenausstande der Eisenbahnarbeiter und Angestellten 1910, der die Einflüsse des Syndikalismus hervortreten ließ, nahmen auch die Arbeiter der Staatsbahnen starken Anteil. Die Regierung Briands erklärte ihn für einen politischen und revolutionären Streik, und erließ zu seiner Bekämpfung den militärischen Mobilisationsbefehl an alle Eisenbahnangestellten Frankreichs. Schon 1909 war ein gesetzliches Verbot von Beamtenausständen erlassen worden.

3. Das öffentliche Bewußtsein in Frankreich ist ganz überwiegender Weise durch die politischen Interessen bestimmt. Die Idee einer Regelung des wirtschaftlichen Lebens durch den Staat ist ganz und gar französisch, wenn auch — im physiokratischen System und in der Revolution — die höheren Klassen, halb aus der Denkungsart des alten Herrenstandes, halb aus der des neuen, die unter dem Einflusse englischen Geistes stand, dagegen reagierten und das freie Individuum auf den Schild erhoben. Nun ist aber die Überlieferung der Revolution ein gemeinsames heiliges Besitztum aller Klassen, mit Ausnahme einiger Reste der alten Aristokratie und der Kirche — Bourgeoisie und Proletariat fühlen darin gleich. Die große Scheidung und Spaltung zwischen ihnen kann man dahin bestimmen, daß die Bourgeoisie den Akzent ihrer Begeisterung auf das Prinzip der „Freiheit“, das Proletariat den ihren auf das der „Gleichheit“ legt, und daß jene die Gleichheit mehr im Sinne der gleichen Freiheit, die-

ses mehr in dem der Brüderlichkeit auslegen will. Freilich hat es sehr lange gedauert, wie gezeigt wurde, bis auch nur die gleiche Freiheit und die prinzipielle Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis dem immer als abhängig vom Unternehmer vorgestellten Arbeiter zugestanden worden ist. Um so mehr aber ist den großen Prinzipien, nach bürgerlicher Auffassung, damit vollauf Genüge getan. Der proletarische und mit ihm sympathisierende Geist aber verfolgt die logischen Konsequenzen des Gedankens der Gleichheit. Nachdem der Staat als die soziale Vernunft konstituiert worden, liegt es so nahe, zu denken, daß er die Gleichheit herzustellen berufen sei, die in der ökonomischen Gesellschaft sichtlich fehlt, daß er wenigstens die ärgsten und für die große Menge drückendsten Ungleichheiten der materiellen Lage aufheben müsse. Von selbst schien sich zu verstehen, daß nur auf diesem Boden die Brüderlichkeit gedeihen könne. Besonders in der Zeit vor und unmittelbar nach 1848 kam der Kultus dieses Ideals in Blüte. Im Zusammenhang damit steht der Beifall, womit die große Anregung L. Blancs, daß der Staat die „Organisation der Arbeit" in seine Hand nehmen sollte, empfangen wurde. Aber längst vorher hatte die Entwicklung der sozialen Frage, im Gebiete des Geistes, die entscheidenden Anstöße erhalten durch Saint-Simon und seine Schule. Selber ein begeisterter Soldat der Revolution, durchschaut er doch ihre Schwäche, ihr negatives, auflösendes, kritisches Wesen, aber mit tieferer Einsicht, als die gewöhnlichen Parteimänner und Historiker, sieht er darin nur einen Ausdruck der stärksten Tendenzen unseres ganzen Zeitalters und erkennt deren wesentliche Notwendigkeit und Bedeutung als der unvermeidlichen Vorbedingung einer neuen Periode der Konstruktion, des organischen Aufbaues. Er verherrlicht frei den großen sozialen Wert der alten Kirche und ein „neues Christentum" soll diesen in höherer Gestalt wiederherstellen. Aber in der Zu-

kunftskirche sollen die Weisen, die Gelehrten herrschen, anstatt der Priester. Ein „neues soziales System" liegt in unklaren Gedanken vor seinen Blicken. Es soll das industrielle System sein „gegründet auf das Prinzip der vollkommenen Gleichheit". Darum wirft er die neue Herrenklasse, die ihm durch die Juristen klassisch dargestellt wird, mit der alten zu den Toten. Wenn aber und je mehr die sozialistische Ansicht sich in Gegensatz zur liberalen setzt, so kann es nicht fehlen, daß dadurch auch die alte Gegnerschaft ebendieser ermutigt wird; überhaupt mußten die Verwandtschaften der neuen Ideen mit denen des alten kirchlichen Systems gerade in Frankreich, dem Lande, wo der Katholizismus seine höchsten intellektuellen Blüten getrieben hat, diese wieder aufleben und jene an sich heranziehen, in sich auffsaugen lassen, wie es durch die mannigfachen Gestalten eines christlichen oder katholischen Sozialismus oder Kommunismus wirklich geschah (Lamennais, Leroux u. a.). Auch bei Fourier, Cabet, ja schon bei Babeuf und Buonarotti spielte die Verwirklichung der christlichen Bruderliebe keine geringe Rolle. Außer Blanc ist kein namhafter Sozialist oder Kommunist zu nennen, der dem gewöhnlich mit deren Ideen verbundenen Vorstellungsbilde eines durch die Autorität des Staates geordneten Produktionswesens entspräche. Ja der Autor, dessen Schriften auf die Arbeiterbewegung selber den nachhaltigsten Einfluß gewannen, J. P. Proudhon, steht in so ausgesprochenem Gegensatze dazu, daß er als der Urheber des *anarchistischen* Gedankensystems gilt, weil er durch seine richtige Volkswirtschaft, auf dem Grunde des konstituierten Wertes, des unentgeltlichen Kredits und der Tauschbanken, den Staat überflüssig machen und abschaffen will. In der Tat ist er neben Blanc der einzige unter den „Reformatoren", der wesentlich als Nationalökonom denkt, und die beiden repräsentieren die beiden entgegengesetzten möglichen Ideenmassen zur Lösung der sozialen

Frage: alles durch den Staat — alles durch die Gesellschaft. Eine starke Parteibildung ist erst nach 1871 durch das Gewicht des Marxismus möglich geworden, den aber eine mehr praktisch-politische Richtung der „Possibilisten" hemmte, während der Einfluß Blanquis, der den Aufruhr begünstigte, zurücktrat. Nach mehrfachen Verbindungen und Spaltungen ist erst im neuen Jahrhundert (1905) eine wenn auch nicht vollständige Einigung der sozialistischen Partei erfolgt, und diese gewann durch ihren geistvollen Führer Jaurès auch eine allgemein-moralische und internationale Bedeutung. Daneben ist jedoch eine antipolitische Richtung wieder erstarkt, die gleich dem Marxismus in Philosophie sich begründen will: der eben erwähnte Syndikalismus, der besonders als revolutionärer Syndikalismus auch über Frankreich hinaus sich geltend macht. Er vertritt das Prinzip der direkten Aktion und meint, daß die in Syndikaten organisierte Arbeiterklasse der Gesellschaft ihren Willen aufzwingen könne, teils durch demokratische und mit Gewalt vorgehende Einzelstreiks, hauptsächlich aber durch den endlichen Generalstreik, der in jeder Branche die Arbeiterschaft zur Herrin der Produktionsmittel machen werde. Eben darin und nicht in der Verstaatlichung des Betriebs, sehen sie die gerechtere und zweckmäßigste Lösung der sozialen Frage. Vermutlich wird dieser Rückfall in anarchistische Ideen nur episodische Bedeutung haben. Eine Milderung des Gegensatzes war auf dem Kongreß der Confédération générale du Travail am 16. September 1912 erkennbar.

Fünftes Kapitel.

Die Entwicklung in Deutschland.

1. Die Bemerkung ist oft gemacht worden, daß in deutschen Landen die Entwicklung des öffentlichen Geistes der sozialen und politischen Entwicklung vorausgeeilt war. Seltener scheint erkannt zu werden, daß durch diese Rückständigkeit jener fortgeschrittene Zustand guten Teils bedingt war. Freilich, die Leitung des geistigen Lebens hatten Frankreich und England während des 17. und 18. Jahrhunderts auch an sich gerissen; aber nirgends gingen die neuen und freien Ideen so wie in Deutschland in das allgemeine Bewußtsein über; nirgends wurden sie wie hier durch die Eifersucht der kleinen Staaten ausgebreitet über viele Herde der Bildung, die Hochschulen; nirgends wurden sie von grüblerischen Köpfen, die in der Gedankenfreiheit Entschädigung suchten für die soziale Kleinbürgerlichkeit und politische Unfreiheit, worin sie verharrten, so tief und ernst genommen, wie die armen deutschen Studenten, Schulmeister und Professoren, Ärzte, auch Pastoren, Beamte, Staats- und Hofbediente, adlige und bürgerliche, sie aufgenommen und ausgebreitet haben. So entstand auf dem Ackerboden, der durch theologische Streitigkeiten zwischen orthodoxen und pietistischen Protestanten tief aufgewühlt war, eine untheologische, zum guten Teil antitheologische Literatur, die sich mit der englischen und französischen nicht nur messen konnte, sondern gerade in dieser Bestimmtheit bald über sie hinauswuchs. Zwar fand auch Voltaires Verherrlichung der Kultur und des Lichtes freudigen Widerhall, aber tiefer griffen Rousseaus schwere Bedenken gegen die empirische Zivilisation und ihre grellen Schatten, durch die sie vom Naturzustande absteche, an die Herzen. Von allen Seiten fühlte man sich auf die Frage der Bestimmung des Menschengeschlechtes und seiner wahrscheinlichen

Zukunft hingewiesen; die philosophische Betrachtung der Geschichte, vorbereitet durch weitgehende Spekulationen über Staat und Naturrecht, wurde zum Lieblingsgegenstand der forschenden Seelen. In seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ entwarf Lessing die Idee einer zukünftigen Entwicklung, die weit über das christliche Zeitalter hinauswies. In dem, was er in Anbequemung an die Sprache der Theologie eine göttliche Offenbarung nannte, erkannte Saint-Simon, der mit tiefer Bewunderung die kleine Schrift sich aneignete, dasselbe, was er unter einem „sozialen System“, was seine Schüler unter einer organischen Epoche verstanden. Die Einsicht in den negativen Charakter des eigenen Zeitalters, eine so wesentliche Vorbedingung für alle sozialistisch-kommunistischen Konstruktionen, ist damit angebahnt. Dieser Einsicht kam auch Kant nahe, kam noch näher dann Fichte; und bei den späteren Romantikern, die philosophisch von Schelling geführt wurden, nähert sie sich wieder einer mythologischen und theologischen Auffassung des Menschen. Je weniger diese Denker mit den Bedingungen des zunehmenden Reichtums, je weniger sie mit einer konzentrierten Staatskraft ihrer Nation sich zu befassen Ursache hatten, desto lieber und unbefangener konnten sie sich dem Studium der Ziele des Menschengeschlechtes, der Vernunftideen, die sich darauf beziehen, der unendlichen Annäherung an ein Ideal, der allmählichen Überwindung des Übels oder, wie Fichte es auffaßte, der bewußten Erhebung aus dem tiefsten Verfall, worin der Mensch eben mit seiner Vernunft, durch seine Vernunft geraten sei — konnten sie der in unermessene Zeitenfernen hinausweisenden Spekulation „in weltbürgerlicher Absicht“ sich hingeben. Kant fand gegenüber einer „notwendigen Idee“, wie sie in der Platonischen Republik vorgestellt werde, „nichts Schädlicheres und eines Philosophen Unwürdigeres als die pöbelhafte Berufung auf vorgeblich widerstreitende Erfahrung“; und Fichte leitet das

erste *sozialistische Gedankensystem*, das die deutsche Literatur hervorbrachte, damit ein, daß der Vorwurf der *unmittelbaren* Unausführbarkeit, der den Vorschlägen der spekulativen Politiker von jeher gemacht werde, zuzugeben sei und den Urhebern dieser Vorschläge gar nicht zur Unehre gereiche, „wenn sie nur mit derselben in einer idealen Welt geblieben sind und dieses ausdrücklich bekennen oder es durch die Tat beweisen“ ... „Doch wird der Philosoph, wenn er nur nicht seine Wissenschaft für ein bloßes Spiel, sondern für etwas Ernsthaftes hält, die *absolute* Unausführbarkeit seiner Vorschläge nimmermehr zugeben oder voraussetzen“ ... „er wird behaupten, seine, wenn sie nur *rein theoretisch* aufgestellt werden, unmittelbar unausführbaren Vorschriften .. müßten für einen gegebenen wirklichen Zustand nur weiter [lies: näher] bestimmt werden: ebenso, wie man durch die Kenntnis des allgemeinen Verhältnisses der Seiten und Winkel zueinander im Dreieck noch keine einzige Seite oder Winkel im Felde erkennt ... aber durch die Kenntnis des allgemeinen Verhältnisses in den Stand gesetzt wird, das übrige [nach Messung irgendeines Stückes] durch *bloße Rechnung*, ohne wirkliche Anlegung des Maßstabes zu finden.“ Eine theoretische *Politik*, die in diesem Sinne allgemeine Regeln anzuwenden habe, dürfe nicht von einem bestimmten wirklichen Staate, sondern müsse von dem Zustande ausgehen, der etwa allen Staaten der großen europäischen Republik in dem Zeitalter, da sie aufgestellt werde, gemeinschaftlich sei. In der Tat war Fichte nicht etwa von Beobachtungen über Armut und Elend im deutschen Volke ausgegangen. Ihn interessiert hauptsächlich die theoretische Folgerung aus seiner Rechtsphilosophie, und zwar besonders aus seinem Eigentumsbegriffe. Dabei dürfte mindestens so sehr, was er vom Auslande hörte und wußte, wie das im eigenen Lande Gesehene ihn zu dem Schlusse geführt haben, daß „ein endloser Krieg aller gegen

alle im handelnden Publikum, als Krieg zwischen Käufern und Verkäufern" entstehe, bei der vorhandenen Freiheit, alles durch List und Glück zu erreichen; und dieser Krieg werde heftiger, ungerechter und in seinen Folgen gefährlicher, je mehr die Welt sich bevölkere . . ., die Produktion und die Künste steigen, usw. Indessen bleibt Fichtes Idealstaat eine vereinzelte und wirkungslose Erscheinung, in einer Zeit, da die soziale Frage in modernem Sinne für Deutschland kaum vorhanden war, d. h. sonst nicht empfunden oder gedacht wurde. Das Auftauchen solcher Ideen ist aber bei Fichte aus der Vorbereitung des allgemeinen revolutionären Geistes zu erklären, worin die Philosophie mit dem tatsächlichen Umsturz aller bestehenden rechtlich-politischen Ordnungen sich begegnete. Und dieser Geist, durch die Zeit der Heiligen Alliance gedämpft, erwachte erst wieder nach der Julirevolution, nachdem inzwischen mehr und mehr die Umwälzung der Lebensbedingungen, besonders von England her, sich angekündigt hatte und die Frage: Zunft oder Gewerbefreiheit? zum Gegenstande heißer Debatten gemacht hatte. Im verkleinerten Preußen hatte die Reformgesetzgebung, wie am linken Rheinufer Napoleon, im Königreich Westfalen und im Großherzogtum Berg seine Statthalter, die Zunftschranken fallen gelassen, nach 1815 herrschte ein allgemeiner Wirrwarr, aber das Fabrikwesen nahm zu und zeitigte schon Erscheinungen, die Bedenken erregten. Aber die ersten Aufnahmen und Verarbeitungen sozialistischer Ideen sind offenbar französischen Einflüssen zuzuschreiben, denen auch Goethe nicht fremd war, als er in den „Wanderjahren" eine ideale Gesellschaft zeichnete, worin alle Genossen Arbeiter sind, jeder nach seiner Weise, seiner Natur und seinem freien Geschick. Welch ein Sprung von Goethe zu dem religiös grübelnden Schneidergesellen Weitling, der „die Menschheit, wie sie ist und wie sein sollte" darstellte und im „Evangelium des armen Sünders" den alten Gedanken,

daß der Stifter des Christentums den Kommunismus gewollt habe, erneuert! Und doch haben die beiden den Glauben und die Hoffnung auf ein „freies Volk auf freiem Grund“ miteinander gemein; Liebe zur Menschheit leitet ihre Gedanken. Das Interesse für die Erneuerung des sozialen Lebens wuchs überall in Deutschland mächtig, besonders seit 1840; die französischen Gedankensysteme wurden mit großem Eifer studiert, durch Übersetzungen und so glänzende Darstellungen, wie diejenigen Lorenz Steins, zugänglich gemacht. Fast wurde es eine herrschende Ansicht, daß die Herrschaft des Kapitals nur eine Episode darstelle, erfüllt von Greueln und Tränen, eine Zeit neuer Sklaverei, der die Humanität des Zeitalters bald abhelfen müsse und werde, durch Verwirklichung eines jener Systeme freier Verbindung, mit oder ohne die Hilfe des Staates, mit oder ohne Christentum, aber jedenfalls nach Maßgabe der Gerechtigkeit, im Geiste der Brüderlichkeit und Menschenliebe.

„So hat sich denn, der offiziellen Staats- und Kirchenlehre gegenüber, eine neue Weltansicht, eine neue Ansicht von der Bestimmung des Menschen, von den Ursachen seiner Größe und seines Elendes herausgestellt. Einem neuen Ideale, einer neuen Religion, wenn man will, strebt die Menschheit entgegen!“ (Lafaurie 1848.) Eine große Stimmung war wach geworden, der deutsche Idealismus erging sich frei in Kritik und Darstellung, Kritik der schlimmen bestehenden Zustände, Darstellung der wahren und schönen Zukunft, die man einzurichten gelobte. „Die soziale Poesie spielte gerade in der Literatur jener ersten Bewegung eine wichtige Rolle. Mehrere berühmte Dichter jener Zeit wandten sich der Bewegung zu (z. B. Heine, Freiligrath, Alfred Meißner, Wilhelm Jordan, Karl Beck); die sozialen Journale aller Gattung ... wimmelten von sozialen Gedichten; daneben wurden ganze sozialistische Gedichtsammlungen publiziert; daher

wurde auch, wo damals der Sozialismus im freundlichen oder feindlichen Sinne . . . eine eingehendere Betrachtung fand, auf die Bedeutung der sozialen Poesie hingewiesen." (G. Adler.) Und doch hat jenes ganze Literaturgefilde wesentliche und dauernde Bedeutung hauptsächlich dadurch gewonnen, daß in ihr auch die beiden führenden Denker wurzelten, die gerade dem deutschen Sozialismus die umfassendste und tiefgreifende internationale Geltung verschafft haben: Karl Marx und Friedrich Engels, von denen der zweite dem ersteren nachrühmte, daß er den Sozialismus von einer Utopie zu einer Wissenschaft erhoben habe. Und beide waren stolz darauf, „abzustammen nicht nur von St-Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel"; die deutsche Arbeiterbewegung sei die Erbin der deutschen klassischen Philosophie (Engels). Tatsache ist es, daß Hegel, den man wohl als deutschen Nationalphilosophen bezeichnet hat, nachdem er im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts seine Laufbahn eröffnete, im Anfange des zwanzigsten kräftig fortlebt in dem Glanze, den jene Urheber des kommunistischen Manifestes von 1847 seinem Namen verliehen haben. Die Bedeutung des Hegelschen Systems bestimmt Engels dahin, daß in ihm zum erstenmal die ganze natürliche, geschichtliche und geistige Welt als ein Prozeß, d. h. als in steter Bewegung, Veränderung, Umbildung und Entwicklung begriffen dargestellt und der Versuch gemacht worden sei, den inneren Zusammenhang in dieser Bewegung und Entwicklung nachzuweisen. Wenn in diesem Sinne Marx nachweisen will, daß auch die heutige „Gesellschaft" ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffener Organismus sei, so scheint darin nichts zu liegen, was seine Methode wesentlich von anderer „historischer" Betrachtung unterschiede. Und doch ist es eine große, neue und folgenreiche Erkenntnis, die der Hegelschen Dialektik entlehnt wird, daß die Erscheinungen den Wider-

spruch, daher ihre eigene Verneinung in sich enthalten, daß also, wenn das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft „enthüllt“ wird (was Marx als den letzten Zweck seines großen Werkes bezeichnet), damit zugleich die Notwendigkeit ihres Unterganges, d. h. ihrer völligen Umwandlung demonstriert werde. Jenes Bewegungsgesetz ist gegeben mit dem Fortschritt und Verfall der kapitalistischen Produktionsweise. Ihre Verneinung ist der Sozialismus — der Sozialismus nicht als „Utopie“, als Gedankensystem, als Ideal, sondern der Sozialismus als lebendige Wirklichkeit, als 1. die Organisation der Arbeiterklasse zum Kampfe gegen den Kapitalismus, zum Kampfe um die Arbeitsbedingungen, zum Kampfe um die politische Macht und um das ideelle Übergewicht, als 2. die soziale Reform, die „bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses“ in Fabrikgesetzgebung und anderer Sozialpolitik, also mittels des Staatswillens und der Staatsgewalt; der Sozialismus endlich 3. als „Kritik der politischen Ökonomie“ und sonstige Durchführung eines wissenschaftlichen Denkens in Anwendung auf alle Gebiete des sozialen Lebens, zu ihrer Erkenntnis und zu ihrer Erneuerung. Die Konsequenz dieser Ansicht ist, daß der Sozialismus, anhebend, Gestalt zu gewinnen, als sein Gegner, der Kapitalismus, schon auf den Höhepunkt seiner inneren Entwicklung, d. h. zur völligen Entfaltung seines Wesens gelangt ist, in dem Maße zunimmt und steigt, als der Kapitalismus, äußerlich vielleicht noch mächtig wachsend, innerlich in Verfall gerät und seinem Zusammenbruch entgegengeht. Der endliche Sieg des Sozialismus, seinerseits nicht durch einen einzelnen Zeitpunkt, nicht einmal durch einen Komplex von Ereignissen bezeichnet, sondern ein „Prozeß“, der sich allmählich vollendet, bedeutet nicht nur den endlichen Untergang des Kapitalismus, sondern

zugleich das Ende aller auf Klassenunterschieden, weil auf Privateigentum am Boden und anderen Produktionsmitteln beruhenden sozialen Ordnung, eröffnet eine neue Ära der menschlichen Entwicklung, mit ebenso tiefem Einschnitte, wie vor etwa zehntausend Jahren der Übergang von der Barbarei zur Zivilisation gemacht hat. „Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses . . ., aber die im Schoße der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Produktivkräfte schaffen zugleich die materiellen Bedingungen zur Lösung dieses Antagonismus. Mit dieser Gesellschaftsformation schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab.“ (Marx.) Und mit den Worten eines amerikanischen Forschers, Lewis H. Morgan, der den europäischen Arbeiterbewegungen persönlich ferngestanden hat, verkündet Engels, die kommende soziale Ordnung werde „eine Wiederbelebung sein — aber in höherer Form — der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in den alten gentes“ (den Geschlechtsgenossenschaften oder Clans, die eine reguläre Entwicklungsstufe des Zusammenlebens vor aller politischen Ordnung und vor allem [eigentlichen] Privateigentum, dem diese dient, darstellen, wie sie teils noch beobachtet, teils hinter der geschriebenen Geschichte aller Kulturvölker ermittelt werden kann). Marx und Engels sind nicht zu der Klarheit über sich selber gelangt, diese zwiefache Bedeutung ihres in der Wissenschaft wurzelnden Sozialismus, d. h. nicht ihres Systemes, sondern der von ihnen vorausgesehenen, als notwendig erschlossenen Verwirklichung solcher Ideen, zu unterscheiden: A) die „Negation der Negation“ des individuellen Eigentums, das auf eigene Arbeit gegründetes Privateigentum war. Dies zersplitterte Privateigentum ist in kapitalistisches, auf fremde Arbeit gegründetes Privateigentum verwandelt oder durch dasselbe verdrängt worden; das war die

„Expropriation der ursprünglichen Produzenten, der großen Volksmasse, von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten“ — ein furchtbarer, langwieriger, harter und schwieriger Prozeß, der, etwa um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts beginnend, heute noch unabgeschlossen ist. Indem aber das zwerghafte Eigentum vieler in das massenhafte Eigentum weniger übergeführt wird, verwandeln sich zugleich die individuellen und zersplitterten Produktionsmittel, der Gegenstand dieses Eigentums, in gesellschaftlich konzentrierte Produktionsmittel; dieser Prozeß schreitet fort, durch die Zentralisation der Kapitale: der größere Kapitalist enteignet viele kleinere, die kooperative Form des Arbeitsprozesses entwickelt sich auf stets wachsender Stufenleiter, alle Völker werden in das Netz des Weltmarktes verschlungen, der internationale Charakter des kapitalistischen Regimes enthüllt sich. Gleichzeitig wachsen aber auch die Gegentendenzen, wächst der Sozialismus, als Streben nach den Rechtsformen, die dem tatsächlich immer mehr gesellschaftlich gewordenen Produktionsbetriebe angemessen (adäquat) sein sollen. Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit werden auf einem gewissen Höhepunkte „unverträglich“ mit ihrer kapitalistischen „Hülle“: eine ökonomische Notwendigkeit, nämlich die Befreiung der Produktionsweise von einer „Fessel“ — Notwendigkeit zugleich physischer und moralischer Art —, verbindet sich mit der Empörung der „durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse“; diese Empörung ist der moralische Ausdruck jener Notwendigkeit. Und das Ergebnis? „Die Expropriateurs werden expropriiert“, das individuelle Eigentum auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära: der Kooperation und des Gemeinbesitzes der Erde und der durch die Ar-

beit selbst produzierten Produktionsmittel, wird wiederhergestellt. — Aber ein ganz anderer, ein viel weiter schweifender Gedanke ist es, wenn B) die „Negation der Negation“ nicht irgendwelches Privateigentums, sondern des Gemeineigentums verkündet wird — des Gemeineigentums, das seit Anfang der „Geschichte“, also eben seit Beginn der Zivilisation, einer stetigen Zersetzung, auch durch jenes „individuelle auf eigner Arbeit gegründete“ Privateigentum unterworfen gewesen sei, so daß, von hier aus gesehen, das kapitalistische Privateigentum nur als die besonders ausgeprägte, höchst entwickelte Form einer Sache erscheint, die als Institution längst vorher jene ursprüngliche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten gentes untergraben habe. Die gesamte Zivilisation mit ihrem Privateigentum am Boden und an Mobilien, ihrem Geld, ihrem Wucher und Handelsgewinn, auch ohne die kapitalistische Produktionsweise, und lange vor ihr, erscheint danach als eine große Negation jener gemeinschaftlichen oder kommunistischen Urzustände, und die gesamte Zukunftentwicklung wäre als Negation dieser Negation ein neues Positives, eben die Wiederherstellung des alten Kommunismus auf unendlich erhöhter Stufenleiter, mit den ungeheuren Mitteln, die sich die Menschheit durch ihre Antagonismen und Leiden errungen hat. — Seine zentrale Stellung in der Literatur des Sozialismus hat Marx vorzüglich dadurch gewonnen, daß er als Nationalökonom die Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer fortschreitenden Entwicklung aufgenommen, ihre eigene, besondere Gesetzmäßigkeit untersucht und daß er den Streit der Interessen und Klassen als den eigentlichen Motor der Entwicklung erkannt hat. Freilich hatte der kritische Nationalökonom einen deutschen Vorgänger in Rodbertus, der schon um 1840 die Masse und das Interesse des nationalen Arbeitslohnes klar der Masse und den Interessen aller

Formen von Mehrwert (wenn auch der Terminus erst von Marx herrührt) entgegensetzte, auf Grund des Satzes, daß Arbeit allein die Werte, d. h. die Produkte als Werte — als Gebrauchswerte und wegen ihrer Gebrauchswert-Eigenschaft auch als Tauschwerte — schafft; eines Satzes, dessen Kern, von Adam Smith deutlich ausgesprochen, von Ricardo zum Fundamente seiner Deduktionen gemacht worden war. Rodbertus' Folgerungen sind andere als diejenigen Ricardos, andere auch als Marxens; seine theoretische Lösung der sozialen Frage, zu deren Beleuchtung er zwei große „Briefe" (an v. Kirchmann), die schon 1850 publiziert waren, 1875 neu herausgab, trifft aber mit derjenigen von Marx in der Voraussage eines — nach ihm freilich viel ferneren — Zustandes der Kultur zusammen, worin es nur Arbeitseinkommen geben werde, alle Arten von „Rente" aus Boden und Kapital abgelöst sein würden. Radikale Reformen, namentlich im Sinne staatlicher Lohnregulierung und der Festsetzung eines zwiefachen Normalarbeitstages (eines Zeitarbeitstages und eines Werkarbeitstages), leitete aber Rodbertus als unmittelbar zu postulierende aus seinen theoretischen Lehren ab, „zur Abwehr der beiden furchtbaren Geißeln, welche die soziale Frage heute über die Gesellschaft schwingt — des Pauperismus und der Produktionskrisen, der Produktionskrisen und des Pauperismus, denn beide sind reziprok Ursache und Wirkung!" Als geistreich-gewandter, philosophisch durchgebildeter Jünger dieser beiden Meister verfaßte Lassalle, ein Epigone der Hegelschen Linken, 1863 das berühmte Offene Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig, und warf damit zum Führer der eben, nach zwölfjährigem Schlummer der Reaktionszeit, zaghaft wieder erwachenden deutschen Arbeiterbewegung sich auf. — Marx, Engels und Lassalle haben dem deutschen Proletariat sein eigentümliches

Klassenbewußtsein gegeben, das, zwar nur in verhältnismäßig engen Kreisen wirklich lebendig, aufgefrischt und ernährt zumeist durch leitende Geister, die nach Herkunft und Bildung nicht der Klasse selber angehören, seine Festigkeit und Stärke erlangt und ebendadurch auch, teils in persönlichen, zumeist aber in literarischen Einflüssen, den entsprechenden Bewegungen aller anderen Länder sich mitgeteilt hat. Eine Zeitlang hatte auch Rodbertus und hatten in geringerem Maße die Philosophen F. A. Lange und Dühring in diesem Sinne Wirkungen ausgeübt; Dühring hat aber mehr in einem weiten Kreise der Gebildeten und zugleich in schroffem Gegensatze gegen Marx usw. seinen eigenen rationalistischen Sozialismus mundgerecht zu machen gewußt; ähnlich haben mehrere bedeutende philosophische Schriftsteller nach ihm das Verständnis für die soziale Frage ausgebreitet. Aber Rodbertus' Wirken hat tiefere Spuren hinterlassen, indem es ins Herz der nationalökonomischen Wissenschaft eingedrungen und von da aus ins politische Denken übergegangen ist. Seine Kategorien verarbeitete und erweiterte in gründlicher Systematik A. Wagner, von dem wiederum viele jüngere Genossen des Faches die lebhaftesten Anregungen empfangen haben. Aber besonders das Auftreten Lassalles, der, nicht eigentlich Nationalökonom, als Philosoph und Gelehrter begründetes Ansehen genoß, hatte, im Zusammenhange mit dem plötzlichen raschen Aufschwunge, den die deutsche Industrie nach den siegreichen Feldzügen von 1866 und 1870 nahm, die gelehrte Welt, im Betriebe der Staatswissenschaften, tief aufgerührt. In weit überwiegender Geltung stand noch, als Lehre der Wissenschaft, die Adam Smith begründet hatte, die reine Freihandelslehre, mit dem Prinzip des Gehenlassens und Geschehenlassens, den Staat auf den Schutz des Eigentums und der Verträge beschränkend, der ökonomische Liberalismus, der nach

der Stadt Cobdens und Brights später Manchesterlehre genannt wurde und im deutschen „Volkswirtschaftlichen Kongreß" ein Organ der Propaganda hatte. Ihm stand hauptsächlich gegenüber eine „soziale" Richtung, die mit konservativer Politik verquickt war, aber keinen großen Einfluß besaß; Rodbertus hatte zu ihr einige Beziehungen. Die akademische Nationalökonomie hatte sich bis dahin ziemlich neutral verhalten, betonte aber schon die historische Bedingtheit der Lehren und Prinzipien, für die Gegenwart jenen liberalen Prinzipien überwiegend zugeneigt. Die Frage: Staatshilfe oder Selbsthilfe?, worauf die soziale Frage, deren Ernst niemand mehr verkennen konnte, zugespitzt wurde, fand beinahe ausschließlich zugunsten der Selbsthilfe Entscheidung — zumal seitdem das Wirken Schulze-Delitzschens, dem in christlich-sozialem Geiste V. A. Huber als „Apostel" des Genossenschaftswesens vorangeleuchtet, die freie Assoziation als das Mittel, der Macht des Kapitals zu begegnen, den Handwerkern einleuchtend und den liberalen Politikern, nach anfänglichem Widerstreben, annehmbar gemacht hatte, so daß er „einen über alle Erwartungen glänzenden Erfolg" erzielte (Lange). Um so größeres Aufsehen erregte es, als Lassalle kühn und zuversichtlich in seinem Antwortschreiben zu begründen unternahm, die Schulze-Delitzschschen Assoziationen, die Kredit- und Vorschuß-, Rohstoff- und Konsumvereine seien nicht imstande, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken, und die Forderung daran knüpfte, der Staat müsse die Assoziationen in die Hand nehmen und den Arbeitern zur Gründung von Produktiv-Assoziationen die Mittel gewähren. Es war das Programm von Buchez, wie L. Blanc es aufgenommen und erweitert hatte. Aber auch wenn Lassalle länger als bis 1864 gelebt hätte, so hätte er doch nur die Erfahrung gemacht, daß das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht keineswegs der Arbeiterklasse schon eine

nennenswerte, geschweige, wie er zu erwarten schien, die entscheidende Macht im Staate gebe, und daß ohne diese Macht die umwälzende Entwicklung des Kapitalismus, die in Preußen-Deutschland gerade erst ihren Anfang nahm, nicht in erheblicher Weise zugunsten des Proletariats ausschlagen könne. Aber erlebt hätte Lassalle immer klarer, daß die von ihm so mächtig angeschlagenen Töne nicht wieder verhallten, daß die Größe und Bedeutung der Probleme, auf die sein Schlagwort vom „ehernen Lohngesetz" hinwies, nicht mehr verborgen bleiben, nicht mehr verkannt werden konnte. Die Gegenüberstellung von Staatshilfe und Selbsthilfe, die Schmoller schon 1869 als falsch und unklar stigmatisierte, verschwand in den 70er Jahren allmählich aus der Diskussion; die akademische Richtung, der es am Herzen lag, beide Systeme in einem größeren zu vereinen und dieses vorzugsweise auf ethische Kultur zu gründen, gewann rasch an Boden. Was die Selbsthilfe eines intelligenteren und sittlich höher stehenden Teiles der Arbeiterschaft zu leisten vermöge, wurde in ganz neues Licht gestellt durch die Schrift Lujo Brentanos: „Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine" (1871), deren Folgerungen als „Kathedersozialismus" von den Vertretern der Unternehmerinteressen — und als solche zeigten sich allmählich schon die „Nichts-als-Freihändler" — abgestempelt wurden. Bamberger erklärte es für „erhabenen Unsinn", von einer ethischen Richtung in der Volkswirtschaft zu reden. Dagegen verteidigte Brentano die Ansicht der „Kathedersozialisten", daß in praktischen ökonomisch-politischen Fragen ethische und allgemeinpolitische Rücksichten den rein ökonomischen vorgehen sollten, oder: „wo immer die ökonomische Entwicklung einen Gang zu nehmen drohe oder bereits genommen habe, infolgedessen der Reichtum zwar ungemein wachse, sittliche, kulturliche oder politische Interessen des Volkes aber verkümmert zu werden" in Gefahr seien, da trete die Pflicht an den Staat

heran, „Maßnahmen zu ergreifen, um diese höheren, sittlichen kulturlichen oder politischen Interessen zu wahren, selbst wenn dadurch der materielle Reichtum in seiner Zunahme etwas verkümmert werden sollte“ (das „etwas“ war gewiß behutsam). Auch auf F. A. Lange, der schon in der ersten Auflage seines durchdachten kleinen Buches über die „Arbeiterfrage“ (1865) energisch das Licht fester Prinzipien zur Prüfung alter und neuer Vorschläge und Meinungen verlangte, hatten Brentanos „bedeutende Arbeiten“ Eindruck gemacht. Er fand, mit keinem der beiden angeblichen Prinzipien (Selbst- und Staatshilfe) sei für die Lösung der Arbeiterfrage ein klares Ziel ausgesprochen, aber durch die ganze Tätigkeit der „Schulzeschen Partei“ auf sozialem Gebiete ziehe sich eine heimliche Sympathie mit der modernen Kapitalherrschaft, „wenn sie auch noch so arbeiterfreundlich auftritt“. Ungleich klarer sei das Prinzip derjenigen, welche die Arbeiterfrage in erster Linie durch systematische Ausbildung und Förderung der Gewerkvereine lösen wollen. In England sei die Selbsthilfe nur das Notmittel, das ergriffen wurde, als der Staat und die Gesetzgebung die Arbeiter im Stich ließen. Gleichwohl habe sie, weil sie durchaus ernst genommen wurde, auch die mächtigste ethische Wirkung geübt und die Arbeiter moralisch und intellektuell hoch über ihren früheren Zustand erhoben. Sehr richtig nennt dann Lange in einer Anmerkung folgende Sätze Brentanos: „In der Tat ist für den Arbeiter der Schutz mittels Koalitionen viel wünschenswerter, wirksamer und sachentsprechender als durch Gesetze. Denn abgesehen von der großen Bedeutung der Koalitionen für die Erziehung des Arbeiters beschäftigt sie sich nicht bloß mit oberflächlicher Beseitigung von Symptomen, sie geht auf den Grund des Übels und sucht dessen Ursache zu heben, denn durch sie kommt der Arbeiter in dieselbe Lage, in der sich jeder andere Warenverkäufer befindet. Durch die Koalition bekommt der Arbeiter

eine Kontrolle über das Angebot seiner Ware auf dem Markte; durch sie wird ihm möglich, seine Ware mit Vorbehalt anzubieten und bei Feststellung ihrer Verkaufsbedingungen mitzusprechen; durch sie also erhält er die Unabhängigkeit anderer Verkäufer, und indem er durch sie die Freiheit und die Macht der Selbstbestimmung über seine Person erhält, wie sie jeder andere Verkäufer besitzt, indem er durch sie die Nachteile der Verbindung seiner Ware mit seiner Person aufzuheben imstande ist, wird durch sie seine Ware gleichsam von ihm getrennt und dadurch erst zu einer Ware wie andere. Erst durch die Koalition also wird die Arbeit zur eigentlichen Ware und der Arbeiter zum eigentlichen Warenverkäufer. Wo immer er des Schutzes bedarf, kann er sich ihn nun sofort nach Bedürfnis verschaffen." In diesen Sätzen ist in der Tat das Programm enthalten, mit dem Brentano und seine Schule damals auf lange hin den Standpunkt des älteren, unpolitischen englischen Gewerkvereinswesens als den Weg zum „sozialen Frieden" dargestellt haben. Dabei sei es eine natürliche Folge, daß Organisationen der Unternehmer denen der Arbeiter gegenübertreten, und diese Rüstung auf beiden Seiten (meint Brentano 1892) habe eine durch nichts zu ersetzende erziehende Wirkung auf beide Parteien: „Die Arbeitgeber werden durch die Logik der Tatsachen zur praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrags erzogen, welche diesen die Gesetzgebung schon lange zuerkannt hat. Die Arbeiter werden zur Erkenntnis der Grenzen erzogen, welche die Natur der Dinge der Erfüllung ihrer Forderungen und Wünsche entgegenstellt." Daraus müsse auf beiden Seiten Geneigtheit entspringen, sich einem Schieds- und Einigungsverfahren zu unterwerfen. — Ohne Zweifel ist dies eine klare Ansicht, die sich redlich auf den gegebenen Boden der bestehenden Zustände stellt und den schlimmsten Übeln der Interessengegensätze zwischen Kapital

und Arbeit durch friedlichen Ausgleich, anstatt durch Krieg und Zwang, abhelfen will. Die fernere Konsequenz wäre freilich (wie auf Neuseeland geschehen), die Unterwerfung unter den Spruch des Einigungsamtes obligatorisch zu machen, d. h. diesem Spruch die Hilfe staatlicher Exekutive zu verleihen. Das würde einen tiefen und starken Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages, damit auch in die Freiheit des Eigentums bedeuten, wird also bei den Unternehmern auf schärfsten Widerstand stoßen. Indessen auch die fakultativen Einigungsämter und die gegenseitige Anerkennung der Organisationen, die Verhandlung auf Grund dieser Anerkennung bedeuten tatsächlich einen Fortschritt zugunsten der Arbeiter, wenn auch nur einen solchen, den sie schon als formale Gerechtigkeit verlangen dürfen. Es wäre daher ein Großes für das neue Deutsche Reich gewesen, wenn der im Jahre 1873 als Organ der „Kathedersozialisten" begründete Verein für Sozialpolitik mit Energie, Einmütigkeit und Nachhaltigkeit dies Ziel ins Auge gefaßt und verfolgt hätte; obgleich nichts Sozialistisches in der Idee vorhanden ist, außer sofern schon die freie Assoziation einigen als sozialistisch gegolten hat, so hätte doch der Verein, in dem sich die Nationalökonomie der Hochschulen gegen die Nationalökonomie der Zeitungen und der Parlamentstribüne auflehnte, ein bedeutendes Verdienst und einen nachhaltigen Einfluß auf die Regierungen und auf die Parteien, mit Einschluß der Arbeiterklasse und ihrer politischen Vertretung, sich erwerben können, wenn er in dem genannten Sinne folgerichtig vorgegangen wäre. In der Tat hat schon die erste Generalversammlung des Vereins das Thema „Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine" in eingehender Weise erörtert, und es machte sich die überwiegende Ansicht dahin geltend, daß tatsächlich der Arbeitsvertrag kein freier Vertrag sei; für die Gewerkvereine und die moralische Kraft, die oft in der Führung von

Streiks betätigt werde, wurden lebhafte Sympathien ausgesprochen, man legte aber vorzugsweise Gewicht auf Einigungsämter und Schiedsgerichte, worüber im folgenden Jahre Gutachten eingeholt wurden. Auch die übrigen wichtigsten Gegenstände der Praxis wurden in jenen ersten Jahren verhandelt; der Verein wollte damals Kongresse für soziale Reform darstellen. Aber mit der furchtbaren Krisis, die so bald die Zustände des neuen Reiches beschattete und einen heftigen Rückschlag der industriellen und sozialen Entwicklung bedeutete, geriet der Reformeifer ins Stocken. Schon 1875 wurde ein sonderbares Abkommen mit dem erbitterten Gegner des „Kathedersozialismus", dem Volkswirtschaftlichen Kongreß, getroffen, der, in den letzten Zügen liegend, in dem jüngeren Bunde sich zu erhalten oder fortzupflanzen wünschte. „In dem innerpolitisch so bedeutsamen Jahre 1878 fiel die Versammlung aus" (E. Conrad). Bald „entschloß sich der Verein, nunmehr seine Hauptkraft den Schriftenpublikationen zuzuwenden". „Man wandte sich dabei von den sozialpolitischen den agrarischen Fragen zu, da das Vorgehen Bismarcks auf sozialpolitischem Gebiet dem Verein keinen Raum ließ (!)." (Dies.) Der Verein hat in der Tat dann einen wesentlich akademischen Charakter angenommen. Durch eine, wenn auch nur lockere Kooperation hat er eine große Fülle von Materialien zur Erkenntnis der tatsächlichen sozialen Zustände im In- und Auslande gesammelt, so über Wohnungszustände, über die Lage des Handwerks, des Kleinhandels, der Seeleute und Schiffsarbeiter, über die industrielle Krisis 1900 ff., über Gemeindebetriebe, über die Auslese der Arbeiterschaft in den Fabrikindustrien. Indessen brachten die Wandlungen der politischen Verhältnisse und der seit 1887 mächtig anschwellende Strom der ökonomischen Entwicklung in Deutschland nochmals jene Themata in den Vordergrund, die mit der sozialen Gesetzgebung unmittelbarer zusammenhängen, vor an-

deren die Fragen des Koalitionsrechts. 1889 erschütterte der Streik unorganisierter Bergleute im Ruhrkohlenrevier die politischen Lüfte. 1890 wurde das Koalitionsrecht in der Generalversammlung zur Diskussion gestellt. 1897, nach dem Generalstreik der Hafenarbeiter in Hamburg-Altona, geschah es von neuem. In der Versammlung von 1890 war der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Korreferent. Auch 1897 wurde „der kriegerische Ton“ von Großindustriellen angeschlagen. Der Verein war zu einem Debattierklub zwischen Interessenten des im Deutschen Reiche an Reichtum und Macht so unermeßlich gewachsenen Unternehmertums einerseits, den nach unparteiischem Urteil strebenden Gelehrten andererseits geworden. Zu gleicher Zeit war aber unter diesen Gelehrten, wie in der sozialwissenschaftlichen Literatur, die Geltung des theoretischen Marxismus fast plötzlich gestiegen; Hauptvertreter dieser jüngeren Richtung ist W. Sombart. Seiner Initiative und der Mitwirkung des Freiherrn von Berlepsch — 1890 bis 1896 preußischer Handelsminister — ist die Gründung der „Deutschen Gesellschaft für soziale Reform“ (1890) zu verdanken, die den ursprünglichen Zweck des Vereins für Sozialpolitik wieder aufleben läßt. Sie ist anders organisiert (mit Ortsgruppen) und hat Vertretungen von Arbeiterverbänden in ihren Ausschuß hineingezogen, wogegen die stärksten dieser Verbände, die „auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden“ freien Gewerkschaften — sich lange ablehnend verhielten; indessen stand schon im Jahre 1914 ein korporativer Anschluß der Generalkommission in Aussicht. Obgleich die Gesellschaft an Finanzkraft und akademischem Glanz hinter dem alten Verein weit zurücksteht, so hat sie doch ihrem Zweck, „durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern“, mit bedeutendem

Erfolge gedient. Beide Vereine werden publizistisch vertreten durch die Wochenschrift „Soziale Praxis“ und haben mit dieser zusammen eine zentrale Geschäftsstelle im „Bureau für Sozialpolitik“, dessen Begründung das ähnlichen Zielen zugewandte Frankfurter „Institut für Gemeinwohl“ angeregt hat (1903). — Neben beiden Vereinen und sie überholend ist der „Bund der Bodenreformer“ (früher „Deutscher Bund der Bodenbesitzreformer“) seit 1898 stark und einflußreich geworden, der den Grund und Boden, „diese Grundlage aller nationalen Existenz“, unter ein Recht stellen will, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördern, jeden Mißbrauch ausschließen, die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Besitzers erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar machen soll. Einen großen Erfolg hat diese interparteiliche Richtung — sie hat ihren Boden besonders in Beamten- und Offizierskreisen, aber auch kapitalistische Elemente und nicht nur weibliche, nehmen an ihr teil — durch die Einführung der Reichs-Wertzuwachssteuer errungen, nachdem schon vorher viele große Gemeinden in ihrem Sinne die Besteuerung des Bodens, also auch der Bauplätze, nach dem gemeinen Wert (anstatt nach dem Ertrage) eingeführt hatten. — Die „christlich-sozialen“ Bestrebungen halten sich mit dem Verein für Sozialpolitik, aber noch mehr mit der Gesellschaft für soziale Reform in Fühlung. Tiefer als die protestantischen Ansätze gehen die katholisch-kirchlichen Versuche, sittliche Prinzipien eines vergangenen Zeitalters in der heutigen Gesellschaft und ihrem Staate zu neuer Geltung zu bringen.

2. Weil die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise in Deutschland, seitdem der Atlantische Ozean das Becken des Weltverkehrs geworden, gehemmt war, so auch der „Aufbau der modernen bürgerlichen Gesellschaft“ (Marx). Verhältnismäßig spät, und noch heute in unvollkommenen

Formen, hat sich der neue Herrenstand etabliert. Das preußische Königtum, die politischen Ansprüche ignorierend, kam im eigenen und staatlichen Interesse den ökonomischen Bedürfnissen des Großbürgertums entgegen, so durch den freihändlerischen Tarif von 1818, durch Begründung des Zollvereins 1834, durch die Gewerbefreiheit 1845. Von 1840 ab begann die preußische, speziell die rheinpreußische Bourgeoisie sich an die Spitze der deutschen zu stellen und damit die Führung der nationalen Bewegung zu übernehmen. Zugleich wurde das Streben nach politischer Macht stärker und kam in den kleinen Revolutionen von 1848 zum Durchbruch, an denen die noch ungeklärte Masse von Kleinbürgertum und Arbeiterschaft leidenschaftlichen Anteil nahm. Von der Reaktionszeit datiert der ökonomische Aufschwung der Bourgeoisie und die allmähliche politische Abstoßung jener Masse, die zur Hof- und Staatsfähigkeit besonders in Preußen notwendig war; und von Preußen aus wurde das neue Deutsche Reich gestaltet. Daher ist auch in diesem die politische Entwicklung des neuen Herrenstandes noch rückständig geblieben, die ökonomisch-soziale dieser weit vorausgeeilt. Der bürgerliche Reichtum dürfte sich seit 1860 etwa verzehnfacht haben, auf (etwa) die doppelte Anzahl von Menschen verteilt; aber „in der Gesamtzahl aller Zensiten (in Preußen) mit über 3000 M. Einkommen hat sich der Anteil derer, die über ca. 10 000 M. versteuern, von 1853 bis 1902 von 11,6 auf 17,9%, ihr Anteil an dem Gesamteinkommen der Klasse von 36,5 auf 57,2% gesteigert; bei der obersten Schicht von 100 000 M. Einkommen an ist die Zensitenzahl von 0,14 auf 0,61, ihr Einkommenanteil von 4,27 auf 16,83% gestiegen"! (A. Wagner). Mehr und mehr hat sich das industrielle Kapital in Aktiengesellschaften zusammengeballt und diese haben ihre Macht durch Vereinigung zu Kartellen und Syndikaten im letzten Jahrzehnt des 19. und im ersten des 20. Jahrhunderts fortwährend

erweitert. Das Bankkapital hat einen bedeutenden Anteil daran und wachsenden Einfluß auf die Leitung. — Aber auch die Arbeiterklasse, der Gegenpol, hat an Bedeutung wie an Umfang stark zugenommen. Da im Jahre 1848 den Handwerkern noch der größte Teil ihrer Gesellen willfährig war, so nahmen diese an dem Sturm gegen die Gewerbefreiheit teil; speziell in Berlin gab es eine sozialpolitische Bewegung, in der „die zünftlerisch-reaktionären Bestrebungen der Handwerksmeister mit den sozialistischen Tendenzen der Arbeiter und den demokratischen Ideen weiterer Kreise bunt durcheinander schwirrten" (Lange). Die sozialistischen Tendenzen traten dann wieder zurück, aber der „Arbeiterstand" lernte allmählich sich als solcher fühlen und zugleich an den Segen der Freiheit, an die Möglichkeit, selber zu Kapital und Wohlstand zu gelangen, glauben. Die liberalen Volksführer jener Zeit predigten ihm, daß in erster Linie Bildung dazu nötig sei — sie riefen zahlreiche Arbeiterbildungsvereine ins Leben. Dann lehrte aber Schulze-Delitzsch sie den Wert der Assoziation: sonderlich in der Richtung auf Konsumvereine; diese sollten namentlich den Arbeitern dienen, während die sonst von ihm gepflegten und ins Leben gerufenen Genossenschaften durchaus auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnitten waren: „durch die dreiste Behauptung, daß in diesen deutschen Genossenschaften das wahre Mittel zu einer friedlichen Lösung der sozialen Frage gefunden sei, wurde die regste Teilnahme erweckt" (Lange). Diese angenehme Beruhigung, die der Volkswirtschaftliche Kongreß als Vertretung der Kapitalinteressen sich sorglich angelegen sein ließ, wurde durch Lassalle wie durch ein niederfahrendes Gewitter gestört. Aber die Mehrheit der Arbeitervereine, die 1863 zu ihrem ersten Vereinstag zu Frankfurt a. M. zusammenkamen, blieb noch „Schulzeaner"; dieser Vereinstag wurde mit einem dreifachen Hoch auf Schulze, „den Vater

der deutschen Arbeiterbewegung“, geschlossen. Im folgenden Jahre, in Leipzig, kam es zu einem Konflikt zwischen Schulzeanern und Lassalleanern; Lange sprach hier für Konsumvereine, betonend, die Hauptsache dabei sei, daß die Arbeiter die Verwaltung selbst in der Hand hätten und sich der Bevormundung erwehrten. Durch Langes Einfluß wuchs eine Richtung, die nicht mehr aus Abscheu gegen „Staatshilfe“ das „ungeheuere Interesse“ übersehen mochte, „welches der Arbeiter als solcher schon bloß wegen des Kampfes für die soziale Gerechtigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung an der Politik nehmen muß“ (so drückt Lange sich 1874 aus). Lange wünschte damals (1865) „ein Blatt im Sinne von Marx und Engels“, oder zwischen diesen und der „Arbeiterzeitung“ — diese war „die einzige Zeitschrift, die sich programmäßig mit der Arbeiterfrage beschäftigte“ (Eyck), und zwar noch im Sinne der liberalen Partei. Der dritte Vereinstag, in Stuttgart 1865, nahm einstimmig eine Resolution zugunsten des allgemeinen und direkten Wahlrechts an. In den Produktivgenossenschaften sahen die meisten Teilnehmer eines der wirksamsten Mittel zur Lösung der sozialen Frage — Lassalles Einfluß trat nach seinem Tode stärker hervor. Vorschläge zur Gründung von Altersversorgungs- und Krankenkassen, sowie von Speisegenossenschaften (auf Antrag Bebels), für Abschaffung der Wanderbücher und des Paßzwanges wurden angenommen. Lange siedelte 1866 nach der Schweiz über. Der Einfluß Bebels und der sächsischen Gruppe der demokratisch-großdeutschen „Volkspartei“ trat mehr hervor; nationalpolitische Gegensätze machten sich geltend. Inzwischen war (1864) in London der „Internationale“ Arbeiterbund gegründet worden, unter Mitwirkung von Marx, der Sekretär für Deutschland im Generalrat wurde und die Inauguraladresse verfaßte. In den Beratungen des fünften Vereinstages der Arbeitervereine (1868) stellte das Verhältnis zur „Internatio-

nale" den Mittelpunkt dar; die Mehrheit erklärte ihre Übereinstimmung mit deren Programm, namentlich in den Sätzen: „Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat." Die Minderheit (etwa 1/3) wollte kein politisches Programm und schied aus. Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie (G. Meyer) war damit vollzogen. Der nächste Vereinstag (1869) konstituierte sich als sozialdemokratische Partei Deutschlands. Nach heftigen Kämpfen gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein der Lassalleaner, die als preußisch und kleindeutsch angefeindet wurden, fand 1875 die Verschmelzung beider Richtungen statt. Von diesem Jahre datiert die Geschichte der heutigen deutschen Sozialdemokratie. Sie wurde 1878 mit einem Reichs-Ausnahmegesetz bedacht, gegen dessen Verfolgung sie zuerst langsam, dann in raschem Aufschwunge wieder zu Kräften gelangte. Sie gab sich, nachdem das Gesetz sein Ende gefunden, 1890 eine neue Organisation und 1891 ein neues Programm auf strengerer marxistischer Grundlage. Mit der politischen Organisation der deutschen Arbeiterklasse ist die ökonomische teils Hand in Hand gegangen, teils in Konkurrenz getreten. Lassalles Auftreten hatte, trotz der Lehre vom ehernen Lohngesetze, auch die Begründung von Fachvereinen zur Folge, die im Wege des Vertrages bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen strebten. Sodann aber wurde dasselbe Ziel im Sinne des politischen Liberalismus und der alten Bildungsvereine durch Max Hirsch ins Auge gefaßt; die „Hirsch-Dunckerschen" Gewerkvereine haben sich seitdem zwar in beschränkter numerischer, aber nicht geringer finanzieller Stärke erhalten; ihre Grundidee ist die Voraussetzung einer Harmonie der dauernden Interessen von Kapital und Arbeit

gewesen. Der Glaube an diese Heilswahrheit ist allmählich schwächer geworden. Noch viel weniger gediehen aber die Lassalleaner-Gewerkschaften auf entgegengesetztem Boden, da der Widerspruch zu Lassalles Prinzipien stark empfunden wurde. Marx dagegen war von der Bedeutung der englischen Unionen für die Entwicklung der Arbeiterklasse tief durchdrungen, und so fingen von der internationalen Richtung aus die Gewerkschaften an in Blüte zu kommen, bis der Orkan des Ausnahmegesetzes Blüten und Keime vernichtete. Dennoch erhob sich bald wieder eine streng „unpolitische" Richtung, in gewissem Maße — als Weg des kleinsten Kraftmaßes — durch das Verbot jeder politischen Organisation begünstigt, zur Bildung neuer Fachvereine, von denen die meisten mehr und mehr sich eine zentralisierte Verwaltung schufen, woraus schon 1887 die „Generalkommission" mit dem Sitze in Hamburg hervorging; an diese berichteten 1913 771 Kartelle mit 9682 „freien" Gewerkschaften. Die Organisation konnte nur in unablässigem Kampfe gegen Polizei und Gerichte vor sich gehen, ist aber allmählich so weit durchgedrungen, daß sie in Preußen nicht mehr auf Grund des (1899) aufgehobenen Verbotes der Verbindung „politischer" Vereine verfolgt werden kann, daß ihre Mitgliederzahl von gegen 300 Tausend 1890 auf fast 2½ Millionen beim Ausbruch des Weltkrieges sich vermehrt hatte, und daß sie den Widerstand und die Feindseligkeit der Unternehmer wenigstens teilweise zu brechen vermocht hat, die nicht nur diese Koalitionen anzuerkennen und mit ihnen über Arbeitsbedingungen zu verhandeln sich regelmäßig weigern, sondern sie auch zu unterdrücken und zu sprengen unablässig sich bemühen, oft unterstützt durch die Staatsbehörden und ihre Verwaltungspraxis. — Als kleinere Gruppen von Gewerkvereinen sind neben den Hirsch-Dunckerschen die evangelisch-sozialen und besonders die katholischen zu erwähnen, welch

letztere in den Kohlenrevieren große Bedeutung haben; auch die polnischen Arbeiter sind hier in besonderen Vereinen organisiert. Die verschiedenen Richtungen der Koalitionen haben, trotz vielfacher Spannungen und Polemiken, begonnen, ihre gemeinsamen, der Kapitalmacht entgegengesetzten Interessen, mithin die Notwendigkeit gemeinsamer Tätigkeit zu erkennen. Ein Rückschlag gegen diese Tendenz erfolgte durch die Weigerung der „Christlichen", an dem Ausstande der Bergarbeiter im Frühling 1912 teilzunehmen; politischer Einfluß der Zentrumspartei hatte zu dieser Weigerung und dadurch zum Scheitern des Ausstandes mitgewirkt. Bald nachher brach aber der lange glimmende Streit zwischen der Berliner (strenger katholischen) und der Kölner Richtung christlicher Gewerkschaften (die auch protestantische Christen zuläßt) in hellen Flammen aus, nachdem jene die päpstliche Mißbilligung der bisher vorwaltenden Praxis erwirkt hatte. Neben allen diesen Verbindungen aber, die mit größerer oder geringerer Schärfe die Interessen der Arbeiterschaft kämpfend vertreten, machen neuerdings die „gelben" Gewerkschaften immer mehr von sich reden, die sich der Gunst der Unternehmer erfreuen und von diesen gegen alle anderen Gewerkschaften ausgespielt werden. Auch die Tatsache, daß in manchen Gebieten der Industrie der Gegensatz von Kapital und Arbeit noch wenig entwickelt ist, kommt durch diese „wirtschaftsfriedlichen Werkvereine" zum Ausdruck; in anderen sind es die Vorarbeiter, Werkführer u. a., die durch solche Vereine sich geltend machen. Von allen organisierten Arbeitern waren es Ende 1913 etwa 7%, die den gelben Gewerkschaften angehörten. — Einen gewissen Vorteil aus der Unterdrückung der politischen Organisation hat auch die von Lassalle verspottete, von Marx nicht hoch geschätzte genossenschaftliche Bewegung gezogen, die in Bildung von Arbeiterkonsumvereinen wieder auflebte. Sie hat dann,

allen Zusammenhanges mit politischen Parteien bar, aber wesentlich als Angelegenheit der Lohnarbeiterklasse, besonders seit 1890, einen glänzenden Aufschwung genommen. Die Zahl der Konsumvereine war 1914 2418, ihre Mitgliederzahl 2,3 Millionen. Das stärkste Wachstum zeigt die Gruppe, die dem 1903 begründeten „Zentralverbande" angehört, und diese Vereine sind zumeist auch an der „Großeinkaufsgesellschaft", die in Hamburg ihren Sitz hat, beteiligt. Die neuen, vorzugsweise der Arbeiterklasse angehörenden Konsumvereine hatten sich früher dem „Allgemeinen Verbande" angeschlossen, den einst Schulze-Delitzsch begründete. Daß dieser Verband sie (1902) von sich abgestoßen hat, scheint ihre Entwicklung in günstigem Sinne beeinflußt zu haben. Sie zählten (1914) mehr als 1½ Millionen Mitglieder und hatten 1913 einen Gesamtjahresumsatz von 673 Millionen Mark, die Eigenproduktion (1913 über 125 Millionen) ist in starker Zunahme begriffen. Die Sympathie der Sozialpolitiker wendet sich mehr und mehr diesen Genossenschaften zu, an deren Entwicklung manche sogar weitgehende Erwartungen in bezug auf die Umbildung der Volkswirtschaft von Tausch- zu Gebrauchswert knüpfen. Zunächst macht sich die Arbeiterklasse durch diese Einrichtungen, ebenso wie durch ihre Gewerkvereine in der bestehenden Gesellschaft *heimisch*, was auch in dem Bau von *Häusern* für ihre Zwecke, namentlich in den Gewerkschaftshäusern, sich ausspricht; die Einsicht, daß die Volkswirtschaft sich nicht plötzlich umstürzen, wohl aber allmählich umgestalten läßt, hat dadurch tiefere Wurzel gefaßt. Einen neuen Zweig der sonst kapitalistischen Tätigkeit haben deutsche Genossenschaften und Gewerkschaften gemeinsam in der „Volksfürsorge" ergriffen: die Lebensversicherung des Arbeiters; sie konnte nach Überwindung von Widerständen ihren Betrieb am 1. Juli 1913 eröffnen. — Die Einrichtung

der Arbeitersekretariate, die in erster Linie „organisierten“, weiterhin aber auch anderen Arbeitern über juristische und wirtschaftliche Angelegenheiten unentgeltlich Auskunft und Rat erteilen, hat besonders durch die Rechtsauskunftstellen wachsende Bedeutung für die Ausgestaltung der Rechtspflege gewonnen (es gab ihrer 1913 1143, die Zahl der Auskünfte war fast 2 Millionen, davon kamen nahezu $^4/_{10}$ auf die freien Gewerkschaften und ihre Kartelle). — In neuester Zeit sind auch die technisch-industriellen Beamten mit dem Bewußtsein, eine durch das Kapital gedrückte Schicht zu sein, hervorgetreten, und ein nicht geringer Teil dieser „geistigen“ Arbeiter hat sich eine gewerkschaftliche Organisation gegeben, die zu einer streitbaren Macht angewachsen ist. Die vierte Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform (1909) hat sich vorzugsweise mit den Rechtsverhältnissen und der Pensionsversicherung der Privatbeamten beschäftigt. Nach langen Vorbereitungen ist die Angestelltenversicherung gegen Ende des Jahres 1911 vom Reichstage beschlossen worden und 1912 in Kraft getreten; alsbald auch zum Zankapfel zwischen den Parteien geworden, die sich innerhalb dieser mächtig anschwellenden Schicht gebildet haben. Der „Bund der technisch-industriellen Beamten“ hatte im Verlaufe eines reichlichen Jahrzehnts die (freilich fluktuierende) Zahl seiner Mitglieder auf mehr als 23 000 gebracht; er verbindet mit kräftiger Propaganda strenge politische Neutralität. Seine gewerkschaftliche Taktik bleibt nicht ohne Einfluß auf die älteren Berufsvereine dieser Art, die sonst noch im Standesbewußtsein mit der Unternehmerklasse einig geblieben sind. Auch die Handlungsgehilfen haben sich in starken Verbänden organisiert und beginnen den Arbeitnehmerstandpunkt hervorzukehren; ebenso die Steiger der Bergwerke und andere technisch gebildete Angestellte.

3. Was den neuen Staat betrifft, dessen Wesen durch den maßgebenden Einfluß der Großbürgerklasse bezeichnet wird, so war er seiner Idee nach schon im aufgeklärten Absolutismus gegeben; und einen Übergang zur Verwirklichung machte dieser durch Aufnahme der freien volkswirtschaftlichen Ideen, die in Preußen mit der Reformgesetzgebung prinzipiell feststand und niemals gänzlich wieder verlassen wurde. Aber infolge des Scheiterns der kleinen 1848er Revolution, und des Gelingens der großen Feldzüge, die zur Vorherrschaft Preußens im neuen Reiche führten, ist jener Übergang zwar fortgesetzt worden, eine bestimmende politische Macht der Bourgeoisie hat sich aber weder in Preußen noch im Reiche daraus ergeben. Auch das allgemeine Wahlrecht, das dem Volke zunächst für den Norddeutschen, dann für den Deutschen Reichstag gegönnt wurde, hat in den ersten vier Jahrzehnten seiner Geltung überwiegend in dem cäsaristischen Sinne gewirkt, daß es die monarchische (oder Reichskanzler-) Herrschaft frei schalten und walten ließ. Notwendigerweise mußte der Gedanke sich damit verbinden, teils das Proletariat zugunsten des alten Herrenstandes und der mit diesem enger verknüpften Regierungen gegen die Bourgeoisie auszuspielen; teils die Bourgeoisie selber durch das „rote Gespenst" an den alten Herrenstand zu fesseln und ihre Spitzen diesem anzuschmiegen, d. i. die plutokratischen Elemente beider zu verschmelzen; teils endlich das Proletariat selber in einigem Maße sozial zu befriedigen, um sowohl dem alten als dem neuen Herrenstande zuliebe dessen politische Entwicklung trotz des Wahlrechtes zu unterbinden. Aus dem letzteren Gedanken ist besonders das als Kompensation der Unterdrückung gedachte große Werk der Zwangsversicherung entsprungen, die zwar nicht genügend dazu angetan war, „versöhnend" zu wirken, übrigens aber als Verbesserung proletarischer Lebenszustände in anderen Län-

dern vorbildlich geworden ist. Die verschiedenen Gesetze dieser Art sind 1911 in eine Reichsversicherungsordnung vereinheitlicht und erweitert worden; dabei hat sich die bisherige Selbstverwaltung der Krankenkassen starke Beschneidung gefallen lassen müssen. Mit einer Versicherung von Witwen und Waisen ist ein dürftiger Anfang gemacht worden. — Die Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands knüpft zum Teil an gewisse Grundsätze an, „die schon zu den Zeiten des Zunftsystems in Geltung waren". „Diese Grundsätze sind auch in den Zeiten der weitesten Gewerbefreiheit nie ganz vergessen worden und sind in dem jetzigen Rechte zum Teil wieder zur Anerkennung gelangt." (Landmann.) Es waren Bestimmungen, wesentlich auf das Handwerk und die Hausarbeit zugeschnitten. Ein moderner Arbeiterschutz ist in den deutschen Staaten, speziell in Preußen, sehr langsam fortgeschritten. Nachdem die Kinderarbeit in Fabriken schon seit Jahrzehnten schwere Bedenken erregt hatte, nachdem ein General die Meldung gemacht, daß die Fabrikdistrikte ihr Rekrutenkontingent nicht mehr stellten, wurde endlich 1839 ein „Regulativ" für Preußen erlassen, das die Kinderarbeit in Fabriken bis zum vollendeten 9. Jahre verbot und die der 9—15jährigen auf 10 Stunden täglich beschränkte, deren Nacht- und Sonntagsarbeit untersagte. Einige fernere Einschränkungen bewirkte ein Gesetz von 1853, das „auf dem europäischen Kontinent Epoche gemacht hat" (Oldenberg), da es alle Kinder unter 12 Jahren von der Fabrikarbeit ausschloß; zugleich wurden fakultativ Fabrikinspektoren eingeführt und bald für die Bezirke Arnsberg, Düsseldorf, Aachen solche ernannt. Der schwache Kinderschutz, wie ihn Preußen festgesetzt, ging in die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, nachher des Deutschen Reiches über, die sonst dem Belieben des Unternehmers nur wenige Schranken setzte, darunter die Verpflichtung, den Lohn in bar zu zahlen (Verbot des „Truck"). Abgesehen

von unerheblichen Verbesserungen durch eine Novelle von 1878, die aber einen Fortschritt bedeutete, sofern sie die Ernennung von Fabrikinspektoren obligatorisch machte, blieb dieser Zustand eines mangelhaften Schutzes, sogar der Frauen und jugendlichen Personen, geltendes Recht bis 1891. Im vorhergehenden Jahre fand in Berlin die erste Internationale Arbeiterschutzkonferenz statt, an der 15 Staaten teilnahmen: „für Europa vielleicht das wichtigste Ereignis in der Geschichte der Sozialpolitik der neuesten Zeit" (Schönberg). Die deutsche Novelle zur Gewerbeordnung brachte entschiedene und bedeutende Neuerungen. Sie verbot, oder beschränkte doch, die Sonntagsarbeit, zunächst in den Handelsgewerben, gab dem Bundesrat Befugnisse zur Ausdehnung dieser und anderer Bestimmungen; sie richtete eine Reichskommission für Arbeiterstatistik ein, die zwar wenig leistungsfähig war, aber 10 Jahre später (1902) in die „Abteilung" für Arbeiterstatistik beim reichsstatistischen Amte sich verwandeln konnte. Die Altersgrenze für Kinderarbeit wurde in der Form des Verbotes, schulpflichtige Kinder in Fabriken zu beschäftigen, auf 13 Jahre gesetzt, und ein Maximum der Arbeitszeit von 11 Stunden für Frauen bestimmt, ihre Nachtarbeit in Fabriken, Beschäftigung „unter Tage" in Bergwerken verboten; jedoch ist noch der Elfstundentag durch gar manche Ausnahmebestimmungen durchlöchert worden, die sogar eine teilweise Nachtarbeit zulassen. Für Kinder ist der Arbeitstag auf 6 Stunden, für jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden gesetzt; als „jugendliche" gelten aber nur 14—16jährige, während bekanntlich das deutsche Strafrecht die volle Mündigkeit erst mit vollendetem 18., das bürgerliche Recht sogar erst nach dem 21. Jahre gelten läßt! Befugnisse zu weitergehenden Eingriffen in bestimmte Arten von Betrieben verleiht das Gesetz dem Bundesrat, der in bezug auf Bäckereien und Gastwirtschaften davon Gebrauch gemacht hat. Schon 1890 war ein

Gesetz über Gewerbegerichte und deren fakultative Funktion als Einigungsamt erlassen worden; seit 1901 sind Gewerbegerichte für größere Gemeinden obligatorisch. Ein Gesetz zum Schutze von Kindern, die außerhalb der Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden, ist 1903 gegeben worden, erstreckt sich aber nicht auf Landwirtschaft und Gesindedienst. Vom 1. Januar 1910 ab ist die höchste zulässige Arbeitszeit der Frauen in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern auf 10 Stunden beschränkt und eine achtwöchige Schonzeit für Frauen, die geboren haben, festgesetzt worden. Auch für erwachsene männliche Arbeiter ist die Herbeiführung eines gesundheitlichen Höchstarbeitstages (durch Freigabe polizeilicher Verfügungen) in der Gewerbenovelle, die am 1. April 1912 in Kraft trat, angebahnt. Mit dem Schutze der Heimarbeit ist 1911 ein Anfang gemacht worden. Von prinzipieller Bedeutung war das Reichs-Kaligesetz (1910) durch die Zwangskontingentierung und durch Bestimmungen, die einen Mindestarbeitslohn sichern sollen. Der Gewerbeaufsicht unterlagen 1913 469 715 Betriebe mit 7,7 Millionen Arbeitern, davon etwa 2 Millionen weibliche; es fanden 313 244 Revisionen statt. — Übrigens ist auf die kurze, durch persönliche Regierungskundgebungen eröffnete sozialpolitische Ära im Deutschen Reiche eine langwierige Reaktion gefolgt, von Klagen der Unternehmer über die sozialpolitischen Lasten und über unzureichenden Schutz der Streikbrecher begleitet. Die Haltung der bestimmenden Parteien, die der Arbeiterpartei, ohne Verständnis für ihr Wesen und Wirken, feindlich gegenüberstehen, ist zweideutig und lau, einer Politik, die die ganze Staatsenergie auf gründliche und nachhaltige Besserung der sozialen Schäden richten wollte, abgeneigt. Am wenigsten gilt dies vom Zentrum, das als wesentlich in den älteren Volkszuständen beruhende Partei auch der Kritik des Kapitalismus, also dem christlich motivierten

Sozialismus und einer wirklichen Vertretung von industriellem Proletariat in seinem weiten Busen Raum gewährt. Die ähnlich gerichteten, auf einem tieferen Widerstreben gegen den Zeitgeist und Geldgeist beruhenden ehemaligen Tendenzen des preußischen Konservativismus sind einer Interessenpolitik gewichen, die nur die Ehre in Anspruch nimmt, bei allen auf Unterdrückung des Proletariates zielenden Bestrebungen den Ton anzugeben und freudig in das Horn des Kapitalismus bläst, wenn nur die Grundrente gesichert und erhöht wird. Wesentlich Vertretung des großen industriellen und Bergwerkskapitals sind die freikonservative und die nationalliberale Partei; das Handels- und Bankkapital ist zu einem guten Teil dem wirklichen Liberalismus, auch über die volkswirtschaftliche Sphäre hinaus, geneigter. An eine neue liberale Bewegung beginnen sich Elemente anzuschließen, die, ohne dem Proletariate anzugehören, den Druck des Kapitals am eigenen Leibe spüren: ein „sozialer" Liberalismus beginnt sich zu entwickeln. Ebensolche Elemente verbinden sich aber auch mit handwerkerlichen und kleinbäuerlichen im Antisemitismus. Die Partei des Proletariats, die ihrem Wesen nach einen kritischen Charakter haben muß, hat im Deutschen Reiche diesen Charakter zu intransigenter Schärfe entwickelt, teils infolge der alten Unvolkstümlichkeit der preußischen Regierungsmethoden, teils und noch mehr infolge neuerer Anwendungen dieser im Kampfe gegen den Liberalismus und die deutschen Einheitsbestrebungen gestählten und bewährten Methoden. In dieser Hinsicht mußte die Gewaltgesetzgebung 1878—1890 empörend wirken, nicht minder aber die mehrfach erneuerten späteren Versuche, eine solche in den Formen allgemeinen „Rechtes" wiederherzustellen; und am meisten vielleicht die unaufhörlichen polizeilichen, staatsanwaltlichen, gerichtlichen Quälereien, die dem Prole-

tarier den Genuß seiner bürgerlichen und politischen Rechte verkümmern. Je stärker die Ungleichheit der äußeren Lebenslage empfunden wird, je geringer die Aussicht auf wesentliche Verbesserung, um so stärker macht sich das Verlangen des einzelnen geltend, als gleichberechtigt anerkannt und in gesetzlich erlaubten Bestrebungen nicht aus angeblich moralischen oder politischen Gründen von Staats wegen behindert zu werden. Ganz besonders ungünstig und aufregend wirkt daher die oft auffallende Ungleichheit der Justiz, möge sie durch das Gesetz, das gegen Delikte der Arbeiter strenger als gegen solche der Vornehmen ist (Streikvergehen werden Zweikampfvergehen gegenübergestellt), verschuldet sein oder lediglich eine ungerechte Praxis darstellen, die durch das Stigma „Klassenjustiz" getroffen wird. Übrigens darf die Partei auf ihren sittlichen Einfluß in mehreren Richtungen stolz sein, insbesondere auf die, wenn auch zunächst politischen Zwecken dienende Ächtung des Branntweins (durch wiederholte Parteibeschlüsse), deren heilsame Folgen dem Emporsteigen des Proletariates zugute kommen werden.

Schlußbetrachtung.

Um den gegenwärtigen Stand (1914) und die voraussehbare Zukunft der sozialen Frage richtig zu erkennen, müssen wir unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet halten, daß der Gang der Dinge, der ihr zugrunde liegt, unablässig — und zwar mehr oder minder in allen Ländern — fortschreitet. Zunächst in seinem Hauptgebiete, der Industrie. Die Großindustrie nimmt immer mehr zu, die Kleinindustrie nimmt immer mehr ab — nicht in allen Zweigen und noch weniger in allen gleichmäßig, aber in den meisten stark. „Riesenbetriebe" werden häufiger. Die Minderung der organischen und wesentlichen Teilung der Arbeit neben der

Fortsetzung und Erweiterung der mechanischen und unwesentlichen (der Spezialisierung) ist eines der am wenigsten erkannten Merkmale der gesamten modernen Entwicklung. Das Unwesentliche der Spezialisierung bewährt sich auch darin, daß sie die deutliche Tendenz zeigt, zu verschwinden; die „Kombinationen" vermehren sich rasch. Das Kapital ist Allerweltskünstler. Ist es Inhaber eines Betriebes, der fortwährenden starken Bedarf an Kohlen hat (wie jeder Großbetrieb ihn hat), warum soll er nicht, wenn es ökonomisch zweckmäßig erscheint, „sein eigenes" Kohlenbergwerk erwerben? Die Scheidung des produktiven Kapitals von der Persönlichkeit des Unternehmers, der noch ein gewisses Recht haben mag (in Betrieben mäßigen Umfanges), sich als „Meister", d. h. als natürlichen Vorgesetzten „seiner Leute" zu fühlen, vollzieht sich dadurch ebenso, wie sie schon in der Bildung von Aktiengesellschaften deutlich genug vorliegt. Alle an der Leitung der Betriebe beteiligten Personen werden immer mehr zu Funktionären und Dienern des Kapitals, in dessen Interesse es ihre Aufgabe ist, die Arbeiter so sehr als möglich abhängig zu erhalten oder noch abhängiger zu machen.

Sie abhängig zu erhalten: zu diesem Behufe werden die Prinzipien geltend gemacht: 1. daß der Arbeitgeber nur mit dem einzelnen Arbeiter den Arbeitsvertrag schließe; 2. daß diesem zwar freie Selbstbestimmung vor dem Abschluß des Vertrages zustehe, diese höre aber auf innerhalb des Betriebes, dessen Ordnung er sich unterwerfe; der Arbeitgeber wolle und müsse „Herr im eigenen Hause" sein, im Betriebe sei Disziplin notwendig; Sache der Leitung sei es, die Arbeitsordnung festzusetzen. — Sie noch abhängiger zu machen: dazu dienen sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, zum größten Teile „ein festes und notwendiges Stück in einem Arbeitssystem, das unter allen Umständen den gemeinschaftlichen Arbeitsverkauf verhindern will" (Naumann). Oft sind die

Mietverträge, Kassenbeitrittsverträge u. dgl. in zwiefacher Weise sittlichen Bedenken ausgesetzt: einmal dadurch, daß sie aufgenötigt werden, und zweitens durch ihren Inhalt. — Gegen diese Fesselungen vermag der einzelne Arbeiter so wenig wie gegen die Tendenzen der Unternehmung, den Lohn zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Die Groß-Unternehmung ist, sofern sie nicht mehr in scharfem und kleinlichem Konkurrenzstreit mit ihresgleichen steht, in der Lage, diese Tendenzen weniger stark hervortreten zu lassen. Sie kann eher die Verkürzung des Arbeitstages durch Intensifikation der Arbeit aufwägen, und sie vermag die „Ökonomie hoher Löhne" zu würdigen, da ihr besonders darum zu tun sein muß, einen Stamm ausgebildeter gelernter Arbeiter dem Betriebe zu erhalten. Hauptsächlich wird bei hohen Löhnen und verkürzter Arbeitszeit immer das Bedürfnis sich herausstellen, die Leistung des Arbeiters zu erhöhen, und dies bedeutet eine zunehmende Anspannung, weniger der Muskulatur als des Nervensystems bei der Bedienung komplizierter Maschinerie. Dies trifft die große Menge ungelernter oder rasch anzulernender Hilfsarbeiter und Handlanger weniger, die aber auch auf einem erheblich niedrigeren Lohnniveau beharren, das in der Tat durch den notwendigen Lebensunterhalt wesentlich normiert wird, und zwar zum guten Teil nur durch individuelle, anstatt durch Familienbedürfnisse, wie es bei der Entlohnung von Frauen und ledigen jungen Männern natürlich erscheint. Daß die Beschäftigung dieser Kategorien viel stärker zunimmt mit der Vergrößerung und Konzentration der Betriebe, als die Beschäftigung erwachsener Männer (Familienväter), ist eine feststehende Tatsache; ganz besonders auffallend ist die Zunahme jugendlicher weiblicher Personen, deren Beschäftigung in Fabriken sittliche Übel und Gefahren notwendigerweise im Gefolge hat. Auch die Kinderarbeit (besonders weibliche) in Fabriken hat (im

Deutschen Reiche) unter den seit 20 Jahren gültigen Einschränkungen wieder zugenommen. — Andererseits haben solche Einschränkungen wohl überall die Beschäftigung von Kindern in die Hausindustrie gedrängt, wo ihr zum Teil andere, aber ebenso schwerwiegende Übel anhängen. Ja, man erklärt es mit Recht für besser, daß Kinder 6 Stunden in einer gesunden hellen Fabrik arbeiten, als in engen überfüllten dunklen Wohnräumen unbegrenzt lange. Wie aber, wenn sie 6 Stunden in einer weniger „gesunden" Fabrik und außerdem noch daheim arbeiten müssen? Oder wenn sie außer dem Hause und außer der schulpflichtigen Zeit zum Austragen von Zeitungen, Kegelaufsetzen u. dgl. verwendet werden? Mit Recht ist gerade diesen Arten der Ausnützung kindlicher Arbeitskraft neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt worden, die sich aber besonders auch auf die ländliche verfrühte Lohnarbeit erstrecken sollte. Die gewinnsüchtige oder einfach geschäftsmäßig übliche Ausbeutung von Menschenmaterial verläßt ihre alten Felder nicht und erobert sich immer neue.

In heftigem Widerstand und Kampf dagegen stehen nun die drei Potenzen: 1. in der Gesellschaft selber die Arbeiterbewegung, 2. vom Staat und von den Gemeinden aus die Sozialpolitik, 3. von der wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis aus die öffentliche Meinung, die, ungeachtet der von Interessenten genährten Antipathie gegen die Arbeiterbewegung (zumal gegen die politische) eine lebhafte sozialistische Farbe gewonnen hat.

1. Die Organisation der Arbeiter a) in Fachvereinen für Erlangung besserer oder Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen, b) in politischen Vereinen und Parteien, c) in Konsum- und (meistens denen angeschlossenen) Produktivgenossenschaften ist in allen Ländern bedeutend und mächtig geworden, wenn auch die verschiedenen Arten in

den verschiedenen Ländern mit ungleichem Wachstum. Die Fach- oder Berufsvereine kämpfen fast überall noch um ihre Anerkennung durch die Unternehmer und um Verleihung korporativer Rechte durch den Staat, unter Bedingungen, die ihrer Lebensfähigkeit keinen Abbruch tun. Die Anerkennung wird ihnen noch sehr oft verweigert, die Verhandlung mit ihnen abgelehnt; aber der Widerstand wird in mittelgroßen Betrieben schwächer, die Großbetriebe aber gehen oft direkt darauf aus, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Wo sie anerkannt werden, setzen diese neuerdings öfter kollektive Arbeitsverträge durch, die als Tarifverträge auf mehrere Jahre geschlossen werden, wenn auch rechtliche Garantien zumeist fehlen, so daß auf Treu und Glauben, auf Erkenntnis des Interesses und die Autorität der Verbände über ihre Mitglieder gebaut werden muß. In Großbritannien, neuerdings auch im Deutschen Reich und in anderen Ländern ist vielfach auch eine Verkürzung der Arbeitszeit im Wege des Kollektivvertrages erzielt worden. Die Großindustrie, besonders die schwere, sperrt sich noch gegen diesen Fortschritt, dem die Technik entgegengehalten wird, nämlich das Interesse des Kapitals an Ausnutzung der Maschinerie und der Arbeitskräfte. Nur in Österreich ist (durch ein Gesetz des Jahres 1910) eine rechtliche Sicherung der Tarifverträge erreicht, in Frankreich war sie 1913 angebahnt worden. — In immer größerer Zahl und Kraft haben sich zur Abwehr der Arbeiteransprüche „Arbeitgeberverbände“ gebildet, zum Teil wirken auch die Syndikate und Kartelle ebenso, und die Riesenbetriebe sind ohnehin übermächtig. Die Arbeitgeberverbände schließen sich zu nationalen Vereinen zusammen. Das Gelingen von Streiks wird dadurch immer schwieriger; unorganisierte Massen sind noch eher zu Streiks aus Leidenschaft oder zu Demonstrationszwecken geneigt, als die mit politischer Besonnenheit geleite-

ten Gewerkschaften. In Großbritannien bestehen zwar seit 1896 Einrichtungen für amtliche Vermittlung in Arbeitsstreitigkeiten; sie haben ihre Krönung durch die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes im Herbst 1911 gefunden, das aber den ungeheuren Aufgaben, die ihm schon im folgenden Jahre gestellt wurden, sich nicht gewachsen zeigte. Vielfach ist zutage getreten, daß die Masse gegen ihre Führer zu revoltieren sich anschickt, weil diese leidenschaftlichen Aktionen zu wehren sich bemühen. Zu gleicher Zeit vermehren sich die planmäßigen massenhaften Aussperrungen, sei es, um die Organisationen der Arbeiter zu sprengen, oder als Gegenschlag gegen beginnende Lohnbewegungen, wenngleich solche nur auf Verhandlung abzielen. Ganz regelmäßig sind die Arbeiter, als unmittelbarer Leidende, weit mehr geneigt, Vermittlung anzurufen oder gelten zu lassen, als die Unternehmer; um so mehr, da sie fast überall noch durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen und durch die ausgesprochene Parteinahme der Behörden in ihrer „Kriegführung" gehemmt werden. Seltene Ausnahme ist bisher die gesetzliche Nötigung zur Verhandlung, vollends zur Unterwerfung unter die Schiedssprüche der Einigungsämter. Bestritten ist noch in den meisten Ländern das „Streikpostenstehen", das von den Unternehmern und ihren Sachwaltern heftig angeklagt wird, als Ausdruck eines unerträglichen Terrorismus, während es für die organisierten Arbeiter mehr prinzipiellen als wirklichen Wert zu haben scheint. Wenn trotz drakonischer Strenge der Gerichte gegen Handlungen und Worte, die höchstens moralisch verwerflich sind, über mangelnden Schutz der Arbeitswilligen geklagt wird, so stehen dem ebenso berechtigte Klagen über mangelhaften Schutz des Koalitionsrechtes gegenüber. Sehr schwierig erweist es sich für die Fachvereine, ungelernte Arbeiter, besonders Frauen, in sich hineinzuziehen, zumal da

die gelernten Arbeiter, die den Stamm der Vereine bilden, begreiflicherweise nicht geneigt sind, den Vorzügen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zugunsten der übrigen Abbruch tun zu lassen; überhaupt macht die Konkurrenz unter den Arbeitern immer von neuem sich geltend. Sie wird durch teils chronische, teils akute Arbeitslosigkeiten bei zunehmender Bevölkerung und periodischen Geschäftskrisen genährt; die meisten Fachvereine wirken in ihren Sphären durch Versicherungen dagegen, obligatorische Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit sind noch nirgendwo durchgeführt; Versuche dazu sind nur in drei Kantonen der Schweiz, und neuerdings (1912) in Großbritannien gemacht worden. — Die Konkurrenz der Arbeiter gegen Arbeiter erfreut sich noch immer eines besonderen staatlichen Schutzes, wie er anderen Gebieten der Konkurrenz nicht zuteil wird. Gegen die Konkurrenz des Auslandes gibt es für die Arbeit keine Schutzzölle, sie wird vielmehr gerufen und begünstigt. — Auch im Handelsgewerbe verdrängt der Großbetrieb langsam, aber sicher, wenigstens in großen Städten, die noch massenhaft vorhandenen kleinen Geschäfte. Dementsprechend bildet sich eine breitere Schicht lebenslänglicher Handlungsgehilfen, die auch mit ihrer Organisation bedeutende Anfänge gemacht haben. Dasselbe gilt von Gehilfen des Hotel- und Gastwirtschaftswesens. — Mehr und mehr verbreitet sich die Solidarität des Interesses aller Zweige werktätiger Arbeit und Dienstleistung gegen den Bezug arbeitslosen Einkommens, das immer bewußter seiner Selbstherrlichkeit sich freut und zum großen Teil in dem Glauben lebt, durch Luxus, Sports und kosmopolitische Moden die nationale Kultur, sogar Religion und Sittlichkeit, unantastbar und vorbildlich darzustellen. Unsanft wird der Lebensgenuß von Zeit zu Zeit aus seinen Träumen geweckt. In Rußland nahm 1905 der Ausstand die Natur eines revolutionären Kampfmittels an. Drei Jahre früher hatte in

Schweden der politische Streik ähnlich gewirkt. Ihm folgte 1909 ein beinahe allgemeiner Großstreik daselbst, der, wesentlich Lohnkampf, mit Einmütigkeit und Standhaftigkeit von der Arbeiterschaft geführt wurde — der Hauptabschnitt $4^1/_2$ Wochen lang — und zugleich ein Ringen zwischen Streik und Aussperrung darstellte, ohne entscheidende Erfolge. Zunehmende Erbitterung und zunehmende Neigung zu gewaltsamen Methoden oder wenigstens Zusammenfassung der Streitkräfte ist in allen Ländern wahrzunehmen.

2. Die politischen Vereine und Parteien, die aus dem Proletariat gebildet werden, haben sich, wenn auch unter manchen prinzipiellen Verwahrungen, längst dazu verstanden, an der staatlichen und kommunalen Politik praktisch mitzuwirken. Gleichwohl werden sie von fast allen anderen Parteien, angeblich wegen ihres unbefriedigenden Verhaltens in nationalen oder Verfassungsfragen, in Wahrheit aber wegen ihres proletarischen Charakters, als Vertretungen der Arbeiterklasse, mit unverhohlenem Mißtrauen und Haß betrachtet und beobachtet. Hin und wieder ist dies wohl auch die Wirkung ihres eigenen Auftretens und der Reste von tumultuarischen Neigungen, die sonst den Anarchismus charakterisieren. Im allgemeinen wird eben dieser von den sozialistischen Programmen zurückgedrängt, wenn er auch in Rußland und in den romanischen Ländern noch starken Anhang hat, was sich aus dem Mangel an Volksrechten, wie aus der geringen Volksbildung zu erklären scheint. — Auf die Vervollkommnung beider ist das ideelle Streben der Arbeiterklassen in allen Ländern bewußter oder dunkler, lebhafter oder schwächer gerichtet. In einer gewissen Verbindung mit solchem Streben, das vielfach auch sittliche Ziele, namentlich Bekämpfung des Alkoholismus, sich setzt, und auch außerdem unmittelbaren moralischen Wert in Anspruch nimmt, steht das Genossenschaftswesen, wenn es auch andererseits vielleicht öfter aus dem

engen Gesichtswinkel kleiner materieller Vorteile gepflegt wird. In der ganzen Arbeiterbewegung macht sich das Bedürfnis, die Kräfte zu sammeln und zusammenzufassen, mehr und mehr geltend.

Die Gesetze ziehen in den meisten Ländern der Ausbeutung von Kindern, Frauen und jugendlichen Personen einige Schranken. Durch Verbot aller Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren zeichnet die Schweizerische Eidgenossenschaft sich aus, aber Südaustralien rühmt sich eines noch schärferen Kinderschutzgesetzes (Manes). Auf dem Papiere haben die meisten Staaten der amerikanischen Union die Kinderarbeit sogar gänzlich verboten und die Arbeit auch der Frauen erheblich beschränkt, aber nicht nur werden die Gesetze gröblich umgangen, sondern oft macht auch die Souveränität der Gerichte die Absichten der Legislaturen zunichte, indem Arbeiterschutzgesetze als verfassungswidrig kassiert werden, und so lassen sich in den Vereinigten Staaten, wie in Rußland, in Ungarn, auf der Balkanhalbinsel, in Indien, Japan und sonst im Orient, die furchtbaren Übel in ungebrochener Lebendigkeit beobachten, die für die erste, noch freie Ära der kapitalistischen Produktion charakteristisch sind. Sonst ist in den meisten Ländern wenigstens die Beschäftigung der Kinder in gefährlichen oder schädlichen Betrieben an Vollendung eines höheren Lebensalters als des 14. Jahres geknüpft; ebenso die Nachtarbeit und die Arbeit unter Tage in Bergwerken. Überall, auch in Europa, ist die Frauenarbeit noch schwach organisiert und um so mehr der Willkür der Fabrikordnungen und Fabrikdirektoren preisgegeben; besonders fehlt es an ausreichenden Vorschriften zum Schutze der Schwangeren, der Wöchnerinnen und der Säuglingspflege. Die Nachtarbeit der Frauen ist (auf Grund der Berner Konvention von 1906) in den meisten europäischen Staaten verboten;

ebenso die Nachtarbeit jugendlicher Personen mit verschiedener Altersbegrenzung; die vielen Ausnahmen machen aber auch dies Gesetz oft illusorisch. Im Deutschen Reiche ist die Nachtarbeit 14—16jähriger Personen in Glashütten, Walz- und Hammerwerken und in einem Teil der Stückkohlenbergwerke durch Bundesratsverordnungen ausdrücklich gestattet. In der Schweiz kann auch für Arbeiter unter 18 Jahren nur der Bundesrat von dem Verbot dispensieren. Ein allgemeiner gesetzlicher Arbeitstag scheint mit dauerndem Erfolg (als elfstündiger) ebenfalls nur in der Schweiz durchgeführt zu sein, während derselbe in Österreich nicht viel mehr als nominelle Bedeutung hat. Immerhin wirkt in dieser Richtung die Begrenzung der Arbeitszeit für Frauen, die am häufigsten wie in England seit 1848 auf einen Durchschnitt von 10 Stunden gesetzt ist; die Regierungen von 13 Staaten beschlossen am 15. 9. 1913 auf der Berner Konferenz ein internationales Abkommen anzuregen, das diese Regelung (wenigstens für größere Betriebe) verallgemeinern sollte; die Ausführung ist durch den Weltkrieg gehemmt worden. Die Schweiz hat begonnen, durch einheitliche Gesetzgebung auch die Heimarbeit unter wirksamen Schutz zu stellen, während im allgemeinen noch die Kantonalgesetze im Vordergrunde bleiben. Die Regelung des Arbeitstages erfordert auch ergänzende Beschränkungen der Vertragsfreiheit in bezug auf „Überstunden". Nur in England ist bisher für Textilfabriken die Überstundenarbeit der jugendlichen und der weiblichen Arbeitskräfte untersagt. In vielen Staaten ist für Staatsbetriebe, nicht selten auch für Kommunalbetriebe, im Gesetzes- oder Verordnungswege die Arbeitszeit herabgesetzt worden, sogar bis zum Achtstundentag (in den Vereinigten Staaten und in Spanien). Hie und da haben die Regierungen in den ihnen unterstehenden Betrieben Arbeiterausschüsse eingerichtet. — Der bis zur Jahrhundertwende

in den meisten Ländern geltende Grundsatz, den Arbeitsvertrag erwachsener Männer von der Gesetzgebung unberührt zu lassen — nur in Frankreich, Rußland, Österreich-Ungarn, Bosnien und der Schweiz gab es schon einen schwachen Arbeiterschutz in dieser Ausdehnung —, konnte in Europa als aufgegeben gelten, nachdem bis 1914 10 andere Staaten dazu fortgeschritten waren. Immerhin blieben von 22 europäischen Staaten noch die Mehrzahl (12) ohne Arbeiterschutz für erwachsene Männer in Fabriken, während im Bergbau 11 gegen 11 standen; häufiger sind diese Schutzbestimmungen in bezug auf Heimarbeit, Verkehr-, Gast- und Baugewerbe, endlich auch in bezug auf das Handwerk. (In Amerika sind sie noch so gut wie unbekannt.) Namentlich war eine Begrenzung der Arbeitszeit auch für erwachsene Männer während der letzten 10 Jahre vor dem Weltkrieg in manchen Ländern und auf mehreren Gebieten in Angriff genommen (Schiff). Die Notwendigkeit, durch Gesetze für Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen zu sorgen, macht sich überall geltend, außer etwa in Großbritannien, wo die Sitte in dieser Beziehung streng genug ist. In den meisten Ländern sind die Bestimmungen durch allzu viele Ausnahmen durchlöchert und gegen Übertretungen nur durch unbedeutende Strafandrohungen gesichert. Die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit stellt ein wachsendes Problem dar, dem am wirksamsten bisher die Selbstversicherungen der koalierten Arbeiter gerecht werden, die hie und da aus öffentlichen Mitteln Unterstützung gefunden haben. Überall macht sich auch das Bedürfnis geregelten Arbeitsnachweises geltend, so daß dieser mehr und mehr als eine öffentliche Angelegenheit sich aufdringt; die paritätische Mitwirkung der Arbeitervertretungen wird von den Kommunalbehörden zumeist als notwendig anerkannt. — Allen Heilmitteln trotzend entwickelt sich die zunehmende Intensität der Ar-

beit, durch raffiniert im kapitalistischen Interesse ausgebildete Akkordsysteme mächtig gefördert: im amerikanischen „Taylorsystem" wird das Prinzip bis zur höchsten Vollendung entwickelt, die Arbeitskräfte zwangläufig einzuspannen (Woldt), sie wissenschaftlich planmäßig auszubeuten. Die Amerikanisierung Europas macht auch in dieser Hinsicht Fortschritte. Offenbar wird durch Begrenzung des Arbeitstages und andere Schutzgesetzgebung die Gegentendenz gereizt. — Die Inspektion der Fabriken ist in fast allen Ländern, wo diese erhebliche Bedeutung haben, gesetzlich vorgeschrieben; die Beteiligung von Frauen an dieser gerade in bezug auf Frauen und Kinder so bedeutungsvollen Tätigkeit ist im Prinzip anerkannt, aber noch wenig zur Geltung gekommen. Auch sonst ist fast überall die Fabrikinspektion unzureichend und oft nicht imstande, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen: teils ist das Personal nicht genügend oder mit Nebenaufgaben belastet, teils sind die Befugnisse nicht geregelt, teils endlich vermag sie den passiven Widerstand der Leitungen nicht zu brechen. In den Vereinigten Staaten ist die Gewerbeaufsicht besonders schwach entwickelt, folglich auch die Durchführung des neuerdings etwas vermehrten Arbeiterschutzes mangelhaft. — Arbeitsämter als Einrichtungen für Arbeiterstatistik sind in den meisten Ländern als notwendig erkannt und eingerichtet worden. Dagegen fehlt es noch fast überall an geregelter und gesetzlicher Vertretung in Arbeiterkammern, wenn auch in Frankreich, Belgien und den Niederlanden Anfänge wenigstens mit „Arbeitskammern" — in denen auch das Unternehmertum vertreten ist — gemacht wurden, auch für das Deutsche Reich wurde deren Wert durch einen Gesetzentwurf (1909) anerkannt, der aber durch den Widerspruch der konservativ-nationalliberalen Minderheit gegen Teilnahme der Gewerkschaftsbeamten (dem die Regierung nachgab) zu Falle kam. — Merkwürdig ist der

— in Einzelheiten schon berührte — Stand der sozialen Gesetzgebung in Australasien. Nicht nur im Ringen um seine Gleichberechtigung, sondern auch um die Behauptung seiner Interessen und seiner Ideen ist hier das Proletariat in stetigem siegreichen Fortschritt, der keinem starken Widerstand mehr begegnet. So sind dort heute die „sozialpolitischen Verhältnisse die günstigsten auf der ganzen Welt" (Schachner). Neuseeland heißt wohl das „Arbeiterparadies" (Manes). Berühmt sind die obligatorischen Schiedsgerichte bei Arbeitsstreitigkeiten, die für eine Reihe von Jahren das Land „streiklos" zu machen ohne Zweifel mitgewirkt haben, wenngleich neuerdings (seit 1909) dieser Zustand nicht mehr dauert. Erneute gesetzgeberische Versuche in dieser Richtung haben noch 1912 Queensland und Neu-Südwales durch Einrichtung von Gerichtshöfen für gewerbliche Schiedssprechung gemacht. Besonders merkwürdig sind auch in Australien und Neuseeland die Bestrebungen, das landwirtschaftliche Bodeneigentum von Staats wegen einzuschränken und unter Umständen zu enteignen. Auch die Vereinigten Staaten haben durch das Gesetz vom 19. Juni 1912 einen wichtigen Schritt vorwärts getan: Einführung des Achtstundentages für alle öffentlichen Arbeiten und Arbeitsverdingungen (indirekt also auch für Teile der privaten Großindustrie). — Nachdem im Jahre 1900 zu Paris die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz begründet war, sind 1906 die beiden ersten Staatsverträge solchen Inhaltes geschlossen worden, denen fast sämtliche Industriestaaten Europas sich angeschlossen haben. Der eine dieser Verträge betrifft die Nachtarbeit von Frauen, die für alle Betriebe von mehr als 10 Arbeitern verboten wird; er enthält zugleich die Vorschrift einer Mindestruhezeit von 11 Stunden. Der andere Vertrag untersagt die Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzfabrikation. Beide sollten bis An-

fang des Jahres 1912 in Kraft treten. Dies ist für das erste Verbot in fast allen europäischen Staaten, auch in Indien und Japan geschehen; dem zweiten sind bis September 1912 15 Staaten beigetreten. Wichtiger noch als durch ihren Inhalt sind diese Verträge durch ihre prinzipielle Bedeutung: die Möglichkeit einer einheitlich gerichteten Gesetzgebung dieser Art ist dadurch festgestellt, die Bahn dafür eröffnet worden.

3. Immer lebhafter und allgemeiner ist die Beschäftigung wissenschaftlicher Forscher und, zum Teil infolge davon (mehr aber noch infolge der sozialen und politischen Arbeiterbewegung), die Beschäftigung theoretischer und praktischer Politiker mit der sozialen Frage geworden. Von wachsender Weltbedeutung dafür ist die obengenannte Internationale Vereinigung geworden, die das in Basel beheimatete Internationale Arbeitsamt eingerichtet (1900) und deren Komitee seine siebente Generalversammlung 1912 mit 224 Vertretern aus 23 Ländern abgehalten hat; zu gleicher Zeit (im September 1912) haben auch die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Heimarbeiterschutzkongreß und der Kongreß für Sozialversicherung in Zürich ihre Tagungen abgehalten: ein Zeichen des wachsenden Verständnisses der sozialpolitischen Aufgaben, die mehr und mehr zu gemeinsamen des Erdballes werden. Auch der zum Säkulargedächtnis an 1789 ins Leben getretene Internationale Arbeiterkongreß sozialistischer Richtung (die „neue Internationale") hat bald nach seiner Begründung ein Manifest für Rechtsgleichheit des Arbeiterschutzes in allen Ländern verkündigt. Derselbe Kongreß hat sodann (1901) ein ständiges Bureau in Brüssel konstituiert, das zu mehreren Malen im Sinne des Weltfriedens seine Stimme erhoben hat. Am 15. September 1913 wurde in Bern die zweite Internationale Arbeiterschutzkonferenz eröffnet,

deren bescheidene Ergebnisse das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und ein Übereinkommen war, das den Zehnstundentag für diese und für Frauen festsetzen wollte. Die einzelnen Vereinbarungen wurden für eine diplomatische Zusammenkunft — im Herbst 1914 ins Auge gefaßt; zu gleicher Zeit sollte auch die 8. Hauptversammlung der Vereinigung stattfinden! — Jahrbücher über die Schutzgesetzgebung aller Länder publiziert das Belgische Arbeitsamt. Die Beobachtung der sozialen und sozialpolitischen Ereignisse auf dem ganzen Erdkreis, soweit sie ermittelbar sind, läßt die deutsche Wochenschrift „Soziale Praxis", in musterhafter Weise sich angelegen sein. Die deutsche Abteilung für Arbeiterstatistik (des Kaiserlichen statistischen Amtes) gibt ein „Reichsarbeitsblatt" heraus, nach dem Vorgange der englischen amtlichen „Labour Gazette". Das wissenschaftliche Studium der Zustände und Bewegungen auf diesen Gebieten wird in allen Hauptländern mit zunehmendem Eifer gepflegt; jedoch dürfte namentlich die Universitätswissenschaft in keinem Lande so viel und so Wichtiges hervorbringen, wie die des Deutschen Reiches; freilich bleibt es hier, wie bei den amtlichen Stellen, nicht selten bei der massenhaften Anhäufung von Materialien, die oft in ungenügender Weise verarbeitet werden, worin überall der Mangel an wissenschaftlicher Handhabung der Statistik bemerkbar ist, die auch auf den Hochschulen zu geringer Pflege sich erfreut. Immerhin beruhen teils auf den besten Ergebnissen dieser Forschungen, teils auf eigenen Studienreisen und dergleichen die praktischen Postulate, die von der Gesellschaft für soziale Reform, der englischen Fabier-Gesellschaft und ähnlichen Körperschaften, sowie von vielen einzelnen Personen vertreten werden, vielfach in Wechselwirkung mit den politischen Arbeiterbewegungen. Sie beziehen sich sowohl auf den Schutz des Koalitionsrechtes und die soziale wie

gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine, als ganz besonders auf die Ausdehnung und Verbesserung des Arbeiterschutzes aus hygienischen, moralischen und allgemeinkulturellen Gesichtspunkten. Mit Nachdruck wird neuerdings wieder, in mehreren Ländern übereinstimmenderweise, auf die schweren Schädigungen und Gefährdungen aufmerksam gemacht, welche die Volkskraft, und dadurch auch die Wehrkraft, als Folgen ungemessener Arbeitszeiten, der Heimarbeit, des mangelhaften Mutterschutzes und vieler anderer Momente, die in der industriellen und anderen Ausnützung der Arbeit enthalten sind, erleiden müsse. Überall wird auch auf die üblen gesundheitlichen und sittlichen Folgen des Wohnungselendes (das neuerdings besonders für die Säuglingssterblichkeit verantwortlich gemacht wird) hingewiesen, und im Zusammenhange damit kann die Kritik der Grundrente und des Baustellenwuchers nicht ausbleiben, die den Mietern hohe und zunehmende Tribute auferlegen, so daß die Bodenbesitzreform hier ein dankbares Feld der Agitation findet, die auch schon auf die Kommunalpolitik größerer Städte und sogar auf die Finanzpolitik Großbritanniens und des Deutschen Reiches durch das Prinzip der Bodenwertzuwachssteuer befruchtend gewirkt hat. — Wie durch alle ihre sittlichen Momente, so steht auch durch die Beziehungen auf das Wohnungswesen die soziale Frage in lebendigem Verhältnis zur Frauenfrage, ja, diese gehört in mancher Hinsicht ganz und gar zu ihr. Denn auf die weibliche Arbeit und die weiblichen Rechte bezieht sie sich, und beide sind von eminenter sozialer Bedeutung in dem dreifachen Sinne, der hier behandelt wurde. Besonders ist es auch die Verleihung politischer Rechte an die Frauen, deren Bedürfnis sich fühlbar macht, aber fast nur bei den Arbeiterparteien wirksamer Sympathie begegnet. In den Greueln einer polizeilich privilegierten Prostitution, wie in der Verwilderung des geschlechtlichen Lebens überhaupt, in Zerrüttung

und Verwüstung der Ehen manifestiert sich das soziale Übel in einer Weise, die schon keine „Frage" mehr ist, da sich der Geruch der Fäulnis allzu bemerklich macht. Die organisierte und planmäßige Arbeit denkender und sittlich empfindender Frauen wird diesen schweren Krankheitsprozessen, wenn nicht Heilung, so doch Hemmung zu bringen vermögen. Die Männerwelt muß zu der Erkenntnis kommen, daß sie immer mehr unberufen wird, die Frauenwelt mit zu vertreten, und daß von weiblicher Tatkraft, wie von weiblichem Idealismus, nicht nur Mitwirkung und Hilfe für die großen Aufgaben, die das heutige soziale Leben stellt, geleistet werden mag, sondern auch eigene freie Schritte im Sinne der Wahrheit und Sittlichkeit ausgehen können.

Die öffentliche Meinung ist in allen Ländern moderner Zivilisation so nachhaltig im Sinne der Reformbedürftigkeit der sozialen Zustände bearbeitet worden, daß die „soziale Reform" die Geltung eines Schlagwortes erhalten hat, und daß das Eintreten dafür als selbstverständlich und pflichtmäßig über allem Zweifel zu stehen scheint; die Folge ist, daß gar viele das Schlagwort im Munde führen, ohne etwas Ernstes zu denken und zu wollen, oder daß sie auch, wenn sie soziale Reaktion meinen, von sozialer Reform reden. In Wahrheit hilft das Wort der Sache wenig. Jede wirklich einschneidende Neuerung begegnet dem zähen und gehässigen Widerstande aller derer, die an hohem Kapitalgewinn interessiert sind und dessen Verminderung befürchten. „Wie oft hat man bei Ausdehnung der Fabrikgesetze die bis jetzt nie eingetroffene Prophezeiung gehört, sie werde zum Untergange des betreffenden Gewerbes führen", sagt der konservative Roscher.

Die fortwährende Steigerung und Verbesserung der europäisch-amerikanischen Volkswirtschaften seit 1888, die nur durch verhältnismäßig leichte Rückgänge unterbrochen war

und jeden Wellenberg höher anschwellen ließ, hat die bestehende Gesellschaftsordnung gleichsam wieder zu Ehren gebracht, indem sie nicht nur die Reichen vermehrte und immer reicher machte, sondern ein leidliches ökonomisches Wohlergehen auch über weite Kreise der Arbeiterschaft ausgoß; während auch der französische und deutsche Bauer (beide mit Hilfe von Zollschutz), der amerikanische Farmer an der Prosperität des vermehrten Verkehrs und der gesteigerten Produktion ihren Anteil nahmen. Das Überwiegen des Fortschrittes, getragen durch eine ungemein elastische Organisation des Bankwesens, ist in keinem Lande so auffallend gewesen, wie im Deutschen Reiche. Aber auch in England ist das Aufsteigen des Arbeiterstandes „der wesentliche Zug seiner sozialen Entwicklung" in materieller, ideeller und sozialpolitischer Beziehung geworden (v. Nostitz). Dort wie hier freilich erfolgen von Zeit zu Zeit heftige Rückschläge, bald durch Teuerung, bald durch Verminderung der Geldlöhne. Die Perioden des Aufschwunges wirken wie gute Zeugnisse für die Wirtschaftsordnung, die Krisen wie scharfe Kritiken. — Inzwischen ist eine Ursache auch in den „guten" Zeiten fortwährend als Argument für den Sozialismus wirksam gewesen: nämlich außer dem bezeichneten allgemeinen Gang der Entwicklung, an den schon eine gewisse Anpassung und Gewöhnung stattgefunden hat, die besondere Erhöhung der Kapitalmacht durch ihre monopolistische Zusammenziehung, die in den Vereinigten Staaten vorzugsweise in zentralisierten (unitarischen) Trusts, in Europa, und zwar besonders im Deutschen Reiche, in loseren (föderalistischen) Kartellen und Verkaufs-Syndikaten stattgefunden hat. Die auf Gewerbefreiheit und freie Konkurrenz basierte Gesellschaftsordnung scheint dadurch sich selber aufzuheben. Das Handelskapital, das bisher in einigem Maße das Interesse der Konsumenten vertreten hatte, wird dem industriellen Kapital unterworfen, d. h. die Konsumenten

sind dem Belieben der Produzenten preisgegeben. Nur die Konsumentenorganisation und die Eigenproduktion kann neben der ökonomischen Tätigkeit des Staates und der Gemeinden dagegen einen Damm errichten. Auf allen Gebieten werden die wirtschaftlichen Kämpfe durch Organisation der Verbände verschärft. „Die Kartelle schaffen eine ganz neue Verfassung der Volkswirtschaft, eine gänzlich andere Machtverteilung auf dem Markte und zwischen den Gesellschaftsklassen, eine ganz neue Art der Preisbildung und Gewinn- resp. Einkommensverteilung, kurz, wirtschaftliche Zustände, welche von den 1815 bis 1880 gewordenen schon jetzt sehr verschieden sind und immer verschiedener werden" (Schmoller). Die Kartelle sind nur eine Übergangsstufe, wenn sie auch als solche lange dauern mögen, zu Trusts. Von der Trustentwicklung sagen auch Amerikaner, daß sie die Kulturvölker besser auf den kommenden Sozialismus vorbereite, als die schwachen Versuche der Arbeiter es tun könnten. In Europa handelt es sich allerdings in der Gegenbewegung um mehr als schwache Versuche. Aber nur unbefangene Geister erkennen klar, daß die Tendenz zum Sozialismus nicht nur naturnotwendig, sondern auch moralisch und politisch notwendig ist. Diese wenigen wollen durch ihre Einsicht die erkannte Richtung als diejenige eines Heilungs- und Gesundungsprozesses befördern. Aber gerade im Deutschen Reiche, das in den Vordergrund der sozialen Bewegung getreten ist, macht sich neuerdings unter den Intellektuellen, die berufen sind, den Geist der Nation zu gestalten, ein starkes Abflauen des sozialpolitischen guten Willens, machte eine Verengung des Erkennens sich bemerkbar, die der unermüdlich tätigen sozialen Reaktion die Wege ebnete. Man sah nicht und wollte nicht sehen, daß der Staat kaum weniger als die Gesellschaft von der wachsenden Macht des syndizierten und in der hohen Finanz zentralisierten Großkapitals umklammert wird. Dies erkennen und es verneinen

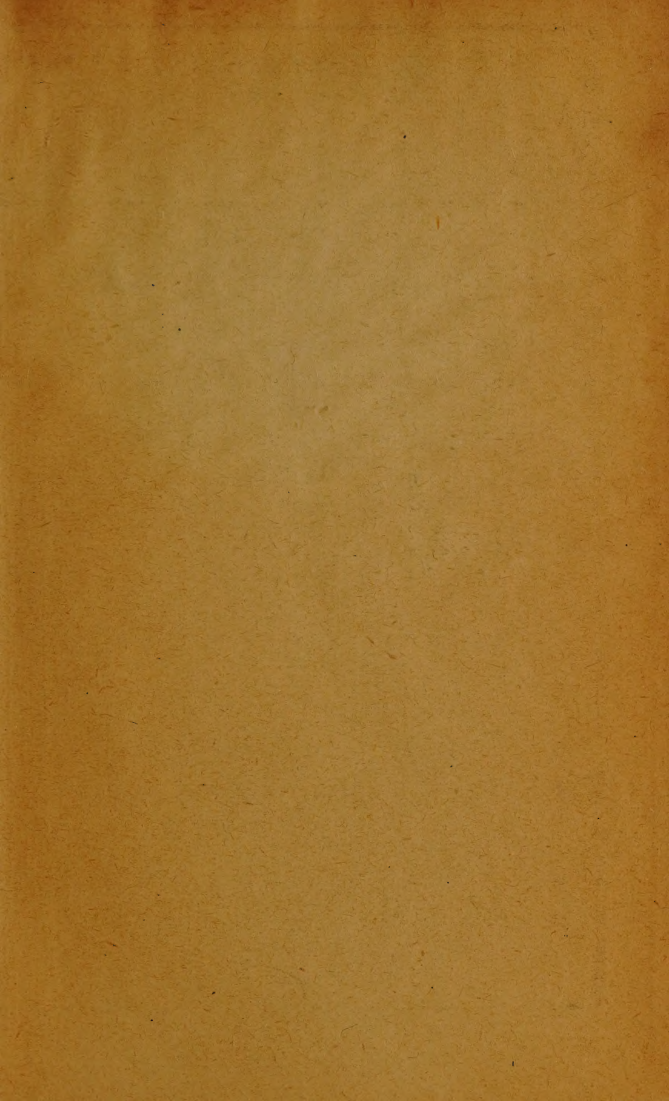
ist für den, der sozialpolitisch denken gelernt hat, einerlei —, möge das wissenschaftliche Denken sonst vom praktischen Werturteile noch so streng sich scheiden. Unermeßbare Schwierigkeiten und Gefahren sind mit den Übergängen zum Staats- und Gemeinde-, manche auch mit dem zum genossenschaftlichen Sozialismus verbunden; wer aber erkannt hat, daß die Schwierigkeiten und Gefahren eines herrschenden Kapitalismus noch größer und dringender sind, wird jene so wenig scheuen, wie der Chirurg denen einer rettenden Operation ängstlich aus dem Wege geht. Sie können gemildert, können überwunden werden, wenn nicht Leidenschaft, sondern Vernunft das politische Wollen bestimmt. Der Kampf eines vernünftigen und mutigen Idealismus gegen die Trägheit und Beschränktheit der alltäglichen und interessierten Denkungsarten ist ein Kampf, der neben weit mächtigeren Kämpfen auf den Schlachtfeldern des Kulturlebens einhergeht. Der Idealismus wird niemals umhin können, im Sinne der Menschenökonomie, die der Soziologe Goldscheid verkündet, der Verwüstung und dem Raubbau entgegenzutreten, womit der Kapitalismus, im Konkurrenzeifer und zur monopolistischen Ausbeutung, an den Schätzen der Volkskräfte zehrt; wie der Nationalökonom durch seine obersten Grundsätze sich bewogen findet, dem Mißbrauch und der Vergeudung der Bodenschätze zu wehren. Diese hohen Aufgaben des Kampfes gegen zerstörende Gewalten ist das gegenwärtige Geschlecht geneigt, über näherliegenden, praktischen Problemen zu vergessen, Problemen, die leicht in dem Sinne gedeutet werden, als wäre ihre Lösung dazu angetan, ja dazu bestimmt, die Grundlagen des kapitalistischen Systemes zu verewigen, anstatt sie umzugestalten. Die Reformen und Festlegungen des Arbeiterrechtes wie des Beamtenrechtes sind dringende Aufgaben. Aber so wenig wie durch Versicherungen und durch Arbeiterschutz wird durch Erfüllung solcher Aufgaben die so-

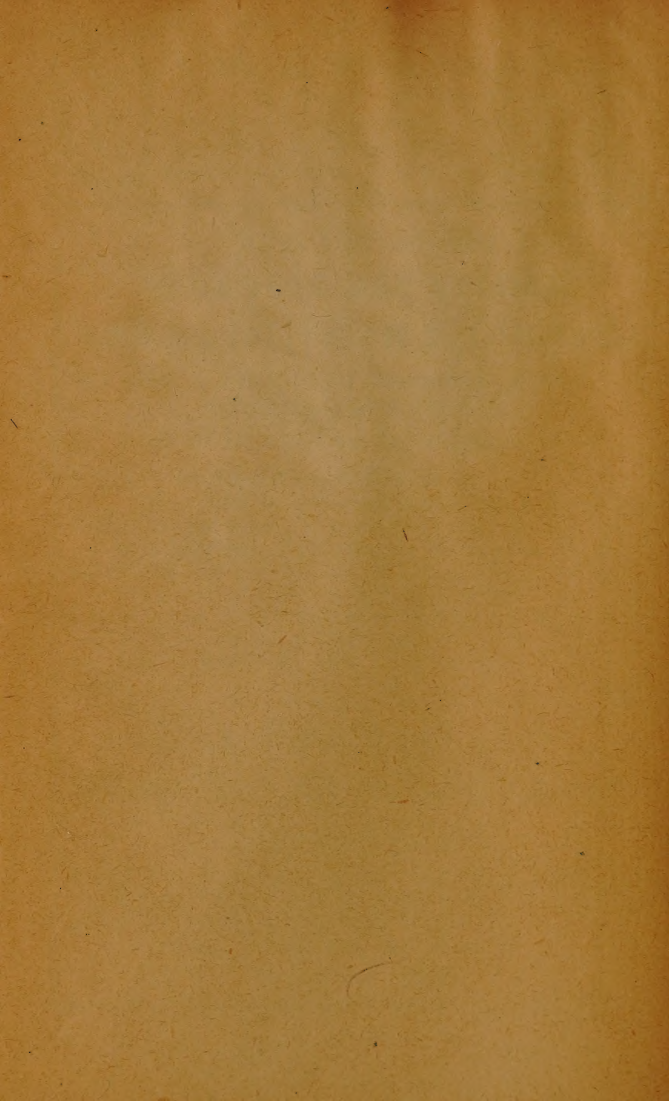
ziale Frage gelöst. Sie ist nicht lösbar außer durch energische Bekämpfung und Einschränkung des über alles ökonomische und sittliche Maß hinausgewachsenen Privateigentums am Grund und Boden und Kapital. Mannigfach sind die Methoden, die für diesen Progreß einer sozialistischen Volkswirtschaft möglich und zum guten Teile schon in der Bildung begriffen sind. Der Geburtsakt eines neuen Zeitalters hat schon begonnen. Gewaltsames Handeln würde ihn eher unterbrechen als befördern. Behutsamkeit, Besonnenheit, Geduld zeichnen den Geburtshelfer aus, so gut wie das Wissen um die Lebensbedingungen beider Organismen, deren Ringen er vor Augen hat: des mütterlichen, den er erhalten, des kindlichen, den er entbinden soll. „Umsturz" ist so wenig das Ziel eines wissenschaftlich geläuterten Sozialismus, wie Vernichtung des mütterlichen Lebens das der ärztlichen Kunst sein kann. Es handelt sich im Gegenteil darum, einen Prozeß, der seiner Natur nach normal, also physiologisch ist, so sehr als möglich von den pathologischen Nebenerscheinungen, die mit ihm verbunden sind, freizumachen. Eigentlich gesprochen: jede ältere Kulturphase lebt in der jüngeren fort, die sie zu überleben berufen ist. Die Wahrung der Kontinuität erleichtert der neuen das Leben, aber sie hemmt es zugleich; der Bruch mit der Vergangenheit macht die Gegenwart unmittelbar vielleicht freier und froher, aber verstrickt sie auch in viele neue Leiden. Die Kontinuität muß so sehr gewahrt werden, als die Erziehung des Menschengeschlechtes ihrer tiefsten Idee nach verstattet.

Register.

a) Namenregister.

b) Sachregister.






BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 20963 6106

